

Der Aufstieg des Hauses Schaffgotsch in Böhmen im 17. und 18. Jahrhundert

Von Petr Mat'a

Wer sich mit der Geschichte Böhmens in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts beschäftigt, stößt unvermeidlich auf den Namen Johann Ernst Anton Graf Schaffgotsch (1675–1747) (Abb. 1). Aus verschiedenen Zusammenhängen, in denen sein Name auftaucht, läßt sich sehr bald auf die Bedeutung dieser Person schließen: Als hoher böhmischer Landesbeamter mit einer regen Beteiligung an vielen landesfürstlichen Kommissionen, der 1734 bis zum ranghöchsten Amt der Landesverwaltung – jenem des Oberstburggrafen von Prag – aufstieg und in dieser wichtigen Funktion die Krisenzeit nach dem Regierungsantritt Maria Theresias 1740 und der Besetzung Böhmens durch bayerisch-französische Truppen erlebte, war er nicht nur die bedeutendste Figur des sogenannten böhmischen Zweiges seines Geschlechts, sondern auch einer der einflußreichsten böhmischen Amtsträger unter Karl VI. und während der ersten Regierungsjahre Maria Theresias. Daß es trotzdem über diese landespolitisch wichtige Persönlichkeit bis heute keine moderne Abhandlung gibt, so daß man noch immer auf die knappe Skizze in der von Christian d'Elvert 1829 publizierten Genealogie der Schaffgotsch zurückgreifen muß,¹ mag nur jenen verwundern, dem die langfristigen Engpässe der tschechischen Geschichtsschreibung seit dem 19. Jahrhundert unbekannt sind. Der böhmische Adel nach dem Dreißigjährigen Krieg war lange Zeit ein Stiefkind der Forschung; die gravierenden Wissensdefizite auf diesem Gebiet werden nur langsam ausgeglichen.

So verwundert es auch nicht, daß ein Verwandter des genannten Adelligen, der im gleichen Jahr geborene Namensvetter Johann Anton (1675–1742), dessen Lebensbahn auffällige Parallelen mit dem böhmischen Schaffgotsch aufweist,

1 d'Elvert, Christian: Die Schaaffgotche. In: Wolny, Gregor (Hg.): Taschenbuch für die Geschichte Mährens und Schlesiens, Bd. 1-3. Brünn 1826–1829, hier Bd. 3, 70-129, bes. 88f., 120; Sinapius, Johannes: Schlesischer Curiositäten Erste Vorstellung, [...], Bd. 1-2, Leipzig 1720–1728, hier Bd. 1, 140. Sinapius erwähnte ihn nur kurz mit der Erklärung, seine „treusten Dienste [...] unterstehe mich nicht zu berühren, weil solche herrliche Bilder einen andern Apelles erfordern“; in Bd. 2, 201f., fügte Sinapius nur phrasenhaftes Beiwerk hinzu: „Comes praeconio nostro major. Ein Herr, der die Schaffgotschische Sanfftmut vollkommen ererbet, und dadurch alle Herten an sich leckt.“ Eine knappe Schilderung der amtlichen Karriere in 14 Zeilen bei Auersperg, J[oseph], C[arl]: Geschichte des königlichen böhmischen Appellationsgerichtes, Bd. 1-2. Prag 1805, hier Bd. 2, 118f.: „geboren zu Börnichen in Schlesien am 24. December 1675.“ Ebenfalls sehr kurz bei Wurzbach, Constant von (Hg.): Biographisches Lexikon des Kaiserthums Oesterreich [...], Bd. 29. Wien 1875, 75 (hier wie auch in vielen anderen Genealogien mit falschem Geburtsdatum).



Abb. 1: Frontispiz der 1736 in Prag gedruckten Dissertation „*Periodus Historica ab Octaviano Augusto, usque ad Diocletianum et Maximianum, Trium Seculorum cursu conflata, atque Inscriptionibus, Caesarum vitis, Notis historicis, Numnismatis, et Politicis in Symbola reflexionibus illustrata*“, über die Franz Wenzel Ritter Antoni von Adlersfeld am 9. Juli 1736 an der Prager Universität disputiert hatte. Sie war dem Prager Oberstburggrafen Johann Ernst Anton Graf Schaffgotsch gewidmet. Das Porträt des Widmungsempfängers befindet sich über einem durch den böhmischen Löwen und ein Schaf – dies eine Anspielung auf das Schaffgotschsche Familienwappen – gezogenen Ehrenwagen. Im Hintergrund ist die Prager Burg zu sehen. Kupferstich von Anton Birkhardt nach einem Entwurf von Wenzel Lorenz Reiner, 1736.

Bildnachweis: Horák, František: *Česká kniha v minulosti a její výzdoba*. Praha 1948, Abb. 97.

in der Forschung weit besser bekannt ist,² wie unter anderem der vorliegende Band beweist. Daß die Lebensdaten beider Schaffgotsch in der Fachliteratur hier und da verwechselt werden, dafür sorgen außer dem gleichen Geburtsjahr und dem nahezu gleichen Namen verblüffende Ähnlichkeiten in ihren Curricula. Die Lebensetappen beider Schaffgotsch waren nicht nur spiegelbildlich, sie wurden auch zur fast gleichen Zeit erreicht: von der Kavaliertour Mitte der neunziger Jahre des 17. Jahrhunderts³ über die Integration in die höfischen Netzwerke,⁴ die Eingliederung in die landesfürstliche Ämterhierarchie bis zur Übernahme des ranghöchsten Amtes im jeweiligen Land. Nahezu gleichzeitig wurden beide Schaffgotsch zum Rat der wichtigsten landesfürstlichen Behörde in Prag bzw. in Breslau ernannt, in der sie Erfahrungen sammelten und eine Beförderung erwarten durften. Im Abstand von nur wenigen Jahren übernahmen sie das Präsidium einer Behörde.⁵ Kurz nacheinander wurden sie mit den für den habsburgischen Hochadel charakteristischen Rangauszeichnungen beehrt.⁶

2 Conrads, Norbert: Johann Anton Graf von Schaffgotsch (1675–1742). In: Herzig, Arno (Hg.): Schlesier des 14. bis 20. Jahrhunderts. Neustadt an der Aisch 2004 (Schlesische Lebensbilder 8), 121–128.

3 Johann Anton trat seine Auslandsreise am 25. Februar 1694 an. Vgl. sein (am 3. Juni in Florenz abrupt endendes) Reisetagebuch in Biblioteka Uniwersytecka Wrocław, Sign. Akc. 1950/696. Am 30. Mai 1695 trug er sich in die Matrikel der Universität in Siena ein. Vgl. Zonta, Claudia A.: Schlesische Studenten an italienischen Universitäten. Eine prosopographische Studie zur frühneuzeitlichen Bildungsgeschichte. Köln/Weimar/Wien 2004 (Neue Forschungen zur Schlesiischen Geschichte 10), 381. Johann Ernst Anton reiste im Oktober 1695 nach Italien und studierte seit November an der Ritterakademie in Florenz. Am 26. Januar 1696 erinnerte Franz Max Leopold von Talmberg, bevollmächtigter Kurator über Johann Ernst Anton und die Erbschaft von seinem Onkel, die böhmische Statthalterei daran, daß sein Schützling, „nach deme er seine studia zu Prag völlig absolviret hat“ und die Zeit kam, ihn „in die frembde ländler abzuschicken [...] in vergangenen monaths Octobris [...] seine reiße angetreten, anjetzo zu Florentz in der Academia verbleibet undt sich in denen cavaglirischen exercitien üben thuet“. Zugleich forderte Talmberg die Einwilligung zur Erhöhung des durch den Onkel im Testament angesetzten Jahresgelds von 2.000 fl. Vgl. Národní archiv Praha, Stará Manipulace, Sign. S 2/3, Kart. 2017. Zu seiner Immatrikulation in Siena am 16. September 1696 vgl. Zonta: Schlesische Studenten, 382.

4 Johann Anton wurde 1698 zum Kämmerer Kaiser Josephs I. ernannt, Johann Ernst Anton wurde 1700 Kämmerer Kaiser Leopolds I. Vgl. Conrads: Schaffgotsch, 122.

5 Johann Anton wurde 1703 Oberamtsrat in Breslau, 1704 übernahm er die Landeshauptmannschaft im Fürstentum Schweidnitz-Jauer, 1719 wurde er zum Oberamtsdirektor in Breslau. Johann Ernst Anton wurde 1701 zum Rat und 1712 zum Präsident des Appellationsgerichts in Prag ernannt, 1734 wurde er Oberstburggraf, nachdem er 1717 bis 1721 das Amt des Oberstlandrichters und 1721 bis 1734 jenes des Oberstlandkämmerers versehen hatte. Vgl. Conrads: Schaffgotsch, 122f.; Auersperg: Geschichte des Appellationsgerichtes, Bd. 1, 80, 82; Palacký, František: Přehled současný nejvyšších důstojníků a úředníků. In: Charvát, Jaroslav (Hg.): Dílo Františka Palackého, Bd. 1. Praha 1941, 321–433, hier 397f.

6 Johann Anton erhielt 1704 den Geheimratstitel und 1731 den Orden des Goldenen Vlieses. Vgl. Conrads: Schaffgotsch, 122. Johann Ernst Anton wurde zwischen 1713 und 1716 Geheimrat. In dieser Eigenschaft wird er zum ersten Mal in der Widmung des folgenden

Letztlich waren sie beide kurz nacheinander mit einer ähnlich gravierenden Problemlage konfrontiert, als 1741 der preußische König Schlesien und der bayerische Kurfürst Böhmen militärisch besetzten und sich zu Landesherren erklärten. Beide Schaffgotsch wurden unmittelbar nach dem Truppeneinmarsch in das jeweilige Land ihrer Ämter enthoben, und beide hielten in den weiteren Monaten an einer grundsätzlichen Loyalität gegenüber dem Haus Habsburg fest. Anders jedoch als Johann Anton, der bereits im Frühjahr 1742 starb und seinen Erben die schwierige Aufgabe hinterließ, sich mit der neuen Oberherrschaft in Schlesien zu arrangieren,⁷ konnte Johann Ernst Anton triumphierend in sein Prager Amt zurückkehren. Gerade ihm vertraute Maria Theresia den Vorsitz in der Kommission an, welche das Verhalten der kompromittierten böhmischen Standesgenossen untersuchte.⁸

Wie ein dickes Konvolut der wechselseitigen (leider nur aus den Jahren 1723 bis 1731 überlieferten) Korrespondenz im Breslauer Staatsarchiv nachweist, herrschte zwischen beiden Adeligen ein gutes Einvernehmen.⁹ Ihr Verhältnis war eines gleichrangiger Amtsträger, die ihre Karrieren zur selben Zeit, jedoch in der jeweils anderen Provinz der österreichischen Monarchie realisierten und deshalb in keiner grundsätzlichen Konkurrenz zueinander standen. Sie konnten sich somit – selbst in der stark von Konkurrenz geprägten Gesellschaft des habsburgischen Hochadels – eine Partnerschaft leisten, die sich weder als ein Patron-Klient-Verhältnis gestaltete noch, wie es scheint, auf einer engen Verwandtschaft beruhte.

Dies verdient eine nähere Erläuterung, denn der gemeinsame Familienname mag täuschen: Der Prager Oberstburggraf Johann Ernst Anton war nämlich mit der berühmten Linie der Schaffgotsch, welche die Geschichte Schlesiens im 17. und 18. Jahrhundert so tiefgreifend prägte, nur sehr weitläufig verwandt. Die Familienzweige, denen beide Amtsträger entstammten, hatten sich im späten 15. Jahrhundert voneinander abgespalten; der letzte gemeinsame Vorfahre in männlicher Linie war bereits 1469 verstorben, also mehr als zwei Jahrhunderte vor der Geburt beider Schaffgotsch.¹⁰ Die Beziehungen zwischen entfernten

Druckes genannt: *Theses Medicae de apoplexia Quas [...] in [...] Universitate Carolod-Ferdinandea Pragensi [...] Pro Suprema Doctoratus Medici Laurea publicae Disquisitioni exposuit [...] Bernardus Christophorus Erythraei Bohemus Patritius Kuttensbergensis. Pragae 1716.* Zum Vliesritter wurde er 1734 ernannt. Ebd., 125.

7 Vgl. den Beitrag von Peter Baumgart in diesem Band.

8 Lišková, Marie: *Mimořádný trestní soud po bavorské okupaci Čech (judicium delegatum 1743–1744)*. In: *Sborník archivních prací* 6 (1956) 39–98.

9 *Archivum państwowe we Wrocławiu, Akta majątku Schaffgotschów w Cieplicach*, Fach 159, Nr. 26 (1610). Die Korrespondenz konnte für diesen Aufsatz nur zum Teil verwendet werden.

10 Die Genealogie der Schaffgotsch aufgrund der aus älteren Genealogien zusammengetragenen Angaben bei Kuzio-Podrucki, Arkadiusz: *Schaffgotschowje. Zmienne losy śląskiej*

Linien weitverzweigter Adelshäuser waren in der Praxis nicht immer intensiv, obwohl die genealogische Literatur gern das Gegenteil suggeriert.¹¹ Außerdem herrschte zwischen der vermögenden und namhaften Linie aus Greiffenstein und Kynast und jener, der Johann Ernst Anton angehörte und der sich in den Quellen und in der Fachliteratur wegen mangelnder Bedeutsamkeit über Jahrzehnte hinweg nur mühsam nachspüren läßt, noch im 17. Jahrhundert ein gravierender sozialer Unterschied.

Wir können daher annehmen, daß erst der parallele Aufstieg von Johann Ernst Anton und Johann Anton zu maßgebenden Landespolitikern in Böhmen und Schlesien eine Intensivierung der Kontakte der recht weitläufigen Verwandten förderte. In der 1736 erfolgten Eheschließung von Franz Gotthard Graf Schaffgotsch (1711–1738), eines Sohnes des Oberamtsdirektors, mit Maria Barbara Gräfin Schaffgotsch (1721–1789), einer Tochter des Oberstburggrafen, fand diese Annäherung ihren sichtbaren Ausdruck: Es war dies die erste Heirat zwischen beiden Familienlinien überhaupt und zugleich ein Hinweis darauf, daß der in früheren Jahrhunderten entstandene soziale Unterschied nunmehr ausgeglichen war. Zu bedenken ist des Weiteren, daß diese Ehe (die freilich infolge des frühen Todes des Ehemannes nicht einmal zwei Jahre dauerte) eben ein Ergebnis und nicht eine Voraussetzung der Annäherung von Johann Ernst Anton und Johann Anton war.¹² Die enge Beziehung zwischen beiden Amtsträgern setzte sich auch in der Krisenzeit nach 1740 fort, als der Oberstburggraf aus der böhmischen Linie des Hauses seinen schlesischen Verwandten zunächst Zuflucht bot und ihnen darüber hinaus offenbar später bei der Ämter suche in Böhmen behilflich war.

In der Literatur wird jene im späten 15. Jahrhundert entstandene Linie der Schaffgotsch, welcher der Oberstburggraf Johann Ernst Anton entstammte, zumeist als *böhmische* Linie bezeichnet.¹³ Dieses Attribut ist nicht besonders

arystokracji. Bytom 2007. Freundlicher Dank an Michał Witkowski für die Beschaffung dieses Buches. Angaben aus einigen handschriftlichen Genealogien, die in dem Werk von Kuzio-Podrucki nicht herangezogen wurden, werden weiter unten zitiert.

11 Am Beispiel des böhmischen Adels Mat'a, Petr: Svět české aristokracie (1500–1700). Praha 2004 (Česká historie 12), 573–604.

12 Im Verzeichnis der Mitglieder des durch Christoph Leopold Schaffgotsch gegründeten und von seinem Sohn Johann Anton erneuerten Ordens der „Alten Hacke“ wurde Johann Ernst Anton (bereits als Oberstburggraf titulierte) als erster nach dem Großmeister Johann Anton und vor allen anderen Mitgliedern der Familie Schaffgotsch eingetragen. Während hier alle Söhne Johann Antons aufgelistet sind, wurde nur einer der vier Söhne des Oberstburggrafen in den Orden aufgenommen. Vgl. Nentwig, Heinrich: Der gräflich Schaffgotsch'sche Orden der Ritter und Damen von der Alten Hacke. Warmbrunn 1908 (Mitteilungen aus dem Reichsgräflichen Schaffgotsch'schen Archive 4), 26.

13 Schmilewski, Ulrich: Schaffgotsch. In: Neue deutsche Biographie 22 (2005) 536–538, hier 538: „Anton († 1508) begründete den böhm. Stamm.“ Ähnlich in fast allen früheren und späteren genealogischen Überblicken.

glücklich. Die im Fürstentum Schweidnitz-Jauer begüterten und im 16. und frühen 17. Jahrhundert recht zahlreichen Mitglieder dieses Zweiges hatten mit Böhmen und dem böhmischen Adel über mehr als ein Jahrhundert überhaupt nichts zu tun. Erst um 1620 läßt sich ein Familienmitglied in Böhmen nachweisen, und erst Mitte des 17. Jahrhunderts erwarb ein anderes Familienmitglied – Johann Ernst († 1695), ein Onkel des späteren Oberstburggrafen – in Böhmen landtäflichen Grundbesitz und baute hier seine Position auf. Selbst dann aber blieben die Mitglieder der genannten Familienlinie noch lange Zeit auf beiden Seiten der Grenze engagiert. Der Vater des Oberstburggrafen war im Fürstentum Schweidnitz-Jauer begütert; der spätere Oberstburggraf wurde in Schlesien geboren. Seine Brüder erwarben Ämter in der ständischen Verwaltung von Schweidnitz-Jauer; einer von ihnen – Christoph Wilhelm († 1710) – avancierte im Jahr 1700 zum Landeshauptmann des Erbfürstentums Liegnitz, ohne daß Böhmen in seiner Laufbahn eine Rolle gespielt hatte. Erst unter dem Oberstburggrafen Johann Ernst Anton, der seinen in Böhmen niedergelassenen Onkel beerbte, erfolgte eine endgültige Schwerpunktverlagerung nach Böhmen, und seit der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts kann tatsächlich von einer *böhmischen* Linie der Schaffgotsch die Rede sein, obwohl das letzte Mitglied dieser Linie, das seinen Sitz und Besitz ausschließlich in Schlesien hatte, erst 1774 starb.

Dieser Aufsatz will einerseits die Zusammenhänge, welche die Übersiedlung einer Linie der Schaffgotsch nach Böhmen und ihren dortigen sozialen Aufstieg ermöglichten, und andererseits die sozialen Strategien beleuchten, derer sie sich dabei bedienten. Er stützt sich dabei auf Literatur, die zu diesem Thema noch nie zusammengetragen wurde, und auf eine selektive Durchsicht der Quellen, deren systematische Erschließung freilich erst die Wissenslücken zu schließen und eine viel detailliertere Behandlung ermöglichen würde. Im folgenden soll zunächst versucht werden, die bisher kaum bekannten Anfänge der Schaffgotsch in Böhmen vor dem Hintergrund der Umgruppierungsprozesse im böhmischen Adel während des Dreißigjährigen Kriegs zu beleuchten. Zweitens wird von Johann Ernst (d. Ä.) von Schaffgotsch, der die Position seines Familienzweigs in Böhmen begründete, die Rede sein. Im dritten Abschnitt werden die Sozialisation und die Ämterkarriere von Johann Ernst Anton Graf Schaffgotsch bis zum Amt des Oberstburggrafen geschildert, und schließlich wird auf die abweichenden Deutungen seiner politischen Tätigkeit und auf die erfolgreiche Verankerung der Familie unter dem habsburgischen Adel des 18. Jahrhunderts aufmerksam gemacht.

*1. Nordostböhmischer Kleinadel:
Ernst Schaffgotsch als Bauernhofbesitzer in Bohuslavice*

Um den sozialen Unterschied zwischen der namhaften und quellenmäßig recht gut nachweisbaren Familienlinie auf den Burgen Greiffenstein und Kynast und jener, die sich in Böhmen niederließ, klarzumachen, sei hier auf die Schwierigkeiten verwiesen, die bei der Erfassung selbst elementarer Daten über die Herkunft des ersten Schaffgotsch in Böhmen auftreten. In der genealogischen Literatur wird überliefert, der erste Schaffgotsch in Böhmen sei Ernst (III.) gewesen – ein Sohn des gleichnamigen, auf Neu-Kämmnitz (westlich von Hirschberg) seßhaften, 1613 gestorbenen und in zwei Ehen mit Magdalena von Popschütz und Eva von Schweinichen verheirateten Vaters (Ernst II.) –, der angeblich einen mit dem Namen „Bauselwitz“ bezeichneten Grundbesitz in Böhmen erworben habe.¹⁴ Diese Angabe geht auf Theodor Krauses „Miscellanea Gentis Schaffgotschianae“ (1715) zurück,¹⁵ der als erster versuchte, die unterdessen einflußreichen böhmischen Schaffgotsch mit der renommierten, in seiner Schrift neu edierten und von ihm ergänzend kommentierten Genealogie „Mausoleum Schaff-Gotschianum“ des Hirschberger Pastors Johannes Tralles aus dem Jahr 1620 zu verbinden.¹⁶ Tralles erwähnte nur beiläufig Ernst (II.), über den er wußte, daß er „ein hohes Alter erlebt/ und allererst Anno Christi 1613 gestorben“ ist und die Söhne Wolf, Ernst, Johann Christoph und Gotthard hinterließ. Die durch Krause unternommene Ableitung der böhmischen Schaffgotsch von dem 1613 gestorbenen Ernst ist freilich nicht unproblematisch, denn laut Tralles seien alle

14 Kuzio-Podrucki: Schaffgotschowie, 103-105, 153f. Vgl. weiterhin Sinapius: Schlesische Curiositäten, Bd. 2, 200-207: „Ernestus III. nahm seinen Sitz in Böhmen zu Bauselwitz“ (ebd., 200f.). Kneschke, Ernst Heinrich (Hg.): Neues allgemeines Deutsches Adels-Lexicon, Bd. 8. Leipzig 1868, 84: „Aus der böhmischen [!] Linie machte sich Antons Urenkel, Ernst III., mit Bauselwitz ansässig.“ In diesem Sinn bereits ders.: Deutsche Grafen-Häuser der Gegenwart. In heraldischer, historischer und genealogischer Beziehung, Bd. 2. Leipzig 1853, 364; Hueck, Walter von (Hg.): Adelslexikon, Bd. 12. Limburg an der Lahn 2001 (Genealogisches Handbuch des Adels 125), 319, verbindet den Namen „Bauselwitz“ erst mit dem Ende des 17. Jahrhunderts gestorbenen Johann Wilhelm von Schaffgotsch.

15 Meines Wissens kommt die Angabe über „Bauselwitz“ zum ersten Mal in der „Genealogia Schaffgotschiana“ vor, die als Tafel Nummer VIII zu Krause, Theodor: Miscellanea Gentis Schaffgotschianae, Oder Historisch-Genealogischer Bericht Von dem Uralten Geschlechte Derer Herren von Schaff-Gotschen. Striegau 1715, beigelegt ist (zur Zusammenstellung der Tafel vgl. ebd., 54f. Anm. 60). Hier wird der erste Schaffgotsch in Böhmen als „Ernestus zu Baußelwitz in Böhmen“ bezeichnet, im Gegensatz zu seinem angeblichen Vater „Ernestus zu Neukemnitz † 1613.“ Sonst wird „Bauselwitz“ in Krauses Buch nicht weiter erwähnt. Einige spätere Genealogien wiesen „Bauselwitz“ irrtümlicherweise bereits dem 1613 gestorbenen Ernst zu, so auch zuletzt Kuzio-Podrucki: Schaffgotschowie, 153.

16 Tralles, Johannes: Mausoleum Schaff-Gotschianum. Ehren und Gedechniß Kirchein Des Uralten hochlöblichen Schaff-Gotschen Hauses, Herrn und Ritterstandes. Leipzig 1621. Der Text des seltenen Drucks war mir nur in Krauses Wiederabdruck zugänglich.

Söhne „ohne Männliche Erben gestorben“ – Wolf sei „im Böhmischem Kriege“ gefallen, Johann Christoph habe sich „im Halberstädtischen“ niedergelassen „und zeugete nur zwey Töchter“ und Gotthard habe „zu Girlesdorff im Reichenbachischen gewohnt/ und nebst zwey Töchtern zwey Söhne gezeuget/ so aber jung gestorben“. ¹⁷ Über Ernst d. J. (III.) sagte der Zeitgenosse Tralles nichts näheres – erst Krause ergänzte in einer Fußnote, er habe „in Böhmen gewohnt und mit Barbara Camerin von Langenhalsen“ zwei Söhne gezeugt, die dann die böhmische Linie begründet hätten. ¹⁸

Ähnlich problematisch wie die Einordnung der böhmischen Schaffgotsch in die Genealogie, die sich beim derzeitigen Forschungsstand nicht verifizieren läßt, ¹⁹ ist die Angabe über ihren ersten Besitz in Böhmen. Der in den Genealogien hartnäckig wiedergegebene Ortsname „Bauselwitz“ läßt sich nämlich in Böhmen in dieser Form nicht nachweisen. ²⁰ Anhand der gleichen Lautfolge ließe sich an zwei böhmische Ortschaften denken, die auf tschechisch Bohuslavice heißen und beide in Nordostböhmen, unweit voneinander und nahe zur Grenze mit Schlesien bzw. mit der Grafschaft Glatz liegen. ²¹ Da eines der beiden Dörfer die deutsche Namensvariante Bausnitz trug und somit wohl nicht in die Frage kommt, läßt sich die Auswahl auf das andere Dorf begrenzen, das auf deutsch Bohuslawitz hieß, was dem überlieferten „Bauselwitz“ näherliegt. Allerdings war Bohuslavice um 1600 kein selbständiges Adelsgut, sondern gehörte als Dorf bereits seit Anfang des 16. Jahrhunderts zur Herrschaft Neustadt an der Mettau, einer der großen Adelsherrschaften Nordostböhmens (Abb. 2). Darüber hinaus sind weder Ernst noch ein anderer Schaffgotsch in den aus den Jahren 1603, 1615 und 1620 überlieferten Steuerregistern nachweisbar, die als eine Art Verzeichnis des böhmischen grundbesitzenden Adels dienen. ²²

Eine Klärung dieses Rätsels bringt ein von der Forschung bisher nicht herangezogenes und nur in der genealogischen Sammlung des Grafen Rudolf Konstantin Wratislaw von Mitrowitz überliefertes handschriftliches Schema aus dem 19. Jahrhundert, das aufgrund lokalgeschichtlicher, leider nicht näher

17 Krause: *Miscellanea*, 65-67.

18 Ebd., 65f.

19 In allen mir bekannten Genealogien der Schaffgotsch sind die Familien von Ernst (II.) und Ernst (III.) Schaffgotsch jene mit den wenigsten nachweisbaren Daten.

20 Davon nimmt Kuzio-Podrucki: *Schaffgotschow*, 103, als erster Notiz. Die ältere genealogische Literatur betrachtete „Bauselwitz“ offensichtlich als genügend „böhmisch“ klingend und hielt eine weitere Hinterfragung nicht für nötig.

21 Profous, Antonín: *Místní jména v Čechách. Jejich vznik, původní význam a změny*, Bd. 1. Praha 1947, 104.

22 Marat, F[rantišek] (Hg.): *Soupis poplatnictva 14 krajův království Českého z r. 1603*. Praha 1899, 1-129; Sedláček, August (Hg.): *Rozvržení sbírek a berní r. 1615 dle zavření sněmu generálního nejvyššími berníky učiněné*. In: *Abhandlungen der Königlichen böhmischen Gesellschaft der Wissenschaften vom Jahre 1869*. Praha 1870; Pešák, Václav: *Berní rejstříky z roku 1544 a 1620*. Praha 1953 (*Prameny a studie k českým dějinám* 3).



Abb. 2: Das Dorf Bohuslavice und Umgebung. Ausschnitt aus der ersten militärischen Kartographierung Böhmens (1764–1783).

Bildnachweis: Privataarchiv Petr Mařa

besprochener Quellen die verwandtschaftlichen und sozialen Verhältnisse der ersten Schaffgotsch in Böhmen beleuchtet (Abb. 3).²³ Tatsächlich werden hier Ernst („Arnošt“) und seine Gemahlin im Zusammenhang mit Bohuslavice erwähnt, allerdings nicht als Grundherren, sondern als Pfandbesitzer („zapisníci“) eines Bauernhofs. Bereits 1618 – die erste zeitliche Angabe in dieser Quelle – habe Ernst einen Hof in Krčín, in der Vorstadt von Neustadt an der Mettau, gekauft und 1619 wieder verkauft. 1622 sei er als Zeuge in Neustadt erwähnt worden; seit spätestens 1635 (möglicherweise aber bereits vor 1622) besaß er den Hof Nr. 51 in Bohuslavice, zu dem er 1655 noch den Hof Nr. 46 erworben habe.²⁴ 1661 gehörten allerdings beide Höfe schon der Obrigkeit, also dem Besitzer der Herrschaft Neustadt an der Mettau.

23 Archiv Národního muzea, Genealogická sbírka Vratislava z Mitrovic, Kart. 26. Zur Sammlung vgl. Chalupa, Aleš u. a.: Průvodce po fondch a sbírkách Archivu Národního muzea. Praha 1998, 24f.

24 Die Hausnummern wurden den Häusern allerdings erst während der Konskription in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts zugeteilt. Vgl. Tantner, Anton: Ordnung der Häuser, Beschreibung der Seelen. Hausnummerierung und Seelenkonskription in der Habsburgermonarchie. Innsbruck/Wien/Bozen 2007 (Wiener Schriften zur Geschichte der Neuzeit 4).

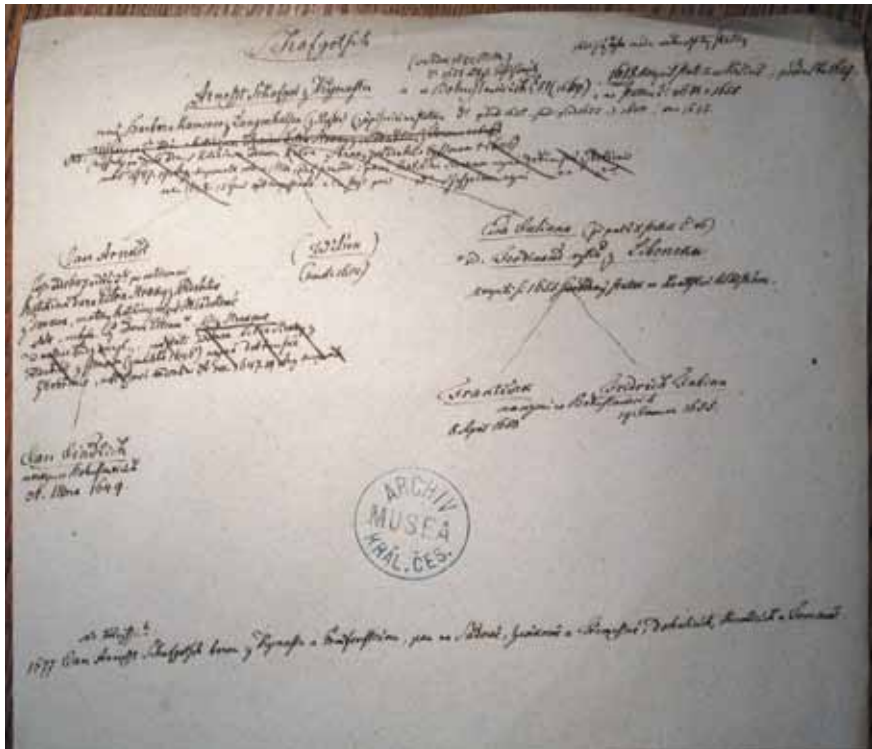


Abb. 3: Die Schaffgotsch aus Bohuslavice. Genealogisches Schema aus der Sammlung Wratislaw.

Bildnachweis: Archiv Národního muzea, Praha, Genealogická sbírka Vratislava z Mitrovic, Kart. 26.

Diese Angaben, die sich vermutlich auf städtische und Herrschaftsakten stützen, werden dann durch andere, offensichtlich aus den Kirchenbüchern der Pfarre Neustadt an der Mettau (zu der Bohuslavice eingepfarrt war) stammende Angaben aus der Mitte des 17. Jahrhunderts ergänzt, die suggerieren, daß die Familie Schaffgotsch, dem bescheidenen Besitz zum Trotz, tatsächlich in Bohuslavice ihren Sitz hatte. Denn am 31. Januar 1649 sei hier Johann Heinrich, ein Sohn Johann Ernst Schaffgotschs und somit Enkel von Ernst (III.) geboren worden; zum 8. April 1650 und zum 19. Januar 1655 ist ebenda die Geburt zweier Söhne (Franz und Friedrich Fabian) der Eva Juliana Schaffgotsch nachgewiesen, einer Tochter von Ernst, die mit Ferdinand Ritter von „Libenek“ (nach anderen Quellen „Leobenegg“) verheiratet war und den Hof Nr. 46 besaß. 1654 sei (wieder in Bohuslavice?) Wilhelm, ein Sohn von Ernst Schaffgotsch, gestorben; 1655 hätten Ferdinand und Eva Juliana ein freies Gut („svobodný statek“) in der Grafschaft Glatz gekauft. Soweit die knappen,

aber durchaus weiterführenden Angaben aus der Wratislawschen Sammlung. Weder Ernsts Herkunft noch seine und seiner Ehefrau Geburts-, Heirats- und Sterbedaten, ja nicht einmal ihr quellenmäßig bekannter Sohn Johann Wilhelm werden hier erwähnt.

Eine Dorfgeschichte aus dem Jahr 1907, die der aus Bohuslavice gebürtige Mittelschullehrer Antonín Králíček verfaßte, bestätigt – gleichfalls aufgrund nicht näher zitierter Quellen – zumindest einige dieser Angaben: Ein gewisser Ernst Schaffgotsch habe im Dorf von 1622 bis 1658 einen Bauernhof besessen, der bereits früher einen kleinadeligen Besitzer hatte. In der Steuer-Rolle aus dem Jahr 1654 sei „Arnošt Šaffkočí“ als Besitzer zweier großer Bauernhöfe in Bohuslavice erwähnt worden. Auch Králíček vermutete, es habe sich um die späteren Hausnummern 46 und 51 gehandelt. Außerdem gab es 1654 noch einen adeligen Bauernhofbesitzer im Dorf – Václav Straka von Nedabylice, von dem wir noch hören werden. Die anderen fast vierzig Hofbesitzer waren Bauern; des weiteren lebten im Dorf noch 16 Besitzer kleiner Häuser. Als Inhaber zweier großer Bauernhöfe verfügte Schaffgotsch anscheinend über die größte bäuerliche Wirtschaft in Bohuslavice; auch habe er damals die größte Zahl an Vieh gezüchtet: sechs Stück Zugvieh, zwölf Kühe, acht Färsen, 14 Schafe und sechs Säue. Außerdem gab es auf seinen beiden Grundstücken je ein kleines, einem „Inmann“ (*podruh*) verpachtetes Haus (*chalupa*). Als Erbinnen dieser Höfe konnte Králíček Juliana und Barbara Schaffgotsch identifizieren – Juliana betrachtete er als eine Tochter, bei Barbara vermutete er, es könnte sich um die Ehefrau gehandelt haben. Über ihre weiteren Schicksale sagte er nichts Konkretes.²⁵

Sind diese Angaben richtig – und die unten zitierten Zeugnisse lassen dieses durchaus zu, die Überprüfung der Details würde allerdings eine eingehende lokalgeschichtliche Forschung erfordern –, dann tauchten die Schaffgotsch in Böhmen kurz vor dem Dreißigjährigen Krieg auf, allerdings in den Reihen des ärmsten Adels ohne landtäfflichen Grundbesitz. Der Besitz von Ernst Schaffgotsch in Bohuslavice entsprach Mitte des 17. Jahrhunderts einer vermögenden bäuerlichen Wirtschaft. Gerade in der Zeit, als die schlesischen Verwandten auf Greiffenstein und Kynast einen bemerkenswerten sozialen Aufstieg vollzogen und durch die Verschwägerung mit den Piasten eine quasi-fürstliche Identität in Anspruch nahmen,²⁶ lebten ihre entfernten Verwandten in Böhmen in kärglichen Verhältnissen mit einem winzigen unfreien bäuerlichen Besitz. Da die Familie offenbar tatsächlich in Bohuslavice wohnte, ist es unwahrscheinlich, daß sie über einen bedeutenderen Grundbesitz in Schlesien verfügte.

25 Králíček, Antonín: Paměti obce Bohuslavice v okrese Nového Města nad Metují. Jaroměř/Bohuslavice 1907, 32, 78, 92f. Ich danke Jiří Kubeš und Martin Paukert für das Aufspüren dieses äußerst seltenen Werks und für die Vermittlung einer Kopie.

26 Krebs, J[ulius]: Hans Ulrich Freiherr von Schaffgotsch. Ein Lebensbild aus der Zeit des dreißigjährigen Krieges. Breslau 1890.

Über die Motive, warum Ernst Schaffgotsch nach Böhmen übersiedelte, sind wir nicht näher informiert. Der Verwandtenkreis seiner Eltern – vorausgesetzt, er war tatsächlich ein Sohn Ernsts (II.) aus Neu-Kämmnitz, wie man seit Krauses Buch tradiert – und die Heiratsnetzwerke seiner Geschwister (Ehepartner/-innen aus den Familien Keul/Kaul, Niemitz, Streit, Nimptsch, Reusch/Reitz, Lappe/Lappen und Sommerfeld)²⁷ lassen keinen Bezug zu Böhmen erkennen. Aufschluß darüber gibt nicht einmal der Name der Ehefrau von Ernst (III.), bei Krause als „Barbara Camerin von Langenhalsen“ und in der Wratislawischen Sammlung als „Barbora Kamerer z Langenhalsen“ bezeichnet.²⁸ Die im Eintrag der Wratislawischen Sammlung angeführte Behauptung, sie habe ebenfalls aus Schlesien gestammt, erweist sich als unglaubwürdig – es findet sich eine derartige Adelsfamilie weder bei Sinapius noch bei Pilnáček.²⁹

Der Name wie auch das Prädikat weisen hingegen auf eine andere Adelslandschaft hin. Die Ortschaft Langhalsen befand sich im Oberen Mühlviertel in Oberösterreich, bevor sie 1923 durch den gleichnamigen Stausee überflutet wurde. Cammerer (bzw. Kammerer, Chammerer oder Chamrer) war der Name einer kleinadeligen Familie aus Oberösterreich, der im 16. Jahrhundert das Dorf und das Schloß Bergheim, ebenfalls im Mühlviertel, gehörten, die zum oberösterreichischen Ritterstand zählte³⁰ und noch im Zedlerschen „Universal-Lexicon“ Erwähnung fand („Kammerer, ein Adeliches Geschlechte in Oesterreich“),³¹ obwohl sie bereits um die Mitte des 17. Jahrhunderts ausgestorben zu sein scheint.³² Ob die Brüder Jobst, Hans, Abraham und Hieronymus Camerer, denen die Reichshofkanzlei in Prag 1590 für ihre Militärverdienste den Adelsstand und eine Wappenverbesserung erteilte, dieser Familie entstammten, läßt sich nicht mit Sicherheit sagen, es erscheint aber recht wahrscheinlich.³³

27 Kuzio-Podrucki: Schaffgotschowie, 153.

28 Krause: Miscellanea, 65f.; zum Schema aus der Wratislawischen Sammlung vgl. Anm. 23; bei Kuzio-Podrucki: Schaffgotschowie, 145, „Barbara Cammerer von Langhalss“.

29 Sinapius: Schlesische Curiositäten; Pilnáček, Josef (Hg.): Rody starého Slezska, Bd. 1-5. Brno 21991–1998.

30 Im Verzeichnis der oberösterreichischen Ständemitglieder 1566 wurde unter dem Ritterstand aus dem Mühlviertel „Hans Chamers zu Perckhaim erben“ erwähnt. „Verzeichnuß aller lanndtleüt [...] 1566“, Oberösterreichisches Landesarchiv Linz, Landschaftsakten, Karton 1562.

31 Zedler, Johann Heinrich: Grosses Vollständiges Universal-Lexicon Aller Wissenschaften und Künste, Bd. 15. Halle/Leipzig 1737, 154.

32 Über Cammerer als Besitzer von Bergheim vgl. Commenda, Ludwig: Aschach, Eferding, Waizenkirchen und Umgebung. Eine geschichtliche, topographische und landschaftliche Schilderung. Linz 1905, 131f. Vgl. ferner Starkenfels, Alois von/Kirnbauer von Erztätt, Johann E.: Der Oberösterreichische Adel. In: J. Siebmacher's Großes Wappenbuch, Bd. IV/5. Nürnberg 1904 [ND Neustadt an der Aisch 1984], 18.

33 Frank, Karl Friedrich von: Standeserhebungen und Gnadenakte für das Deutsche Reich und die österreichischen Erblande bis 1806 sowie kaiserlich österreichische bis 1823, Bd. 1-5. Senftenegg 1967–1975, hier Bd. 1, 152; Theuer, Julius: Drei Wappen- und Adels-

Tatsächlich wurden in dem 1653 verfaßten Verzeichnis der oberösterreichischen Gültenbesitzer aus dem Ritterstand zunächst „Hieronymus Cammerers zu Perckhamb erben“ und folgend „Abrahamb Cammerer zu Langhalsen“ (dieser allerdings mit einem sehr geringen Besitz) erwähnt.³⁴ Damit scheint der Zusammenhang zwischen der oberösterreichischen Ritterfamilie Cammerer und der Ortschaft Langhalsen bewiesen zu sein.³⁵ Ist Krauses Angabe aus dem Jahr 1715 richtig, stammt die Ehefrau Ernsts (III.) Schaffgotsch aus Oberösterreich.

Es bietet sich sogar ein möglicher Zusammenhang, wie ein Adeliger mit Bezug zu Bohuslavice zu einer österreichischen Ehefrau kommen konnte. Rudolf von Stubenberg, der Besitzer der Herrschaft Neustadt an der Mettau, zu dem das Dorf Bohuslavice gehörte, heiratete nämlich im Dezember 1610 in Linz Justina von Zelking aus einem bedeutenden oberösterreichischen Adelsgeschlecht.³⁶ Justina überlebte ihren Ehemann, der 1620 starb, nachdem er sich während des böhmischen Ständeaufstands exponiert hatte. Die Witwe kämpfte danach, unterstützt durch ihre Verwandten aus Österreich und der Steiermark, vergeblich um die Erhaltung der Herrschaft, die als Rebllengut vom Fiskus beschlagnahmt wurde. Später wanderte Justina mit ihrem kleinen Sohn aus Neustadt nach Pirna in Sachsen, wo sie im Umfeld der protestantischen Exulanten aus Böhmen bis zu ihrem Tod 1632 lebte.³⁷ Der Sohn Johann Wilhelm

briefe im Stadtarchiv von Wels. In: Monatsblatt der heraldischen Gesellschaft „Adler“ 10/37-38 (1929) 447. In diesem Adelsbrief wird ihr Urahn „Joss Camerer“ erwähnt, dem bereits Maximilian I. im Jahr 1513 ein Wappen erteilt habe.

34 Oberösterreichisches Landesarchiv Linz, Schlüsselberger Archiv, Handschrift 46, 75r-v. Die Angaben im Verzeichnis, einem Auszug aus dem (nicht überlieferten) Gültbuch, dürften einem älteren Besitzstand entsprechen.

35 1680 erwarb ein gewisser Leopold Rupert Heinisperger, dessen Großvater mütterlicherseits der 1590 geadelte Abraham Camerer war, den erblichen Adelsstand mit dem Prädikat „von Heinisperg auf Langhalsen“ und zugleich die Vereinigung seines Wappens mit dem Wappen der Camerer. Vgl. Theuer: Drei Wappen- und Adelsbriefe, 447. Das Prädikat Langenhalsen (auch Langenholsen u. ä.) wird später noch bei anderen Adelsfamilien, allerdings immer mit Bezug auf Oberösterreich, überliefert. So etwa die oberösterreichische Bürgerfamilie Campmiller (Kampmüller), die Mitte des 17. Jahrhunderts den Edelsitz Langhalsen erwarb und nachfolgend 1673 mit Prädikat „von Langenhalsen“ nobilitiert wurde. Das Prädikat ging 1718 auf die verschwägerte Familie Metzburg über, die sich später Campmiller von Metzburg und Langhalsen nannte. Vgl. Haßleder, Karl: Geschichte des Marktes Neufelden in Ober-Österreich. Neufelden 1908, 155-157.

36 Scheutz, Martin/Tersch, Harald (Hg.): Trauer und Gedächtnis. Zwei österreichische Frauentagebücher des konfessionellen Zeitalters (1597–1611, 1647–1653). Wien 2003 (Fontes rerum Austriacarum, Abt. 1, Scriptorum 14), 140, 175.

37 Zur Familie Stubenberg und deren Kontakte mit Böhmen vgl. Loserth, Johann: Das Haus Stubenberg und der böhmische Aufstand von 1618. In: Mitteilungen des Vereines für Geschichte der Deutschen in Böhmen 44 (1905/06) 1-46; ders.: Geschichte des altsteirischen Herren- und Grafenhauses Stubenberg. Graz/Leipzig 1911; ders.: Zwei Briefe aus der Zeit des böhmischen Aufstandes von 1618 und seiner Folgen. In: Zeitschrift des deutschen Vereines für die Geschichte Mährens und Schlesiens 26 (1924) 10-12. Über

von Stubenberg (1619–1663) wurde zu einem bedeutenden Barockdichter. Er war Mitglied der Fruchtbringenden Gesellschaft und pflegte vielseitige literarische Kontakte.³⁸

Justina von Zelking, die nach ihrer Heirat zweifelsohne eine österreichisch geprägte weibliche Gefolgschaft nach Neustadt an der Mettau mit sich brachte, konnte dem im Umfeld der Stubenbergschen Residenz sich aufhaltenden Ernst Schaffgotsch die Heirat mit einer Österreicherin vermitteln. Tatsächlich deutet eine spätere Begebenheit auf anhaltende Kontakte zu dem enteigneten und im Exil lebenden ehemaligen Besitzer der Herrschaft Neustadt aus der Familie Stubenberg hin: Denn nach dem Tod Justinas 1632 überzeugte gerade Ernst Schaffgotsch den Exulanten Johann Wilhelm, daß er einem Bürger aus Neustadt die Schuld von 20 Schock nachlasse – noch 1646 wurde daran erinnert.³⁹ Ohne weitere Nachweise in den Quellen bleibt jedoch die Vermittlerrolle der Familie Stubenberg bei der Verheiratung Ernst Schaffgotschs nicht mehr als eine Vermutung.

Auf der anderen Seite gibt es tatsächlich Indizien, daß die Familie Ernst Schaffgotschs in vielfachen Kontakten mit der Familie Stubenberg stand, zum Umfeld ihres Hofes gehörte und während des Dreißigjährigen Krieges mit dem lokalen Beziehungsgeflecht um Neustadt an der Mettau engstens verbunden war. Bevor diese Zusammenhänge jedoch erörtert werden, muß zunächst einiges über die Umwälzungen und Umgruppierungsprozesse ausgeführt werden, denen der böhmische Adel nach der Niederlage des Ständeaufstands 1618 bis 1620 und während des Dreißigjährigen Krieges ausgesetzt war und die sich im Königgrätzer Kreis bzw. in dessen östlichem Teil mit besonderer Brisanz auswirkten. Die soziale Verortung der ersten zwei Generationen der Familie Schaffgotsch in Böhmen wird erst vor diesem Hintergrund verständlich.

Ähnlich wie in anderen Teilen des Königreichs Böhmen waren die sozio-ökonomischen Verhältnisse im Adlergebirgsvorland (*Podorlicko*) in der Frühen Neuzeit durch die Ausbildung großer Adelherrschaften geprägt, die zunehmend als eigenwirtschaftliche Betriebe organisiert wurden. Dieser Prozeß förderte die Ausprägung einer wohlhabenden hochadeligen Schicht; er hatte freilich auch Verlierer: den Kleinadel, dessen Besitz durch große Herrschaften aufgesaugt wurde, sowie die bäuerliche und kleinstädtische Bevölkerung, die im 17.

die Auswanderung der Stubenbergs vgl. Bobková, Lenka: *Exulanti z Prahy a severozápadních Čech v Pirně v letech 1621–1639*. Praha 1999 (Documenta Pragensia. Monographia 8), 74, 184.

38 Bircher, Martin: *Johann Wilhelm von Stubenberg (1619–1663) und sein Freundeskreis. Studien zur österreichischen Barockliteratur protestantischer Edelleute*. Berlin 1968 (Quellen und Forschungen zur Sprach- und Kulturgeschichte der germanischen Völker 149).

39 Klos, Jan: *Paměti města a zámku Nového Města nad Metují*. Nové Město nad Metují 1922, 51.

Jahrhundert durch eine Vermehrung der Fronarbeit und den Zwangsabkauf der Produkte in das Produktions- und Absatzsystem der Herrschaften eingebunden wurde. In der Umgebung von Bohuslavice gab es in der Frühen Neuzeit drei derartige expandierende Herrschaften. Das Dorf selbst gehörte zu einer davon, die sich mit dem Zentrum in Neustadt an der Mettau seit Mitte des 16. Jahrhunderts im Besitz der ursprünglich steirischen, jedoch stark bohemisierten Familie Stubenberg befand. Zwei andere Herrschaften waren selbst Teile größerer Herrschaftskomplexe – der größten, die es im damaligen Böhmen gab: Die Herrschaft Nachod gehörte der Familie Smiřický, die Herrschaft Opotčno war die Stammherrschaft der Familie Trčka (Abb. 4). Der Kleinadel, der entweder die abnehmende Zahl der kleinen Güter bewirtschaftete oder auf den Herrschaften der hochadeligen Großgrundbesitzer lebte, stand in der Regel in vielfachen Dienst- und Abhängigkeitsverhältnissen zu den Besitzern dieser drei Großgrundherrschaften.⁴⁰



Abb. 4: Die Umgebung der Herrschaften Neustadt an der Mettau, Opotčno und Nachod. Ausschnitt aus der Karte Böhmens von Johann Christoph Müller (1720).
Bildnachweis: Privataarchiv Petr Mat'á

40 Eine gelungene Zusammenfassung dieses sozioökonomischen Wandels bei Maur, Eduard: Der böhmische und mährische Adel vom 16. bis zum 18. Jahrhundert. In: Feigl, Helmut/Rosner, Willibald (Hg.): Adel im Wandel. Wien 1991 (Studien und Forschungen aus dem niederösterreichischen Institut für Landeskunde 15), 17-37. Zu den Auswirkungen im ostböhmischen Kontext vgl. Pešák, Václav: Kraj hradecký. Praha 1951 (Berní rula 12); Šůla, Jaroslav: Venkovský lid východního Hradecka v letech 1590–1680. Hradec Králové 1971 (Acta Musei Reginaehradecensis 13); Vorel, Petr: Šlechtická aristokracie barokní doby a její sídla ve východních Čechách. In: Bůžek, Václav (Hg.): Život na dvorech barokní šlechty (1600–1750). České Budějovice 1996 (Opera historica 5), 335-363.

Die Umwälzungen nach der Schlacht am Weißen Berg 1620 verursachten eine kräftige Umwandlung der Besitz- und Machtverhältnisse in diesem Gebiet. Während die Familie Stubenberg aufgrund ihrer Beteiligung am Ständeaufstand enteignet wurde und die Güter der ebenfalls kompromittierten, jedoch mittlerweile ausgestorbenen Familie Smiřický gleichfalls zum Objekt der Auseinandersetzungen wurden, gelang es der Familie Trčka zunächst, sich durch ein geschicktes Manövrieren auf die Seite der Gewinner zu gesellen. Durch Verschwägerung mit Wallenstein und mit Familien aus dem höfischen Umfeld gewannen sie sogar eine einflußreiche Position und profitierten maßgeblich vom Ausverkauf der Rebellengüter in den zwanziger Jahren des 17. Jahrhunderts, indem sie im östlichen Böhmen einen riesigen und geschlossenen Besitz aufbauten, in den die beiden anderen Herrschaften Neustadt und Nachod ebenfalls eingegliedert wurden.

Der Aufstieg der ohnehin sehr vermögenden Familie Trčka in den zwanziger Jahren ist umso verwunderlicher, als die Trčka protestantisch waren und einen Glaubenswechsel lange aufzuschieben wußten. Als in der zweiten Hälfte der zwanziger Jahre die Gegenreformation auf dem Land forciert wurde, bildete sich auf den Trčkaschen Herrschaften im östlichen Böhmen eine besonders explosive Konfliktlage. Es handelte sich um eine Region, in welcher der Protestantismus (in allen für das Böhmen des 16. Jahrhunderts typischen Ausprägungen) eine recht starke Tradition hatte und die Gegenreformation bis zum Ende des Dreißigjährigen Krieges auf Widerstand stieß.⁴¹ Das Wirken der ersten „Reformationskommission“ im Königgrätzer Kreis rief im Frühjahr 1628 in den Herrschaften Opočno und Neustadt einen großen Bauernaufstand hervor, dessen Epizentrum sich in der direkten Umgebung von Bohuslavice befand und der aus Sicht des Kaiserhofes militärisch unterdrückt werden mußte. Während des Aufstands, an dem auch Bauern aus Bohuslavice teilnahmen, wurde unter anderem das Schloß in Neustadt erobert und geplündert.⁴²

Die sozioökonomischen Verhältnisse in dieser Region veränderten sich neuerlich, nachdem Adam Erdmann Trčka im Februar 1634 in Eger gemeinsam mit Wallenstein ermordet worden war und sein Vater als das letzte männliche Mitglied der Familie im Herbst desselben Jahres starb. Gemeinsam mit Wallensteins Domäne wurde der gesamte Besitz der Familie Trčka beschlagnahmt und an Befehlshaber der kaiserlichen Armee verschenkt bzw. verkauft. Die Herrschaft Neustadt (mit dem Dorf Bohuslavice) wurde dem schottischen Militär Walter Leslie übertragen, die Herrschaft Opočno übernahm Rodolfo Colloredo,

41 Eine differenzierte Betrachtung der Erfolge und Mißerfolge der Gegenreformation in Ostböhmen bei Čáňová, Eliška: Počátky rekatolizace na Hradecku. In: Acta Musei Reginaehradecensis, Series B. Scientiae sociales 12 (1970) 65-91.

42 Matouš, Václav: Úloha města Dobrušky v selském povstání roku. In: Orlické hory a Podorlicko 1 (1968) 102-125; Čáňová, Eliška: K problematice povstání r. 1628 na trčkovských panstvích v Podorlicku. In: Orlické hory a Podorlicko 6 (1974) 95-112.

die Herrschaft Nachod erwarb Ottavio Piccolomini. Alle drei Militärs avancierten zu den wohlhabendsten Grundbesitzern unter dem böhmischen Adel. In den Jahren 1639/40 wurden die neuen Besitzverhältnisse in dieser Region wiederum aus dem Takt gebracht, als die schwedische Armee das östliche Böhmen überflutete und alle drei Herrschaften besetzte. Erst das Ende des Dreißigjährigen Kriegs brachte eine Stabilisierung der neuen Machtverhältnisse.

Die zweimalige Konfiskation, verbunden mit der Ablösung der alten hochadeligen Elite, mit der 1627 dekretierten Ausweisung des protestantischen Adels und mit der militärischen Bedrohung hatten für den ostböhmischen Kleinadel gravierende Konsequenzen. Die Besitzverschiebungen provozierten gleichzeitig ein weiteres Verschwinden der kleinadeligen Güter zugunsten der großen Herrschaften: Die Zahl der adeligen Grundbesitzer im Königgrätzer Kreis sank von 146 im Jahr 1615 auf nur 107 im Jahr 1654, und dieser Trend setzte sich bis Mitte des 18. Jahrhunderts weiter fort.⁴³

Welchen Anteil hatten die Schaffgotsch an diesen Begebenheiten, und wie überstanden sie den gravierenden sozialen und konfessionellen Umbruch? Ernst Schaffgotsch war, wie wir noch sehen werden, Protestant (katholische Adelige im Nordostböhmen waren vor dem Dreißigjährigen Krieg ohnehin rar), und als solcher war er gezwungen, wollte er im Land bleiben, sich mit den neuen politischen und konfessionellen Gegebenheiten zu arrangieren. Gerade im ostböhmischen Kontext schloß dies allerdings ein langfristiges Lavieren nicht aus. Die Familie Schaffgotsch scheint tatsächlich, gemeinsam mit vielen anderen Kleinadeligen aus dieser Region, eine Strategie des passiven Widerstands gegenüber den neuen Herrschaftsträgern verfolgt zu haben. Die soziale und familiäre Vernetzung der ersten Schaffgotsch in Böhmen läßt erkennen, daß sie im Unterschied zu vielen Zuwanderern nach Böhmen während des Dreißigjährigen Krieges von dem großen sozialen Umbruch nicht profitierten, sondern im Gegenteil mit den Verlierern vielfach verflochten waren und die Schicksale des verarmten niederen Adels im Königgrätzer Kreis teilten. Besonders aussagekräftig ist dabei das enge Verhältnis zu Peter Straka von Nedabylice († 1646), einer lokalgeschichtlich bedeutenden Persönlichkeit aus dem Umkreis der Stubenbergschen Klientel, in deren Umgebung Ernst (III.) uns mehrfach begegnet und dessen Witwe Katharina geborene Dobřenský – eine Protestantin – Ernsts Sohn Johann Ernst (der erste seiner Familie, der in Böhmen landtäfflichen Grundbesitz und Ansehen gewann) 1647 heiratete.⁴⁴ Um die

43 Sedláček: Rozvržení, 7-14; Doskočil, Karel: Popis Čech r. 1654. Praha 1953 (Berní rula 2), 208-270.

44 Zu Peter Straka von Nedabylice vgl. den quellennahen Beitrag von Hráský, Jos[ef]: Proces Petra ml. Straky z Nedabylic. In: Časopis Národního muzea 111 (1937) 74-104, in dem Ernst Schaffgotsch mehrmals erwähnt wird. Andere Angaben bei Klos: Paměti, 54; Rezek, Ant[onín]: Děje Čech a Moravy za Ferdinanda III. až do konce třicetileté války (1637–1648). Praha 1890, 214, 245, 277.

soziale Lage der ersten böhmischen Schaffgotsch während des Dreißigjährigen Krieges zu verstehen, müssen wir ihre Verflechtung mit den Familien Straka und Dobřenský näher darlegen.

Mitglieder der alten und verzweigten Ritterfamilie Straka besaßen vor dem Dreißigjährigen Krieg kleine Adelsgüter in der Nähe von Nachod, Neustadt und Opočno und standen vielfach in Diensten der wohlhabenden ostböhmischen Herrenstandsgeschlechter. Die Umwälzungen nach dem Ständeaufstand wirkten sich allerdings auf die Straka hart aus. Mehrere Familienmitglieder büßten die Beteiligung am Aufstand teilweise mit Güterverlust; einige gingen nach 1627, zumindest temporär, ins Exil.⁴⁵ Die übrigen arrangierten sich mit der neuen Herrschaft auf recht unterschiedliche Art und Weise. Peters Cousin Zdeněk schloß sich 1628 dem großen Bauernaufstand auf den Trčkaschen Herrschaften an – ein im frühneuzeitlichen Böhmen selten überliefertes Verhalten. Er wußte sich jedoch nach dessen Unterdrückung zu rechtfertigen, und sein Sohn machte später eine bemerkenswerte Karriere im böhmischen Landesdienst.⁴⁶ Heinrich Straka, ein anderer Cousin und geschickter Ökonom, stieg zur gleichen Zeit im Dienst der Familie Trčka auf. Er wurde zum Regenten des expandierenden Trčkaschen Besitzkomplexes und half dem alten Trčka nach der Ermordung seines Sohnes in Eger, die Herrschaften vor der Konfiskation zu retten. Sein energisches und vermutlich nicht ganz uneigennütziges Auftreten zeitigte allerdings keinen Erfolg. Im Gegenteil, nach Heinrichs frühzeitigem Tod Ende 1634 wurde er selbst wegen einer angeblichen Beteiligung an Wallensteins Verschwörung angeklagt; sein Nachlaß wurde in den Sog der Wallensteinschen und Trčkaschen Konfiskationen hineingezogen, was für seine nahen Verwandten eine regelrechte soziale Katastrophe bedeutete.⁴⁷

Peter Straka selbst besaß ein kleines Adelsgut mit Sitz im Dorf Šonov, zu dem noch ein anderes Dorf namens Zblov und der Hof Třtice (wenige Kilometer nördlich) gehörten. Es handelte sich um eine kleine Enklave zwischen den Herrschaften Neustadt und Nachod. Peter gehörte, wie bereits sein Vater,⁴⁸ zum Umkreis des Stubenbergischen Hofes. Er wurde zum letzten Regenten der

45 Bílek, Tomáš V.: *Dějiny konfiskací v Čechách*, Bd. 1-2. Praha 1882–1883 (Spisů musejní 155; Novočeská bibliothéka 25), hier Bd. 1, 566-570.

46 Čáňová: *K problematice*, 101f., 105f.

47 Dostál, Josef: *Poslední boj. Příspěvek k dějinám trčkovských konfiskací*. In: *Sborník Archivu Ministerstva vnitra Republiky československé* 9 (1936) 55-124; ders.: *Jindřich Straka z Nedabylic a jeho bratři*. In: *Sborník Archivu Ministerstva vnitra Republiky československé* 11 (1938) 173-216.

48 Johann Georg Straka siegelte 1613 neben Johann Rudolf Trčka und dem Bürgermeister von Königgrätz das Privileg, durch das Rudolf von Stubenberg das Patronatsrecht über drei Kirchen in Neustadt der Stadtgemeinde schenkte. Vgl. Řičan, R[udolf]: *Privilegium Rudolfa ze Štubenberka, zaručující svobodu evangelického náboženství obci Nového Města nad Metují 1613*. In: *Reformační sborník* 8 (1946) 112-115, hier 115.

Neustädter Herrschaft unter den Herren von Stubenberg;⁴⁹ als solcher setzte er sich, bis zur Beschlagnahme der Herrschaft im Mai 1621, energisch für ihre Erhaltung in Händen der Witwe Justina von Zelking ein.⁵⁰ Zu den neuen Besitzern der Herrschaft baute Peter Straka – anders als sein Cousin Heinrich – anscheinend kein nahes Verhältnis auf, obwohl er selbst von der Konfiskation vermutlich nicht direkt betroffen war. Vielmehr entschied er sich nach dem Erlaß des Patents von 1627⁵¹ für das Exil und verbrachte einige Zeit in Mecklenburg. Bald kehrte er jedoch nach Böhmen zurück – das ließe auf eine unter Umständen vorgetäuschte Konversion schließen – und übernahm erneut sein Gut, das inzwischen sein Bruder Johann verwaltet hatte. 1634 half Peter seinem Cousin Heinrich, das durch die Konfiskation gefährdete Kapital auf seinem Gut zu verstecken. Vermutlich in diesem Zusammenhang kaufte Peters erste Ehefrau im Oktober 1634 in Neustadt an der Mettau ein Bürgerhaus auf dem Markt, gleich neben dem Rathaus.⁵²

Die Besetzung Ostböhmens durch die Schweden im Sommer 1639 stellte Peter Straka vor schwere Herausforderungen. Mit manchen anderen Kleinadeligen aus der Umgebung suchte er Zuflucht in Neustadt und verblieb dort – gemeinsam mit einigen anderen, darunter dem Cousin Václav Straka und Ernst Schaffgotsch⁵³ – selbst dann, als sich eine Übergabe der Stadt an die Schweden als unumgänglich erwies. Dank seiner Autorität und einem guten Verhältnis zu einigen böhmischen Emigranten, die in der schwedischen Armee wichtige Posten ausübten, wußte Peter Straka mit den schwedischen Befehlshabern vorteilhafte Bedingungen für sein Haus in Neustadt, die Untertanen auf seinem Gut und schließlich für die Zahlung der Kriegskontribution durch die Stadt auszuhandeln. Seine Verflechtung mit den schwedischen Militärs führte so weit, daß er es wagte, sich mit Katharina Dobřenský von Dobřenice, einer protestantischen Waise, in der besetzten Stadt durch einen lutherischen Prediger

49 Von seiner Autorität im lokalen Bereich zeugt, daß Johann Rudolf Trčka, der Besitzer der Nachbarherrschaft Opočno, ihn bereits im Januar 1617 in seinem letzten Willen neben Rudolf von Stubenberg und anderen zum Beistand der künftigen Witwe ernannte. Vgl. Šůla, Jaroslav: Dva kšafy Jana Rudolfa Trčky z Lipy. In: Stopami dějin Náchodska 5 (1999) 159-169, hier 162.

50 Vielleicht im Zusammenhang damit übernahm Straka, nachdem Justina von Zelking ins Exil gegangen war, den „Stubenberg’schen Hof“ in der Neustädter Vorstadt, in dem die Witwe mit ihren Kindern nach der Beschlagnahme der Herrschaft wohnte. Details der Transaktion sind jedoch nicht bekannt. Der Hof ging später an Johann Ernst Schaffgotsch über, der ihn bis etwa 1651 besaß. Vgl. Klos, Paměti, 49f.

51 Mikulec, Jiří: Rekatolizace šlechty v Čechách. Či je země, toho je náboženství. Praha 2005 (Dny, které tvořily české dějiny 11).

52 Klos: Paměti, 53. Zum Hausbesitz in der Stadt vgl. Lancinger, Luboš: K otázce studia cen městských domů v Čechách do konce 18. století. (Ceny domů v Novém Městě nad Metují). In: Acta Universitatis Carolinae – Philosophice et Historica 1, Studia historica 5 (1971) 15-121.

53 Hráský: Proces, 82, 103.

trauen zu lassen, nachdem seine erste Frau während der schwedischen Besetzung gestorben war.⁵⁴ Katharina war mit dem einflußreichen schwedischen Obristen böhmisch-mährischer Herkunft Zdeněk Graf von Hoditz († 1641) verwandt, dem bei der Besetzung Ostböhmens eine wichtige Rolle zufiel und der Peter Straka – wiederholt in Begleitung von Ernst Schaffgotsch – des öfteren in sein Lager nach Smiřice zitierte.⁵⁵ Noch vor der Rückeroberung der Stadt durch kaiserliche Truppen im Februar 1640 war Peter Straka gemeinsam mit Ernst Schaffgotsch bei einem Treuegelöbnis des Stadtrats gegenüber den Schweden anwesend.⁵⁶

Strakas zwiespältige Tätigkeit während der schwedischen Besetzung wurde kaiserlicherseits als Zusammenarbeit mit dem Feind klassifiziert, so daß er, nachdem sein Gut durch kaiserliche Truppen ausgeplündert worden war, gleich nach der Rückeroberung der Stadt verhaftet und im Nachoder Schloß arretiert wurde. Nach seiner Entlassung geriet er unter Druck: Sowohl seine Gläubiger als auch die Leslieschen Beamten, zu denen er offenbar in einem gespannten Verhältnis lebte, ja selbst Walter Leslie und Ottavio Piccolomini, welche die Übergabe von Strakas Gut als Entschädigung für die durch sein angebliches Paktieren mit den Schweden entstandenen Schäden forderten, nutzten seine Kompromittierung aus, um sich seines Besitzes zu bemächtigen. 1641 leitete der böhmische Kammerprokurator zunächst eine Untersuchung und schließlich einen Hochverratsprozeß gegen Straka ein, so daß dieser Ende August 1643 in Prag erneut arretiert wurde. Straka erfreute sich offensichtlich einer großen Autorität, denn der Stadtrat und Strakas Untertanen lieferten klare Beweise für seine Unschuld – vermutlich spielte dabei eine (krypto-) protestantische Solidarität und die Abneigung gegen die neuen Machthaber eine Rolle. Trotzdem wurde Peter Straka in einigen feindlichen Zeugnissen vorgeworfen, er habe in seinem Hof vier lutherische Prädikanten versteckt. Sein Besitz ging inzwischen verloren: Bereits 1641 hatte Peter Straka sein verschuldetes Gut an Ottavio Piccolomini verkauft, der es seiner Herrschaft Nachod angliederte. Die Bezahlung der Kaufsumme von 11.000 fl. wurde allerdings während des Prozesses eingestellt. Erst im Mai 1644 wurde Straka aus dem Arrest entlassen; er starb noch vor dem Urteilsspruch (der für ihn immerhin positiv ausfiel) am 30. März 1646. Sein Grundbesitz ging somit verloren. Sein Sohn erbte nach ihm außer einer Schuldforderung von Ottavio Piccolomini – die allerdings erst

54 Katharinas katholischer Onkel legte später gegen die Heirat mit Straka Protest ein. Auch er hielt ihn für einen Protestanten. Vgl. Hráský: *Proces*, 83, 93.

55 Ebd., 87, 90. Katharinas Mutter Eleonora Maria, die während der Besetzung in Neustadt in Strakas Haus wohnte, stammte aus der Familie der mährischen Herren Březnický von Nachod, genau wie Zdeněks Mutter. Zdeněk selbst war mit einer Tochter Adam Erdmann Trčkas verheiratet, deren erster Ehemann Wilhelm Kinský gemeinsam mit Trčka und Wallenstein in Eger ermordert worden war.

56 Ebd., 82.

1711 eingelöst wurde – lediglich das Dorf Janovice, nördlich der ehemaligen Familiengüter gelegen.⁵⁷

In den bewegten Zeiten nach dem schwedischen Einfall in Böhmen 1639 tauchte die Familie Schaffgotsch aus Bohuslavice wiederholt in der Umgebung von Peter Straka auf. Leider läßt sich die in der heimatkundlichen Literatur vorkommende Angabe, Peters Familie sei nach dem Verkauf seiner Güter 1641 nach Bohuslavice übergesiedelt, nicht überprüfen, obwohl sie nicht unwahrscheinlich klingt.⁵⁸ Tatsächlich gehörte jedoch um die Mitte des 17. Jahrhunderts ein Bauernhof in Bohuslavice Peters Cousin Wenzel Straka;⁵⁹ derselbe Wenzel Straka läßt sich in jenen Jahren ebenfalls öfter in Peters Umkreis nachweisen. Als Peter 1644 sieben Zeugen vorschlug, von denen er sich Beweise seiner Unschuld versprach, war Ernst Schaffgotsch an erster Stelle angeführt – gleich vor Wenzel Straka und vor Peters Schwiegermutter aus der Familie Dobřenský. Tatsächlich wurde Ernst Schaffgotsch im gleichen Jahr zur Anhörung nach Königgrätz zitiert – dadurch erfahren wir beiläufig, daß er damals 53 Jahre alt gewesen ist, also um 1591 geboren wurde.⁶⁰ Dem ihm gegenüber feindlich gesinnten Leslieschen Herrschaftsverwalter warf Peter Straka vor, er habe durch seine Gleichgültigkeit die Ausplünderung des Schlosses Neustadt während der schwedischen Besetzung verursacht: Hätte er die Herren Schaffgotsch und Wenzel Straka im Schloß untergebracht, hätten die Soldaten sich ihre Ausschreitungen nicht angemäßt.⁶¹ Als wenige Monate vor Peters Tod seiner Frau Katharina ein Sohn – es war der später berühmte Johann Peter Straka († 1720), Gründer der Strakaschen Stiftung – geboren und am 6. März 1645 in Neustadt getauft wurde, befanden sich unter den Paten an erster Stelle Ernst Schaffgotsch und seine Ehefrau.⁶² Die enge Verbundenheit mit dem proskribierten Peter Straka, die sich Anfang der vierziger Jahre des 17. Jahrhunderts mehrmals in den Quellen niederschlug, gipfelte schließlich in einer Eheverbindung: Am 9. Mai 1647 heiratete Johann Ernst Schaffgotsch, damals ungefähr 24 Jahre alt,⁶³ in Bohuslavice Peters junge Witwe Katharina.⁶⁴

57 Peter Straka erbt Janovice nach seiner ersten Ehefrau. Vgl. Sedláček, August (Hg.): *Hrady, zámky a tvrze Království českého*, Bd.1-15. Praha 1882–1927, hier Bd. 5, 56; ders. (Hg.): *Straka z Nedabylic*. In: *Ottův slovník naučný*, Bd. 1-28. Praha 1888–1909, hier Bd. 24, 187f.

58 *Nové Město nad Metují a jeho kraj*. Praha 1940, 298; Jánský, Zdeněk: *Provodov – Šonov aneb jak se žilo pod Dobenínem*. Provodov-Šonov 2003, 101-106.

59 Králíček: *Paměti*, 32, 76-78, 99.

60 Hráský: *Proces*, 92.

61 Ebd., 103.

62 Ebd., 99; Klos: *Paměti*, 54.

63 Über seine Kindheit und Jugend besitzen wir keine Nachrichten. Einer (nicht verifizierbaren) Angabe zufolge sei er 1695 im Alter von 72 Jahren gestorben. Vgl. Sedláček, August: *Schaffgotsch*. In: *Ottův slovník naučný*, Bd. 22, 945f.

64 Die tschechische, bei Hráský: *Proces*, 100, abgedruckte Angabe aus dem Kirchenbuch der Pfarrei Neustadt an der Mettau lautet übersetzt: „Am dritten Sonntag nach Ostern

Das soziale Umfeld von Katharina Dobřenský entsprach im großen und ganzen jenem von Peter Straka. Das Schicksal ihres Vaters weist sogar bemerkenswerte Parallelen mit dem Leben ihres ersten Ehemannes auf. Auch Johann Peter Dobřenský hatte nach 1627 einige Jahre im Exil verbracht, auch er wurde seitens eines mächtigen Nachbarn seines Grundbesitzes beraubt und wegen angeblicher Kollaboration mit der feindlichen Armee angeklagt, verhaftet, langfristig arretiert und vor Gericht gestellt. Nach dem Erlaß des Generalpatents von 1627 profitierte Dobřenský davon, daß seine Güter Horní Teplice und Hodkovice in der unmittelbaren Nähe der böhmisch-schlesischen Grenze lagen. Somit konnte er auf die neue Situation mit einem Rückzug auf die andere Seite der Grenze nach Friedland in Schlesien reagieren. Die Besitzrechte für dieses Eigentum überließ er seiner unmündigen Tochter Katharina, die in Böhmen unter Vormundschaft und Schirm einer verwandten katholischen Familie blieb. Dobřenský bzw. seine Tochter besaßen jedoch noch einige andere Güter, die nicht so nah an der Grenze lagen und deren Verwaltung von Schlesien aus sich als schwierig erwies. In den Jahren 1629 bis 1631, nach einer monatelangen rohen Nötigung, bemächtigte sich die Familie Trčka seines kleinen Guts Veselice (nur wenige Kilometer nordwestlich von Bohuslavice) und gliederte es an die Herrschaft Neustadt an. Dobřenský kehrte inzwischen – offenbar ohne Erlaubnis und ohne Konversion – nach Böhmen zurück und nahm sich sowohl der Güter an der böhmisch-schlesischen Grenze als auch eines Hofes im Dorf Tuněchody an, der allerdings zur königlichen Kammerherrschaft Pardubitz gehörte und von den anderen Gütern deutlich entfernt lag. Als Dobřenský im Oktober 1632 in Tuněchody in Begleitung seiner Untertanen (bzw. der Untertanen seiner Tochter) mit 17 Wagen erschien und das Getreide für die Versorgung der Brauerei am Gut seiner Tochter ankaufen wollte, wurde er aufgehalten und aufgrund des Verdachts verhaftet, er wolle die feindliche kursächsische Armee, die damals gerade in Böhmen einfiel, mit Getreide versorgen lassen. Mehr als ein Jahr verbrachte Dobřenský im Gefängnis und verhandelte dann jahrelang, allerdings ohne Erfolg, mit der böhmischen Kammer um die Anerkennung der Besitzrechte seiner Tochter für den Hof in Tuněchody. Kurz nach seinem Tod, während der schwedischen Besetzung Ostböhmens 1639/40, heiratete seine Tochter Katharina Peter Straka und 1647 Johann Ernst Schaffgotsch.⁶⁵

1647 heiratete in Bohuslavice der Ritter Ernst Schaffgotsch von Kynast und Bohuslavice [„z Kynostu a z Bohuslavice“] die Jungfrau [!] Katharina, eine Tochter [!] Peter Strakas von Nedabylice.“ Irrtümlicherweise wird hier Katharina als Strakas Tochter (anstatt Witwe) bezeichnet.

65 Dostál, Josef: Příběhy ze života Jana Petra Dobřenského z Dobřenic. In: Časopis Společnosti přátel starožitností 56 (1948) 13-26, 118-132. Dostáls Angabe zufolge ist Dobřenský 1641 gestorben. Wahrscheinlicher ist jedoch, daß er bereits einige Jahre früher gestorben ist, denn er läßt sich bereits 1638 nicht mehr in den Quellen nachweisen.

Ernst Schaffgotsch und seine Familie gehörten also einer Gruppe kleinadeliger Familien an, die in sozial vielfach miserablen Verhältnissen und unter einem zunehmenden Druck sowohl seitens der Kriegseignisse als auch der expandierenden Großgrundherrschaften im nordostböhmischen Grenzgebiet lebten und sich der Gegenreformation lange widersetzen. Wenn nicht alles täuscht, blieb dieses kleinadelige Umfeld im östlichen Teil des Königgrätzer Kreises bis zum Ende des Dreißigjährigen Krieges größtenteils protestantisch. Die böhmische Statthalterei berichtete 1644 nach Wien über 57 evangelische Adelpersonen im Königgrätzer Kreis und beklagte sich zugleich über einflußreiche katholische Herrschaftsbesitzer, die sich weiterhin protestantischer Pfleger und Herrschaftsverwalter bedienten. Rodolfo Colloredo und Walter Leslie, Besitzer der Herrschaften Opočno und Nachod, wurden an erster Stelle genannt. 1650 gehörten die Herrschaften Opočno, Nachod und Neustadt unter jene, die als gänzlich bzw. überwiegend protestantisch klassifiziert wurden – der Hauptmann und andere Herrschaftsbesitzer in der Herrschaft Neustadt waren angeblich alle nichtkatholisch, in der Stadt selbst gab es nur 14 Katholiken. Namentlich wurden 1650 unter den evangelischen Adeligen, die sich im Königgrätzer Kreis aufhielten, der alte Herr Schaffgotsch in der Herrschaft Neustadt, Wenzel Straka mit seiner Ehefrau, Peter Strakas Schwiegermutter mit ihren Söhnen aus der Familie Dobřenský und die Frau Schaffgotsch auf Janovice (das heißt Peter Strakas Witwe und Ehefrau Johann Ernst Schaffgotschs) erwähnt – kurzum: das ganze Umfeld und die gesamte Verwandtschaft der Familie Schaffgotsch.⁶⁶

Das Ende des Dreißigjährigen Krieges brachte dann jedoch eine Verschärfung der gegenreformatorischen Maßnahmen mit sich. Daß in der Aufzählung des nichtkatholischen Adels im Königgrätzer Kreis aus dem Jahr 1650 zwar Katharina Schaffgotsch, nicht aber deren Ehemann Johann Ernst figurierte, darf bereits auf einen zumindest formalen Glaubenswechsel schließen. Noch im Jahr 1650, kurz vor ihrem Tod, trat Katharina zum Katholizismus über, um die Vormundschaft für ihren Sohn und ihre zwei Töchter aus der ersten Ehe mit Peter Straka, die ihr zeitweilig entzogen worden war, zu behaupten.⁶⁷ 1651 wurde eine von Militär eskortierte „Reformationskommission“ in den Königgrätzer Kreis entsandt, die ihre Tätigkeit auf die Herrschaften Neustadt, Nachod, Opočno und Smiřice konzentrierte und eigenen Angaben nach eine massenhafte Bekehrung der bäuerlichen und kleinstädtischen Bevölkerung durchführte. Unter den Erfolgen, welche die Kommission für sich reklamierte,

66 Bílek, Tomáš V.: Reformace katolická v Čechách 1650–1781. In: *Časopis Musea Království českého* 55 (1881) 56-72, 224-244, 403-425, hier 57f., 64-66; ders.: *Reformace katolická neboli obnovení náboženství katolického v Království českém po bitvě bělohorské*. Praha 1892, 202, 226f.

67 Im April 1650 wurde ihr, nach ihrem Glaubenswechsel, die Vormundschaft wieder zurückgegeben; sie verpflichtete sich zugleich, die Kinder katholisch zu erziehen. Vgl. Hráský: *Proces*, 100.

war die Bekehrung des alten Schaffgotsch, Wenzel Strakas und seiner Ehefrau sowie zweier unbenannter Brüder Dobřenský.⁶⁸ Es ist dies eine der letzten überlieferten Nachrichten über Ernst (III.) Schaffgotsch aus Bohuslavice. 1654 wurde er dann nochmals in der Steuer-Rolle erwähnt; er starb vermutlich in der zweiten Hälfte der fünfziger Jahre des 17. Jahrhunderts.⁶⁹

2. *„Rauffhändlerstifter“ und Bildungsmäzen: Johann Ernst Schaffgotsch († 1695) und die Entstehung des böhmischen Fideikommisses*

Durch seine Heirat mit Katharina Straka, geborene Dobřenský im Jahr 1647 verschwägerte sich Ernsts Sohn Johann Ernst mit zwei alten böhmischen Ritterfamilien, die durch den Umbruch in den zwanziger Jahren des 17. Jahrhunderts und den Dreißigjährigen Krieg hart getroffen worden waren. Für die schlechte soziale Ausgangslage der böhmischen Schaffgotsch aus Bohuslavice ist dabei durchaus charakteristisch, daß die Heirat – trotz aller Veränderungen in Katharinas Familie und in ihrer ersten Ehe mit Peter Straka – für Johann Ernst Schaffgotsch immerhin einen sozialen Gewinn bedeutete. Denn noch 1664 behaupteten Katharinas Stiefbrüder aus der Familie Dobřenský, „er Schaffkotschi“ habe „von unnserer schwester, seiner ersten gemahlin seel., den anfang seineß aufkommenß genommen“.⁷⁰

Katharina muß tatsächlich – möglicherweise aufgrund einer besitzrechtlichen Auseinandersetzung mit ihren Stiefbrüdern, die das Gut Horní Teplice an der böhmisch-schlesischen Grenze erbten – ein gewisses Kapital in die Ehe mitgebracht haben, denn sie und Johann Ernst kauften 1649 von einem ihrer Verwandten das Dorf und den Hof Obědovice, westlich von Königgrätz, für 16.000 fl.⁷¹ Johann Ernst läßt sich somit als der erste Schaffgotsch mit landtäfllichem Grundbesitz in Böhmen nachweisen. Interessanterweise liegt dieses Dorf in unmittelbarer Nähe des Gutes Dobřenice, des ehemaligen Stammguts von Katharinas Familie, das allerdings bereits 1623 im Rahmen der Konfiskationen von Rebellengütern der Familie Dobřenský in Beschlag genommen worden

68 Bílek: *Reformace katolická v Čechách*, 70f.; ders.: *Reformace katolická neboli obnovení*, 239-242 (mit Verwechslung von Ernst und Johann Ernst).

69 Králíček: *Paměti*, 32, 77.

70 Undatierte Eingabe der Brüder Bohuchval Jaroslav und Zdeněk Karl Dobřenský (praesentatum 16. Dezember 1664). Národní archiv Praha, Stará Manipulace, Sign. S 2/1, Kart. 2017. Zu den Umständen dieser Eingabe vgl. unten.

71 Sedláček: *Hrady*, Bd. 5, 304. Vermutlich durch die Heirat mit Katharina erwarb Johann Ernst ebenfalls den „Stubenberg'schen Hof“ in der Vorstadt von Neustadt an der Mettau mit Feldern und Wiesen – den ehemaligen Sitz Justinas von Stubenberg in den Jahren zwischen der Konfiskation der Herrschaft und ihrem Weggehen ins Exil. Johann Ernst ist bis ca. 1651 als Besitzer nachgewiesen, vor ihm besaß Peter Straka den Hof. Vgl. Klos: *Paměti*, 49f.

war.⁷² Ob der Kauf mit den Mitte des 17. Jahrhunderts nachweisbaren und letztlich erfolgreichen Versuchen ihrer Brüder um eine Restitution der Familiengüter zusammenhängt, muß dahingestellt bleiben. Katharina selbst starb am 14. Mai 1650 und wurde in der Kirche in Dobřenice begraben.⁷³ Aus ihrer kurzen Ehe mit Schaffgotsch entstammten zwei Kinder, Johann Heinrich und Katharina. Der Erstgenannte, am 31. Januar 1649 getauft, scheint noch in Bohuslavice geboren worden zu sein.⁷⁴ Am 28. Juni 1650 wurde Johann Ernst zum Kurator über die Kinder und ihr mütterliches Erbe eingesetzt,⁷⁵ er selbst behielt seinen Anteil von Obědovice in Eigenbesitz.⁷⁶

Noch im Jahr 1650 heiratete Johann Ernst erneut. Wiederum handelte es sich um eine Witwe, diesmal sogar um eine dreifache. Maria Salomena († 1656) aus der Familie Bukovský von Neudorf, zuletzt verwitwete Macák von Ottenburg, entstammte ebenfalls einem kleinadeligen Milieu, und die Verheiratung mit ihr brachte Schaffgotsch wiederum in aufschlußreiche verwandtschaftliche Zusammenhänge. Ihre Verflechtung ähnelt hinsichtlich der sozialen Qualität im Grund jener der ersten Ehefrau von Johann Ernst, freilich mit dem Unterschied, daß die Familie Bukovský im Gegensatz zu den alten Familien Dobřenský und Straka zum neuen Adel gehörte. Maria Salomenas Vater Hieronymus Bukovský († 1629) war zunächst Herrschaftsverwalter im Dienst der Familie Trčka gewesen, ging aber 1607 in der Stellung eines Regenten in den Dienst der Familie Smiřický über und nahm in deren ausgedehntem Verwaltungssystem immer mehr eine Spitzenposition ein. Sein umfangreiches Wissen im Bereich der Bewirtschaftung der Smiřickýschen Herrschaften wie auch die Rolle, die er nach 1618 im innerfamiliären Erbstreit spielte, erinnern vielfach an die Stellung, die etwas später Heinrich Straka als Regent der Trčkaschen Domäne einnehmen sollte. Der 1612 (gemeinsam mit drei anderen Herrschaftsverwaltern in Diensten der Familie Smiřický) geadelte Beamte, der seit 1608 Häuser, Höfe und Gärten in der Smiřickýschen Stadt Jičín ankaufte und somit zu einem der reichsten Stadtbewohner aufstieg, wurde 1621 von Wallenstein gemeinsam mit den Herrschaften der Familie Smiřický übernommen. Nach der Bildung des Herzogtums Friedland 1624 avancierte Bukovský zum Regenten

72 Um die Mitte des 17. Jahrhunderts erwarb die Familie das Gut Dobřenice zurück. Vgl. Sedláček: Hradý, Bd. 5, 351.

73 Die Grabplatte mit der tschechischsprachigen Inschrift, in der die Verstorbene als „Katerzina Schafkotczyowa rozená Dobrzenská z Dobrzenicz a na Ianowiczich a Obiedowiczich“ tituliert wird, ist erhalten. Vgl. Cechner, Antonín: Soutpis památek historických a uměleckých v Království českém od pravěku do počátku XIX. století. Politický okres královéhradecký. Praha 1904, 18.

74 Vgl. Anm. 23.

75 Národní archiv Praha, Desky zemské větší, 150, A29v-A30r.

76 Später erwarb Johann Ernst auch den zweiten Anteil; er verkaufte das ganze Dorf am 17. Juli 1664 an Maria Dorota von Saltz, geborene Dobřenský. Vgl. Sedláček: Hradý, Bd. 5, 304.

der herzoglichen Hofkammer. Im selben Jahr belehnte ihn Wallenstein mit den Gütern Třebnouševs, Ostrov und Dolní Dobrá Voda, zu denen er 1627 weitere Lehensgüter hinzukaufte.⁷⁷

Hieronymus' Tochter und Erbin (neben einer anderen Schwester, die jedoch bald starb) Maria Salomena verfügte über einen relativ großen Besitz. Sie erbte das väterliche Eigentum in Jičín und war nach dem Tod ihrer Mutter aufgrund einer besonderen Erlaubnis Wallensteins lebenslange Nutznießerin der väterlichen Lehensgüter. Dieser Besitz war jedoch seitens der Anwärter angefochten, und die Güter gingen nach Maria Salomenas Tod verloren.⁷⁸ In ihrer zweiten Ehe kaufte Maria Salomena 1638 ein Haus in der Prager Neustadt auf dem Roßmarkt,⁷⁹ und von ihrem dritten Gemahl Wenzel Macák von Ottenburg erbte sie die zwei kleinen, allerdings aus mehreren Dörfern und Dorfteilen bestehenden Güter Sadová und Bílá Třemešná nordwestlich von Königgrätz – die erste Grundlage des späteren Schaffgotschschen Fideikommisses.⁸⁰ Kraft ihres am 25. September 1652 in Třebnouševs verfertigten Testaments wurde Johann Ernst Schaffgotsch nach ihrem 1656 erfolgten Tod zum Universalerben und übernahm beide genannten Güter, die „fahrnußen und mobilien“ auf dem Lehensgut Třebnouševs, „das hauß zu Jitschin sambt äckern und andern pertinentien, wie solches in stadtbüchern zu finden“, „das hauß in der Newen Stadt Prag auf dem Roßmarkh“ und „alle meine cleinodien, von gold, silber und edlgestein, wie auch mein baares geld, so sich nach meinem todt befinden möchte“. Durchaus bezeichnend für die soziale Stellung, der Johann Ernsts zweite Ehefrau entstammte, ist das Vermächtnis „alle[r] ansprúch, schuld und andere[r] forderungen, so noch weil[and] meines herrn vattern Hieronymo Bukowsky von Newdorff sel. auf mich erblichen angefallen“. Es ging in erster Linie um Schuldforderungen bei den Städten Kuttenberg, Jaroměř, Kouřim und Iglau und beim „h[ern] Landeshütter, gewesten burger und rathsherrn zu Breßlaw in Schlesien“.⁸¹

77 Turčín, Oldřich: Jeroným Bukovský z Neudorfu, regent smířických panství. In: Z Českého ráje a Podkrkonoší 8 (1995) 25-44; Starý, Marek: Frýdlantské vévodství a jeho státoprávní postavení v rámci České koruny. In: Malý, Karel/Soukup, Ladislav (Hg.): Vývoj české ústavnosti v letech 1618–1918. Praha 2006, 135-157, hier 140f.

78 Über den Streit zusammengefaßte Akten bei Ryba, Bohumil: Soupis rukopisů Strahovské knihovny Památníku Národního písemnictví v Praze, Bd. 4. Praha 1970, 258-262.

79 Líba, Václav: Studie o Praze pobělohorské III. Změny v domovním majetku. In: Sborník příspěvků k dějinám hlavního města Prahy 9 (1935) 1-439, hier 226.

80 Macák selbst erbte die Güter von seiner ersten Ehefrau Anna Maria Licek von Riesenburg. Vgl. Bílek: Dějiny, 806; Sedláček: Hrady, Bd. 5, 343f. (beide mit Fehlern hinsichtlich der verwandtschaftlichen Beziehungen).

81 Národní archiv Praha, Desky zemské větší, 261, K5v-K8v. Die Schuldforderung bei der Stadt Jaroměř betrug zunächst 2.500 Schock, aus denen 1653 noch 1.000 unbezahlt waren. Vgl. Knapp, Antonín: Paměti královského věnného města Jaroměře nad Labem. Jaroměř 1887, 119f. In der im August 1652 unternommenen Steuerrepartition ist „Jan Arnošt Šofkočí“ als Besitzer der Güter Třebnouševs, Bílá Třemešná, Sadová und Obědovice

Aufgrund des von der zweiten Ehefrau vererbten Eigentums baute Johann Ernst in den folgenden Jahren westlich von Königgrätz eine stattliche und kompakte Herrschaft auf (Abb. 5). Eine besondere Vergrößerung brachte vor allem der Erwerb des Gutes Kunčice mit dem Markt Nechanice und sechs anderen Dörfern, wenige Kilometer südlich von Sadová, im Jahr 1662, nachdem Johann Ernst bereits 1661 einen Teil des Dorfes Dohalice käuflich erworben hatte.⁸²

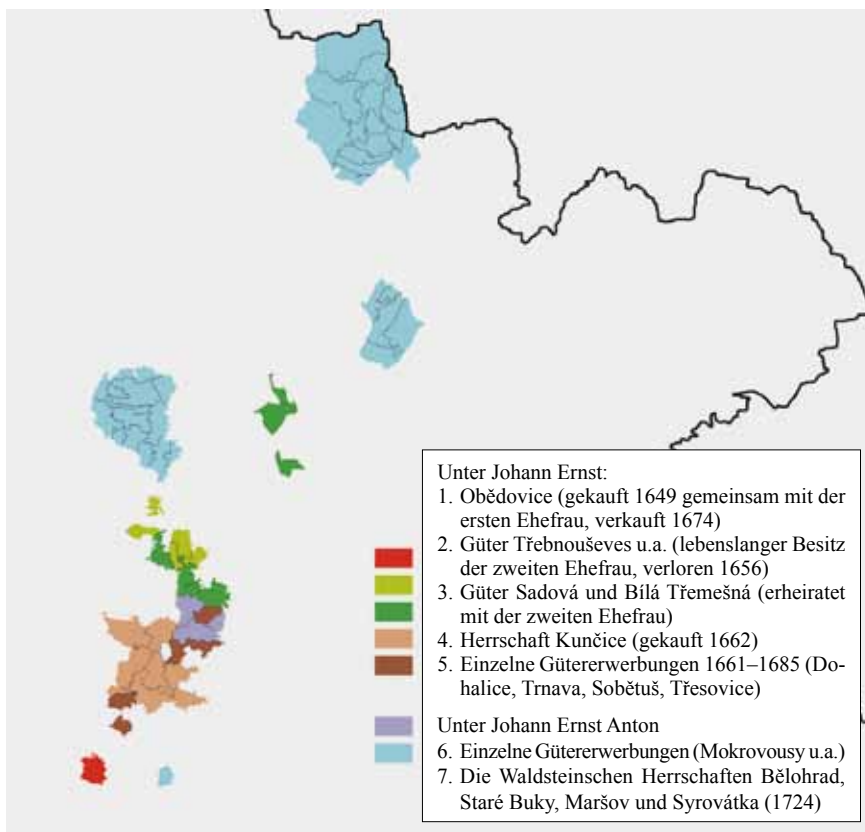


Abb. 5: Der Aufbau des Schaffgotschschen Herrschaftskomplexes in Nordostböhmen unter Johann Ernst († 1695) und Johann Ernst Anton Schaffgotsch (1675–1747). Bildnachweis: Graphische Gestaltung Petr Mařa

genannt. Im Ritterstand des Königgrätzer Kreises wurde ihm die mit Abstand zweithöchste Steuerpflicht vorgeschrieben, was auf seinen wirtschaftlichen Aufstieg hindeutet (darin sind jedoch die später verlorenen Lehensgüter seiner Ehefrau eingerechnet). Vgl. Erben, J[aromír] (Hg.): Repartici aneb rozvržení. In: Časopis Musea Království českého 18 (1844) 376-383.

82 In seiner Titulatur wurde Kunčice sogar vor Sadová, der späteren Residenz, erwähnt.

Diese Herrschaft wurde dann um die angrenzenden Dörfer (1668 Trnava, 1678 Sobětuš und 1685 Třesovice) erweitert.⁸³ Zum Opfer dieser scheinbar ziemlich planmäßig verfolgten Besitzkonzentration und Arrondierung fielen sowohl die Häuser in Jičín (verkauft 1660), der väterliche Besitz in Bohuslavice (verloren vor 1661) und schließlich auch Johann Ernsts erstes Gut Obědovice (verkauft 1674).⁸⁴ 1663 kaufte Schaffgotsch ein Haus in der Prager Neustadt für 6.000 fl., das ihm wohl zu seinen Lebzeiten als Wohnsitz während der Aufenthalte in Prag diente, bevor es unter seinem Nachfolger umgebaut wurde.⁸⁵

Parallel zum Aufstieg von Johann Ernst zum böhmischen Grundherrn erfolgte die Verbesserung seiner ständischen Position. Am 30. Oktober 1658 erwarb er, bis dahin nur ein Mitglied des Ritterstands, den neuen Herrenstand.⁸⁶ Die Standeserhebung erfolgte im Zusammenhang mit seiner dritten Heirat. Bereits im Juni 1658 bewarb er sich in Prag um Johanna Magdalena Gräfin Lažanský von Buková.⁸⁷ Im Dezember gab man sich das Jawort,⁸⁸ im Februar 1659 fand die Hochzeit statt, allerdings (möglicherweise aus finanziellen Gründen) nicht in

83 Sedláček: Hradý, Bd. 5, 332, 342; Doskočil: Popis, 254-257, 259.

84 Turčín: Bukovský, 41; Sedláček: Hradý, Bd. 5, 304; genealogisches Schema in der Wratislawschen Sammlung, vgl. Anm. 23.

85 Poche, Emanuel/Preiss, Pavel: Pražské paláce. Praha 1977, 68f.

86 Doerr, August von: Der Adel der böhmischen Kronländer. Ein Verzeichnis derjenigen Wappenbriefe und Adelsdiplome, welche in den böhmischen Saalbüchern des Adelsarchives im k. k. Ministerium des Innern in Wien eingetragen sind. Prag 1900, 141. Das Konzept der Urkunde im Národní archiv Praha, Česká dvorská kancelář, Sign. IV D 1, Kart. 492. Erwähnung finden hier „dienste, so [...] Johann Ernst Schaffkotsch von Kinast und Greiffenstein in unterschiedlichen kriegschargen biß auf die capiteinleutenantschafft mannhafft erwißen und nach demselben anno 1652 und 53 die creyßhauptmannschafft in Königgräzer creyße mit getrewer sorgfeltigkeit admistrirte, wie nit weniger auch bey der vorgangenen visitations commission in unserm königreich Behemb ein ganzes jahr, dann vor einem gerichtsassessorn bey unserm könig. obr. burggrafen amt in die 3 jahr in ungespahrten trewen vleyß sich gebrauchten laßen“. Zu seiner Betätigung in diesen Ämtern vgl. unten.

87 „Man sagt, der Schaffgotsch, ein von adell, so aber vorhero herr werden solle, melde sich jezt an umb die freylle Joscherle Laschanskin.“ Tagzettel des Prager Erzbischofs Ernst Adalbert von Harrach, 12. Juni 1658; „Bei dem pancket bei dem graf Maxen ist heint auch die freylle Joscherll gewesen, und neben ihrer an der taffell ihr zuekhünftiger breitigamb der Schaffgotsch, und mainet man, die hochzeit möchte auf das nächste monath gehalten werden.“ Ebd., 27. Juni 1658. Diese und weitere Angaben von den Tagzetteln Kardinal Harrachs verdanke ich Alessandro Catalano und Katrin Keller, die eine kritische Edition dieser Quelle vorbereiten.

88 „Heint ist das versprechen der freylle Joscherll Laschanskin mitt dem Schaffgotsch gehalten worden, verschreibet ihr 27.000 gulden und laßet ihr auch ihr aigenes heürathguet zu völliger freyen disposition, und solte er kheine khinder haben, so benennet er sie zu seiner völligen erbin. Hatt ihr gleich ein schönes halbbandt, paar ohrgeheng, und einen schönen ring geschenckhet.“ Ebd., 1. Dezember 1658.

Prag, sondern auf dem Land.⁸⁹ Johann Ernst verschwägerte sich somit mit einer alten böhmischen Adelsfamilie, welche zwar ähnlichen kleinadeligen Kreisen wie die Familien Straka und Dobřenský entstammte, jedoch in der Person des katholischen, kurz vor der Hochzeit verstorbenen Ferdinand Lažanský († 1657) einen Aufstieg durchgemacht hatte, der sich immer noch fortsetzte. Der kaisertreue Ferdinand Lažanský hatte von dem Umbruch nach 1620 profitiert. Er bereicherte sich durch den Güterankauf in Südwestböhmen sowie durch eine geschickte Heirat, wurde in den Herrenstand erhoben und erhielt den Grafentitel. Zwar gehörte seine Familie nicht zu den wohlhabendsten Aristokraten des Landes, war aber dennoch über der bisherigen Verwandtschaft von Johann Ernst Schaffgotsch anzusiedeln – ein Beweis dafür, wie dessen soziale Stellung sich seit der ersten Heirat verbessert hatte.

Die Heirat mit der Gräfin Lažanský war offenbar ein sozialer Erfolg. Als einer der drei Brüder von Johanna Magdalena, die sich zur Zeit der Hochzeit alle noch am Anfang ihrer Karrieren befanden, gelangte Karl Maximilian Lažanský († 1695) später zu wichtigen Entscheidungsposten in der Landesverwaltung. Bereits seine Ernennung zum Rat am Prager Appellationsgericht 1667 bedeutete vielfache Einflußmöglichkeiten zugunsten seiner Verwandtschaft. Sein Einfluß nahm durch die Berufung an den Kaiserhof entscheidend zu. Dort war er als Vizekanzler in der böhmischen Hofkanzlei (1678–1685) tätig.⁹⁰ Die Verschwägerung mit dem erfolgreichen Karl Maximilian Lažanský scheint sich auf den weiteren sozialen Aufstieg von Johann Ernst ausgewirkt zu haben. Bereits am 30. Januar 1675 wurde er mit dem alten böhmischen Herrenstand begnadet,⁹¹ und am 22. Februar 1681 erwarb er aus der böhmischen Hofkanzlei einen Grafenbrief – zweifelsohne die höchste Auszeichnung, auf die er unter den gegebenen ökonomischen Verhältnissen hoffen konnte.⁹²

89 „Der Schaffgotsch will unß auf den fasching dahie mitt seiner hochzeit khein fest machen, sondern solche den 11. februarii drausten auf dem landt halten.“ Ebd., 9. Dezember 1658; „Die gesellschaft haben in dem verklaiden vermehrt gehabt der Wratislaw Saleski, und der neüe eheman der Schaffgottsches mit seiner frauen.“ Ebd., 20. Februar 1659.

90 Preiss, Pavel: *Patria mihi pro coelo est. Karel Maxmilián Lažanský, žák Bohuslava Balbína. Několik poznámek ke kulturnímu profilu barokního šlechtice*. In: ders.: *Kořeny a letorosty. Výtvarné kultury v Čechách*. Praha 2008, 153–175.

91 Doerr: Adel, 160 (hier ist irrtümlicherweise vom Ritterstand die Rede). Das Konzept im Národní archiv Praha, Česká dvorská kancelář, Sign. IV D 1, Kart. 492. Im Text wurde die Erteilung des Freiherrenstands an die schlesischen Verwandten 1592 erwähnt, mit einer Reflexion auf die soziale Entwertung der „böhmischen“ Schaffgotsch: „solchen aber etliche auß ihnen iniuria temporum undt wegen abgang der benötigten mitteln einige zeithero nicht haben führen können“. Erwähnt wurden außerdem Johann Ernsts „in militaribus et politicis geleistete und seinerseiths noch continuierende getraw-, nuz- und wohlersprüßlichen dienste“.

92 Doerr: Adel, 165. Das Konzept im Národní archiv Praha, Česká dvorská kancelář, Sign. IV D 1, Kart. 492. Auch hier wurde die schwierige soziale Lage der Vorfahren von Johann Ernst thematisiert: „etliche aus ihren nachkömblingen iniuria temporum in

Bemerkenswert – und im Vergleich mit seinem Schwager Lažanský auffällig – ist die Tatsache, daß beim Aufstieg von Johann Ernst Schaffgotsch die Ämter keine Rolle spielten. Die Verbesserung der wirtschaftlichen Lage mit Hilfe der zweiten Heirat, die sich auf die gesellschaftliche Stellung von Johann Ernst auswirkte, hatte zwar eine gewisse amtliche Aktivität zur Folge, es war aber nur eine kurze Episode. Bereits in dem 1652 verfaßten letzten Willen seiner zweiten Ehefrau⁹³ wird Johann Ernst als Beisitzer des böhmischen Burggrafengerichts bezeichnet. Dies war zwar eines der niedrigsten Ämter, das man in der böhmischen Landesverwaltung erlangen konnte; aber es markiert doch eine Eingliederung von Johann Ernst, der erst 1649 seinen ersten landtäflichen Besitz erwarb, in die böhmische Ständegesellschaft. 1651 wurde er vom Kammergericht im Rahmen der jährlichen Renovation der Kreisämter neben Rudolf Dobřenský zum Hauptmann des Königgrätzer Kreises für den Ritterstand vorgeschlagen. Die Statthalterei berücksichtigte ihn in ihrem Gutachten jedoch nicht.⁹⁴ Erst ein Jahr später wurde Schaffgotsch in das gerade genannte Amt tatsächlich einberufen, in welchem er 1653 für ein weiteres Jahr bestätigt wurde.⁹⁵ Zum ersten – und fast schon zum letzten Mal – nahm Johann Ernst am böhmischen Landtag teil, der von Dezember 1652 bis Mitte Februar 1653 tagte und die Richtlinien zur Verfassung eines Steuerkatasters (die bekannte Steuer-Rolle) besprach.⁹⁶ Hier wurde er gleich als Mitglied des Ritterstands in eine der drei Kommissionen gewählt, die das Land visitieren sollten. Gemeinsam mit drei Kollegen aus anderen Ständen – unter ihnen befand sich der spätere Prager Erzbischof Ferdinand Matthäus Sobek von Bilenberg – bereiste Schaffgotsch von August 1653 bis Juni 1654 den Bechiner und den Tschaslauer Kreis, wurde dann jedoch frühzeitig entlassen.⁹⁷

solchen abfall gerathen, daß sie selbigen sonderlich aus mangel der benöthigten mittel gezihmendt nicht haben führen können.“ Die Wortverbindung *iniuria temporum* wurde im Konzept durch eine andere Wendung („durch die veränderliche veldtleüffe“) ersetzt. Johann Ernst habe „in politicis et militaribus unterschiedliche angenehme undt nutzliche dienste gelaistet, auch mittlerweile sich durch heyrath mit vornehmen standtspersohnen in unserm erbkönigreich Böheimb befreundt und verwandt gemacht“.

93 Vgl. Anm. 81.

94 „Poznamenání osob, které nyní v povinnostech hejtmanství krajského zůstávají a které se na místě jich na tento 1651 rok přednášejí.“ Národní archiv Praha, Stará Manipulace, Sign. K 26/1, Kart. 1130. Johann Ernst muß damals in den Kreisen des Prager Adels noch ziemlich unbekannt gewesen sein, denn sowohl das Kammergericht als auch die Statthalterei ließen in ihren Gutachten einen leeren Platz für seinen Vornamen frei.

95 „Pan Jan Arnošt Šafkoč z Kynostu na Třemešný, Třebňoušovsi, Sadové a Vobědovicích, JMC královského soudu nej. purk. pražského radda.“ Ebd. In dieser Eigenschaft unterschrieb er am 24. August 1652 in Königgrätz die oben erwähnte Steuerrepartition. Vgl. Erben: Repartici, 383.

96 Národní archiv Praha, Desky zemské stavovské, 7.

97 K edici berní ruly. (Úvodní pojednání). Praha 1950 (Berní rula 1), 40f., 45f., 66. Der hier angegebene Grund, Schaffgotsch sei entlassen worden, um Hauptmann des Königgrätzer

Seitdem hört man über seine amtliche Tätigkeit nichts mehr. 1657 wurde er vom Kammergericht noch einmal (und vermutlich zum letzten Mal) zu einem Kreishauptmann vorgeschlagen, die Statthalterei bevorzugte allerdings einen anderen Adeligen.⁹⁸ Es kann sein, daß die mühsame und undankbare Beteiligung an der Vorbereitung der Steuer-Rolle Schaffgotsch von einer weiteren Aktivität für das Gemeinwohl entmutigte, oder aber daß andere Würdenträger Johann Ernst für eine weitere Beteiligung in Ämtern als untauglich betrachteten. In einem kritischen Memorial aus der Mitte der sechziger Jahre wurde seine Karriere tatsächlich in schwarzen Farben geschildert: „Nichtweniger ist sein handel undt wandel in publicis undt in specie dießes bekandt, daß derselbe 1.o bey dem löb. obristenburggraffenambt assessor gewesen seye, dann undt 2.o sich zum anderten mahl in die creißhauptmanschaft deß Königgratzer creyses, wie nichtweniger 3.o zu der damahligen allgemeinen visitationscommission eingedrungen habe, gleichwohl aber, wie wier unß dießfals auf die landtkündige notorietet beziehen, von allen dießen functionibus undt ämbtern lang vor der zeith hinwiederumb abgesetzt worden ist.“⁹⁹ In späteren Jahren fand Johann Ernst in der böhmischen Landesverwaltung, soweit bekannt ist, keine Betätigung mehr. Die Landtage frequentierte er – mit zwei Ausnahmen¹⁰⁰ – nicht, und die Stelle eines Kreishauptmanns erhielt er ebenfalls nicht mehr.

Mitte der sechziger Jahre des 17. Jahrhunderts verstrickte sich Schaffgotsch in eine gravierende Affäre, deren Schlichtung uns wichtige Einblicke in seinen Lebenshorizont und seine soziale Verflechtung vermittelt. Am 8. Dezember 1664 ermordete Johann Ernst in Königgrätz „zwischen 7 unndt 8. der böhmischen uhr in der nacht [...] elendiglich unndt auf vorgehende disem ohne hochverbotene provocation unndt ausforderung, auch mit zuzihung seiner diener, gantz grausamb“ Georg Friedrich Dobřenský, den Stiefbruder seiner ersten Frau Katharina. Noch in derselben Nacht verließ Schaffgotsch den Tatort. Die Brüder des Getöteten, Bohuchval Jaroslav und Zdeněk Karl Dobřenský,

Kreises zu werden, verträgt sich nicht mit den Daten über seine zweijährige Tätigkeit im Kreisamt.

98 Národní archiv Praha, Stará Manipulace, Sign. K 26/1, Kart. 1130.

99 Bohuchval Jaroslav und Zdeněk Karl Dobřenský, undatiertes Memorial (praesentatum 19. Januar 1665) für die böhmische Statthalterei. Národní archiv Praha, Stará Manipulace, Sign. S 2/1, Kart. 2017. In einem Memorial derselben Kläger an den Kaiser (praesentatum 2. April 1665) hieß es, daß „der offtgemeldete Schaffgotschi eines solchen wandels ist, das derselbe wegen seiner demeriten von aller erhaltenen ambtern iedes mahl praemature abgesetzt worden“. Ebd.

100 Im Verzeichnis der Teilnehmer des Landtags, der vom 26. November 1675 bis 12. März 1676 dauerte, wurde er als letzter aus dem Herrenstand verzeichnet. Am nachfolgenden Landtag (23. November 1676 bis 22. September 1677) wurde er bereits inmitten der Herrenkurie genannt. Vgl. Národní archiv Praha, Desky zemské stavovské, 8. Diese zweimalige Teilnahme am Landtag stand mutmaßlich mit seiner Erhebung in den alten Herrenstand am 30. Januar 1675 im Zusammenhang und läßt sich als symbolische Absicherung des neu erworbenen Ranges interpretieren.

erschienen wenige Tage danach in Prag und verlangten in einer Eingabe vom 16. Dezember 1664 bei der Statthalterei, daß Schaffgotsch verhaftet werde und man Zeugen verhören solle. Sie erinnerten dabei an den gewaltätigen Charakter des Täters, „welcheß vor kurtzen jahren einen Beneda deß geschlechts mitt gefahr leib unndt lebenß durch unndt durch geschossen, unndt unnnß beyde brüder, wie mitt unterschidtlichen cavaliren zu beweisen, ex inveterato ran-core unndt mitt willkührlicher zunötigung übel tractiret hat“.¹⁰¹ Bereits am 10. Dezember verfaßten die Kreishauptleute einen Bericht über den Vorfall, dem zu entnehmen war, daß Schaffgotsch und Dobřenský einander während eines Abendessens im Beisein mehrerer Offiziere herausgefordert hätten und nach ihrem Weggehen kurz vor der Mitternacht „sie die degen geblöbet haben und aufeinander gangen sein sollen, das auch herr Geörg Fridrich Dobřenský todt geblieben“.¹⁰² Bei der Untersuchung des toten Körpers am 9. Dezember stellte sich allerdings heraus, daß die drei Wunden durch drei unterschiedliche Stichwaffen verursacht worden waren.¹⁰³

Der Fall sorgte für Aufsehen. Ferdinand Matthäus Sobek von Bilenberg, der neue Bischof von Königgrätz und ehemalige Kollege von Johann Ernst aus der Visitationskommission 1653/54, war unsicher, ob er dem Duellanten ein Begräbnis gestatten dürfe.¹⁰⁴ Die Brüder Dobřenský erhoben am 17. Januar 1665 gegen Schaffgotsch Anklage beim höheren Landrecht (eine eigene Klage brachte die Witwe des Getöteten Benigna Katharina, geborene Klug von Ens,

101 Undatierte Eingabe der Brüder Dobřenský (praesentatum 16. Dezember 1664). Die Akten der Prager Statthalterei zu diesem Vorfall befinden sich im Národní archiv Praha, Stará Manipulace, Sign. S 2/1, Kart. 2017.

102 Paul Graf Morzin und Karl Christoph Stařimský an die böhmische Statthalterei, Königgrätz 10. Dezember 1664. Ebd.

103 Im undatierten Memorial der Brüder Dobřenský (praesentatum 2. April 1665) wurde der Vorfall folgendermaßen geschildert: „der thäter unsern entleibeten bruder in seinem heimgehen wegen etwan zuvorn mit ihme gehalten disputs auf der gaßen nächtllicher weill mit etlichen dienern auffgepaßet undt selben vorsetzlich zu dem rauffen provociret, dann aber (unangesehen gedachter unßer entleibter bruder deß gehalten truncks halber kaumb auff den füeßen zu stehen vermöcht und noch darzu von einem Sporckischen officirer umb alles, so ein trunckener mensch aus der vollheith thun könde, zu verhüten, bey beeden händen gehalten worden) sambt bey sich gehalten ahngeräitzten dienern ahngefallen, mit dreyen tödtlichen wunden (welche deren zeügen außlage undt chirurgorum recognition nach mit unterschiedenen degen geschehen) gefället und also verbitterlich ermordet habe, daß er thäter dem todt gelegenen cörper mit dem fuß zweymahl ins ahngesichts gestoßen und selben mit folgenden grimmigigen worten ‚da hast du hundert‘ illidirt.“ Ebd.

104 „Causus ille cum Schaffgottz et Dobrzansky, fuit duellum, et defunctus nullo dato signo expiravit, an non prohiberi deberet sepeliri in ecclesia seu sacro loco, aut an non observari caeremoniae in absolute sicut cum excommunicato. Sicut episcopus Vienaensis fecit cum uno cadavere in duello mortui comitis?“ Ferdinand Matthäus Sobek von Bilenberg an Ernst Adalbert Harrach, Chrast 15. Dezember 1664. Österreichisches Staatsarchiv Wien, Allgemeines Verwaltungsarchiv, Familienarchiv Harrach, Kart. 144.

ein) und drangen auf seine Gefangennahme. Der Ton ihrer Eingaben an den Kaiser wurde mit der Zeit immer heftiger. Sie versuchten offenbar, Schaffgotsch als eine skrupellose, gewalttätige und für die Allgemeinheit gefährliche Person zu beschreiben. Jedem sei „bekant undt wißendt, daß er Schaffkotschi schon vorhin den herren Benedam durch undt durch, nicht ohne gefahr leib undt lebenß, geschoßen undt sich nachmahlen von der schon dazumahl verdienten halsstraff mit 2000 fl. r. habe außkhauffen müßen“. Außerdem habe Schaffgotsch die Brüder Dobřenský „in seiner eygenen behaußung mit bloßem gewähr sehr übel tractiret“. Ein entlaufener Diener habe sich geäußert, „es seye ihm lenger zu bleiben wegen seiner, des Schaffgotschi, alzugroßen bößheit unmöglich gewesen“. Als Schaffgotsch „einen bothen in einem waldt, nach deme er ihn gefragt, wo er hingehet, undt derselbe nicht alsobaldt directe sondern was gehets den herrn an geantwortet, alsobaldt mit seiner gezugten pistolen erschossen habe“.¹⁰⁵

Ende März 1665 wandten sich die Brüder Dobřenský ein weiteres Mal an den Kaiser. Schaffgotsch sei ein „bekandter rauffhändlstifter [...] eines bösen ärgerlichen lebens“, der „auch mehr dergleichen mörderische actus ganz freüentlich und wieder alles verstehen blötzlichen practiciret hat“, so daß im Fall seines ausbleibenden Arrests „nichts anders noch gewißers zu gewarten, alß da in dem thäter die ahngewöhnte raufferey und abscheülicher blutdurst praesumptione impunitatis bestetiget, bey seinen gleichen aber die unmenschliche pervicacia nocendi und libido duellandi exemplificirt werde“.¹⁰⁶

In dieser für Johann Ernst ziemlich dramatischen Situation – die Brüder Dobřenský hofften auf „künfftiggen hochverschuldeten halbstraff“ und auf eine Entschädigung aus Schaffgotschs Eigentum – erwiesen sich seine verwandtschaftlichen Beziehungen als ungemein wichtig. Karl Maximilian Lažanský stellte sich hinter ihn und bat den Kaiser, seinem Schwager einen *Salvus conductus* zu erteilen.¹⁰⁷ Auch Johann Ernsts Gemahlin rechtfertigte sein Verhalten: Ihr Ehemann mußte „getzwungener maßen sein leben, ehr und schimffhien [...] manuteniren“, wobei die Verteidigung der Ehre mit einer Mordtat nicht gleichzusetzen sei.¹⁰⁸ Der Kreishauptmann Paul Graf von Morzin zeigte sich

105 Undatierte Eingabe der Brüder Dobřenský (praesentatum 19. Januar 1665). Národní archiv Praha, Stará Manipulace, Sign. S 2/1, Kart. 2017.

106 Undatiertes Memorial der Brüder Dobřenský (praesentatum 2. April 1665). Ebd.

107 Undatiertes Ansuchen von Lažanský (praesentatum 22. Dezember 1664). Ebd.

108 „Wann dann, hochgeehrte herren, mein gemahl gantz unschuldrieg in das Dobřenskische ungelieck gerathen, und allsoviel verursacht und uberailet worden, daß er nicht zeitd nehmen können, dero Röm. Kay. May. satzungen zuebedencken, nachmahlen seine ehre auf andere weise zuevertreten, sondern getzwungener maßen sein leben, ehr und schimffhien (und nicht, wie man in mörders thaten beschuldieget) manuteniren müeßen, also weilen er wieder Ihr Röm. Kay. May. verbott zuethan ubereilet worden, hat er siech alsobalden darauf zue hoff verfüeget und keineß weges wegen des Dobřensky (in dehme im allein dieses, waß er gesuechet, wiederfahren) endtflohen.“ Johanna Magdalena Schaffgotsch an die Hauptleute des Königgrätzer Kreises, Sadová 9. Januar 1665. Ebd.

Schaffgotsch ebenfalls gewogen, so daß die Brüder Dobřenský sich über seine lässige und parteiische Untersuchung des Vorfalles beklagten, weil „ihme des Schaffgotschi familiaritet und wohlstandt alß Eüer Maytt. ahnvertrawtes ambtt und darbey impegnirte aydt und pflicht lieber sey“.¹⁰⁹ Ziemlich bald jedoch mußten die Brüder Dobřenský die „kundbahre dieses ländige potenz mehrgedachten thäters schwägern undt freunden“ zur Kenntnis nehmen.¹¹⁰ Es gelang ihnen nicht einmal, den Arrest des Täters durchzusetzen. Der königliche Fiskal beurteilte ihre Klagen ablehnend,¹¹¹ Schaffgotsch selbst konnte der Verfolgung mit Hilfe einer Wallfahrt nach Rom entgehen.¹¹² Im Sommer 1665 unternahm er bereits einen Gegenangriff, indem er sich über die „ehrenrührischen injurie[n]“, die die Brüder Dobřenský und ihre Verwandtschaft über ihn verbreit hätten, bei der Statthaltereie beklagte.¹¹³

Aus den Akten geht nicht hervor, wie das Urteil des Landrechts ausfiel, welches der Oberstlandrichter am 21. Oktober 1666 dem Kaiser zur Bestätigung übersandte.¹¹⁴ Kurz danach befand sich Schaffgotsch jedenfalls in der Nähe des Kaiserhofs und bemühte sich um eine Milderung der Strafe, wobei er Fürsprache beim Prager Erzbischof Kardinal Harrach suchte, zu dem er sonst keine nahen Kontakte pflegte und der über dieses Ersuchen offenbar verwundert war.¹¹⁵ Letztlich gelang es Johann Ernst und seiner Familie, die drohende Katastrophe vollständig abzuwenden. Am 16. April 1667 hob der Kaiser beide Kriminalpro-

109 Undatiertes Memorial der Brüder Dobřenský (praesentatum 2. April 1665). Ebd.

110 Ebd.

111 „des h. von Khienast alhier vorbringendes ubles leben von ihnen gebrüderm Dobřensky außer lähren worthe mit nichten dargethan wird“. Undatiertes Gutachten des Fiskals an die Statthaltereie aus dem Sommer 1665. Ebd.

112 „Auf mittag sein seine gest gewesen, der graf von Mansfeldt und die frau, der graf Collalto, der Max Breiner, der graf Laschanski und herr Schaffgotsch. Dise lezte 2 haben nach den feyrtagen eine raiß vor biß nacher Rom, die anderen wollen schon morgen wider weckh aufs guet hinauß. Der graf Laschanski hatt erst heint angehalten, das der cardinal morgen seiner frauen seeligen das seellambt singen wolle, hatt ihms nicht abzuschlagen gewist, seine kleine dochter schon wider außer gefahr.“ Tagzettel, 25. März 1665. Ob Schaffgotsch und Lažanský die Wallfahrt tatsächlich unternahmen, ist aus den Akten nicht zu entnehmen.

113 Böhmisches Statthaltereie an die Hauptleute des Königgrätzer Kreises, 28. Juli 1665. Národní archiv Praha, Stará Manipulace, Sign. S 2/1, Kart. 2017. Schaffgotsch beklagte sich in einem undatierten Schreiben an die Statthaltereie (praesentatum 28. Juli 1665), daß die Brüder Dobřenský ihn „vor einen mörder undt schelm [halten], gleichsamb ich deroselben respect. bruedern undt schwagern Geörg Friedrich Dobrzensky von Dobrzenitz see. schelmischer weiß ermordet hette“. Ebd.

114 Der Bericht wurde im kaiserlichen Reskript vom 16. April 1667 erwähnt. Ebd.

115 „Es ist auch der behemische Schaffgotsch da und mainet ich solle ihme durch mittell der Khaiserin helfen, damit er nicht zu hoch gestraffet werde wegen eines gewissen todtschlags, deßen er inculpirt ist. Sie müeßen mich in gewaltigen credit haben, das sie mainen, das ich gleich einem jeden allzeit sein intent erbitten khan.“ Tagzettel, Baden 1. Dezember.

zesse gegen Schaffgotsch „aus königlicher macht und vollkommenheit“ auf. Dieser unbestrittene Erfolg deutet darauf hin, daß sich die Stellung von Johann Ernst in der böhmischen Adelsgesellschaft seit der Mitte des 17. Jahrhunderts erheblich gefestigt hatte.¹¹⁶

Johann Ernst hatte mindestens drei Kinder. Aus seiner ersten Ehe mit Katharina Dobřenský, verwitwete Straka, wurden Katharina und Johann Heinrich (1649) geboren,¹¹⁷ die jedoch bereits in jungen Jahren starben. Das einzige Kind, das die Mündigkeit erreichte, war der vermutlich am 14. Februar 1660 in Prag geborene Julius Ernst.¹¹⁸ Die spärlichen Daten, die sich über ihn in der Literatur finden und die sich zumeist auf die Erwähnung seiner beiden Ehefrauen beschränken, können im folgenden anhand neuen Quellenmaterials ergänzt werden.

Julius Ernst studierte am Jesuitengymnasium in Prag und legte am 14. April 1681, nach Erreichen der Mündigkeit, in der böhmischen Hofkanzlei das durch die Verneuerte Landesordnung von 1627 vorgeschriebene *iuramentum fidelitatis* ab.¹¹⁹ Er war zweimal verheiratet, in der ersten Ehe mit Johanna Maria Hedwig

116 Kaiserliches Reskript an den böhmischen Oberstlandrichter vom 16. April 1667. Národní archiv Praha, Stará Manipulace, Sign. S 2/1, Kart. 2017.

117 Wratislaw-Sammlung. In anderen Genealogien sind sie ohne Geburtsdaten erwähnt.

118 „Gestern ist ein gueter tag zum niderkhommen gewesen, sein 2 frauen baldt auf einander mitt jungen söhnen erfreyet worden. Der einen, nemblich der gräfin Carlin von Wallstein ist der cardinal heint nachmittag zugefättern gestanden, die andere ist die frau Schafgottschin, so ein geborne Laschanskin, gewesen.“ Tagzettel, 14. Februar 1660; „Heint gleich khommet auch der Schaffgotsch und ladet den cardinal eben auch zu seiner khindtstauß, die jedoch erst ubermorgen werden wirt, weil man deß herzogen von Sachsen, der erst morgen vom landt wider hereinkommen wirt, darzue erwarten will.“ Ebd., 15. Februar 1660; „Heint gleich nach 2 ist der cardinal zu der schafgotschischen khindtstauß biß in S. Stephani kirchen in die Neüstatt hinaußgefahren, waren neben seiner gevattersleüth der herzog von Sachsen [Julius Heinrich von Sachsen-Lauenburg] und herr cammerpresident [Alexander Ferdinand Wratislaw von Mitrowitz], frau obriste burgräfin [Susanna Polyxena von Martinitz] und frau Hißerlin wittib [Anna Maximiliana Hieserle von Chodau], und ist das khindt Juliuß Adalbertus Alexius getauft worden.“ Ebd., 17. Februar 1660. Einige Genealogien erwähnen noch einen weiteren Sohn Albrecht Ernst, dessen Existenz sich in den Quellen allerdings nicht nachweisen läßt. Es ist nicht ausgeschlossen, daß es sich nur um eine Verwechslung mit Julius Ernst handelt (der allerdings als Julius Adalbert Alexius getauft wurde). Vgl. Sinapius: Schlesische Curiositäten, Bd. 2, 201; Kuzio-Podrucki: Schaffgotschowie, 154.

119 Benachrichtigung der Prager Statthaltereie am 16. April 1681. Národní archiv Praha, Stará Manipulace, Sign. J 21/ S. 19, Kart. 1027. Am 23. Februar 1672 nahm Julius Ernst – damals in der Klasse der Syntax – an einer lateinischen Aufführung der Studenten des Jesuitengymnasiums auf der Prager Kleinseite teil. Die Aufführung wurde zu Ehren des Prager Erzbischofs und des Oberstburggrafen veranstaltet. Schaffgotsch verkörperte hier den „Genius“ des Oberstburggrafen. Die gedruckte Synopsis mit den Namen der teilnehmenden Adelsknaben (zum Teil aus der wohlhabendsten Schicht des böhmischen Adels) in Státní oblastní archiv v Třeboni, pracoviště Jindřichův Hradec, Rodinný archiv Čermínů, Kart. 201.

von Fragstein – ein Beweis dafür, daß die Familie Johann Ernsts die Kontakte zu Schlesien nicht ganz aufgab¹²⁰ –, danach mit Anna Katharina Gräfin von Sporck (1669–1712), die er in Königgrätz am 29. Oktober 1684 ehelichte.¹²¹ Julius Ernst starb wahrscheinlich im Oktober 1685¹²² und hinterließ der schwangeren Ehefrau¹²³ lediglich „ein kleines, mit großen schulden beladenes vermögen, so meistentheils in mobilien undt etlichen roßen bestehet“.¹²⁴ Deren Vater ließ, offensichtlich aus Angst vor den „auff etlich tausendt gulden sich belauffenden schuldtforderungen“, die Finger von der ganzen Sache, indem er sich auf die Verneuerte Landesordnung berief und erklärte, „daß ich mit meines gottsee. sohns verlaßenschafft das geringste nicht zue thuen haben wolle“.¹²⁵ Über den Nachlaß wurde nachfolgend eine Kuratel errichtet, welche die Hinterlassenschaft verkaufte und die Gläubiger bezahlte – außer Adelspersonen handelte es sich um Bürger aus den ostböhmisches Städten Jaroměř und Königinhof an der Elbe, Prager Handwerker und Prager Juden. Die Verhandlungen zogen sich bis zum Jahr 1690 hin.

Bemerkenswert ist dabei, daß Julius Ernst nicht in Böhmen durch seinen Vater, sondern in Neisse durch seinen Cousin Christoph Wilhelm bestattet wur-

-
- 120 Es handelte sich um eine Tochter des einflußreichen Oberamtsrats und Oberamtskanzlers (seit 1672) Christoph von Fragstein († 1682). Vgl. Sinapius: *Schlesische Curiositäten*, Bd. 2, 332.
- 121 So das handschriftlich überlieferte genealogische Schema der Schaffgotsch im Národní archiv Praha, Dobřenského sbírka, Rodokmeny, Inv. Nr. 1048. Anna Katharina war eine Schwester des späteren Mäzens Franz Anton Graf Sporck. Vgl. Benedikt, Heinrich: *Fanz Anton Graf von Sporck (1662–1738). Zur Kultur der Barockzeit in Böhmen*. Wien 1923, 31f., 262.
- 122 Bereits in einem Schreiben Johann Ernst Schaffgotschs vom 27. Oktober 1685 wurde er als tot bezeichnet. Vgl. Národní archiv Praha, Stará Manipulace, Sign. S 2/2, Kart. 2017.
- 123 „weilen er, mein sohn, seine gemahlin Annam Catharinam graffin von Schaffgotsch, gebohrne graffin von Sporckh schwanger, also ein leiblichen erben in descendenti linea hinterlaßen, womit sie meine frau schnuer bereit in das fünffte monath mit schwangern leib gehet“. Johann Ernst Schaffgotsch an Wenzel Karl Čabelický, Hauptmann der Prager Neustadt (praesentatum 11. November 1685). Ebd.
- 124 Gutachten des böhmischen Landtafelamts, 11. Mai 1686. Ebd. Die Mobilien befanden sich zum größten Teil auf dem väterlichen Gut Bílá Třemešná.
- 125 Zum ersten Mal erklärte Johann Ernst Schaffgotsch seine Rechtsposition in einem Schreiben an Wenzel Karl Čabelický, Hauptmann der Prager Neustadt (praesentatum 11. November 1685). Er wiederholte sie in der nachfolgenden Verhandlung noch mehrmals, etwa im Schreiben an das Landtafelamt (praesentatum 16. Juli 1686). Ebd. Der entsprechende Paragraph der Verneueren Landesordnung (L 27) lautet: „So [...] ein Sohn, ob er schon Mündig oder Vogtbar wäre, ohne Vorwissen seines Vatters Geld entleihen und Verschreibung darüber auffrichten thäte: Dergleichen Verschreibungen sollen in keinerley erdichter Weiß noch weg krefftig seyn, und sol [...] weder der Vater noch der Sohn [...] solche Schulden zu bezahlen verbunden und verpflichtet seyn.“

de.¹²⁶ Wahrscheinlich ist er in Neisse gestorben,¹²⁷ es mag jedoch ebenfalls darauf hinweisen, daß zwischen dem Vater und dem Sohn ein schlechtes Verhältnis herrschte. Für Christoph Wilhelm entstanden dadurch jedenfalls beträchtliche Kosten in Höhe von 400 fl., um deren Rückerstattung er den Kurator des Nachlasses flehentlich ersuchte: Er habe bei der Vorbereitung des Begräbnisses nicht gewußt, daß Julius Ernst dermaßen verschuldet sei („undt weilen einmahl pro funeralibus eines graffens 400 fl. nicht zu viel ist“). Zudem habe er das Geld vom Landrentmeister aus Neisse ausleihen und sich durch die Zinszahlung so sehr verschulden müssen, daß ihm nunmehr eine Exekution drohe, zumal er „ein bluetharmer von adel, undt der armiste in der gantzen familia“ sei.¹²⁸

Nach dem Tod seines Sohnes – das nachgeborene Enkelkind starb bald nach der Geburt – mußte sich Johann Ernst Schaffgotsch mit der Regelung seines künftigen Nachlasses beschäftigen. Am 4. Juli 1686 erhielt er vom Kaiser die Zustimmung für die Gründung eines Fideikommisses¹²⁹ und verfaßte am 30. August 1688 in seinem Haus in Prag seinen letzten Willen, durch welchen er das Fideikommiß seinem Neffen Johann Ernst Anton übertrug.

Der Blick soll nun auf andere Kinder Ernst Schaffgotschs aus Bohuslavice, die Geschwister von Johann Ernst d. Ä., gerichtet werden. Leider sind ihre Schicksale nur ungenügend beleuchtet, und die Nachrichten über sie erweisen sich oft als widersprüchlich. Über die Schwester Eva Juliana, die einen gewissen Ferdinand von Leobenegg heiratete, mit ihm um 1650 in Bohuslavice mehrere

126 Nach einem Gutachten des böhmischen Landtafelamts an die Statthalter vom 6. Juli 1688 habe Christoph Wilhelm Schaffgotsch „über die jenige funeral unckosten, so er auff begräbnuß seines gewesten herrn vetters wei. herrn Julii Ernsten graffen von Schaffgotsch zur Neuß in Schlesien auffgewendet, alhier glaubwürdige attestaciones“ vorgelegt.

127 Nicht gänzlich klar ist folgender Hinweis: „Bevorab sie frau Wrabtzkin alß damahlige fraw wittib mit dem pfarrer zu Neyß wegen dieser funeralibus selbst contrahirt undt tractirt, auch mit solchen 400 fl. nicht allein der todte leichnamb deß gotsee., sondern auch die damahlige fraw wittib selbst auß dem arrest miterrettet worden.“ Christoph Wilhelms zweite Begehrung (praesentatum 16. Dezember 1687). Ebd. Weiter argumentierte er, „daß wann auch einer allda, woh [!] er stirbt, nicht begraben wirdt, dannoch alle jura parochialia undt dergleichen gleichwohl bezahlet werden müßen, alß wann er allda begraben worden wäre“. Ebd.

128 Ebd. Dadurch erfahren wir ebenfalls interessante Details über die Zustände beim Begräbnis. Christoph Wilhelm argumentierte, ohne sein Einschreiten „daß gotsee. körper, welcher bereits zu stüncken angefangen undt von dem gastgeber im hauß nicht länger nicht geduldet werden wollen, von Neyß nicht hette weggebracht, weniger umb ein leichteres allda begraben werden können“. Ebd.

129 Národní archiv Praha, Desky zemské většší, G30b-H3b. In seiner Bittschrift erwähnte Johann Ernst, „že jeho jediný syn, sice ženatý, prostředkem smrti časně z tohoto světa vykročil a jakkoliv po sobě syna na sirobu zanechal, nicméně ale i ten po přijatém křtu svatém brzce život svůj dokonat“. Johann Ernst habe keine Agnaten („dolů stupujících dědicův“), dennoch wolle er in seinem Geschlecht ein „fideicommissum familiae perpetuum“ errichten. Ebd., H1r.

Kinder zeugte und Mitte der fünfziger Jahre angeblich in der Grafschaft Glatz verschwand, besitzen wir keine weitere Nachricht.¹³⁰ Nicht viel mehr kann man über den Bruder Johann Wilhelm sagen. Wurde er tatsächlich am 12. August 1650 in Bohuslavice geboren,¹³¹ dann müßte er um eine ganze Generation jünger als der um 1623 geborene Johann Ernst gewesen sein. Es ist wahrscheinlich, daß er sich bald nach Schlesien zurückzog. Ob dieser Ortswechsel aus konfessionellen Gründen stattfand, was angesichts der erzwungenen Konversion der Familie Schaffgotsch um 1650 nicht auszuschließen ist, muß dahingestellt bleiben. Auf jeden Fall erwarb er im Herzogtum Schweidnitz-Jauer auf unbekannte Art und Weise das Gut Börnchen zwischen Bolkenhain und Striegau (Abb. 6).¹³² Anders als sein älterer Bruder, der in Böhmen einen Grundbesitz von ungefähr 20 Dörfern hatte und als Graf auftrat, gliederte sich der Ritter Johann Wilhelm allem Anschein nach in die kleinadelige Welt des niederschlesischen Adels im Herzogtum Schweidnitz-Jauer ein. Möglicherweise betätigte Johann Wilhelm sich einige Zeit als kaiserlicher Militär, denn in der Standeserhebungsurkunde vom 23. September 1696, kurz vor seinem Tod, heißt es, daß „Johann Wilhelm Schaffgotsch [...] sein leben von jugend an viel jahr und so lang es dessen leibskräfften zuelassen wollen, in unseren kay. krügsdiensten zue gebracht“ habe.¹³³

Aus Johann Wilhelms Ehe mit Eva Maria von Zedlitz wurden mindestens vier Kinder geboren, die später, sofern bekannt ist, als Katholiken auftraten. Die Tochter Johanna Agnes (gelegentlich auch als Johanna Agneta oder Johanna Agatta überliefert) ist als Ehefrau von Leopold Balthasar von Hayn auf Fisch-

130 In der 1654/55 verfaßten Steuer-Rolle der Grafschaft Glatz wurden sie nicht erwähnt. Vgl. Ryantová, Marie (Hg.): *Berní rula*, Bd. 34: Kladsko. Praha 2007; Blaschka, Anton: *Die Grafschaft Glatz nach dem Dreißigjährigen Kriege. Studien auf Grund der Glatzer Rolle*. In: *Jahrbuch des Vereines für die Geschichte der Deutschen in Böhmen* 1 (1926) 43-146. Ob Eva Julianas Ehemann der Kärntner Familie Leobenegg entstammte, kann nicht endgültig geklärt werden.

131 So in Národní archiv Praha, Dobřenského sbírka, Rodokmeny, Inv. Nr. 1048. Es scheint wahrscheinlich, daß Johann Wilhelm bereits früher geboren wurde (vgl. Anm. 134). Der 12. August 1656 als Geburtsdatum (Kuzio-Podrucki: *Schaffgotschowie*, 154) ist unglaubwürdig. Johann Wilhelm erhielt seine Vornamen möglicherweise von dem enteigneten Erben der Herrschaft Neustadt aus der Familie Stubenberg, dem Barockdichter Johann Wilhelm.

132 In der genealogischen Literatur oft „Börnichen“ genannt. Als Besitzer dieses einzigen Dorfes mit einem adeligen Sitz wurde er 1692 in die Landesmatrikel des Herzogtums Schweidnitz-Jauer eingetragen: „Land-register derer herren landstände und landsassen der fürenthümer Schweidnitz und Jauer nach ordnung der weichbilder, wie solches von denen herren landes eltesten dieser fürstenthümer revidiret worden“ (1692) *Archiwum państwowe we Wrocławiu, Księstwo Świdniczko-Jaworskie* 240. Für das Verständnis des Besitzererbs im Herzogtum Schweidnitz-Jauer durch Johann Wilhelm und seine Kinder wäre möglicherweise eine nähere Untersuchung ihrer Heiratsallianzen mit der Familie Zedlitz aufschlußreich.

133 Národní archiv Praha, Česká dvorská kancelář, Sign. IV D 1, Kart. 492 (Konzept).



Abb. 6: Dörfer im (zumindest zeitweiligen) Besitz von Johann Wilhelm Schaffgotsch und dessen Nachkommen in Schlesien. Die Karte des Herzogtums Schweidnitz wurde von Johann Wolfgang Wieland und Matthias Schubart gefertigt. Bildnachweis: Privatarhiv Petr Mařa

bach südwestlich von Hirschberg nachgewiesen. Ihr Mann, ein Neuadeliger bzw. von bürgerlichen neugeadelten Vorfahren aus Liebenthal abstammend, wurde in der katholischen Kirche in Fischbach begraben. Seine Familie stützte ihren Aufstieg auf die Treue zum Katholizismus während der schwedischen Besetzung von Liebenthal im Dreißigjährigen Krieg.¹³⁴

Die in den Genealogien angeführten Geburtsdaten der Söhne von Johann Wilhelm (1685 für Johann Ernst Anton, 1687 für Christoph Wilhelm und 1688 für Gottfried Ferdinand)¹³⁵ erweisen sich bei genauerer Betrachtung als falsch. Christoph Wilhelm († 1710), mit Sicherheit der älteste der Brüder, mußte bereits 1685 mündig sein, als er seinen Cousin Julius Ernst in Neisse begraben ließ. Überdies berief er sich 1703 auf seine „über zwanzig jahre“ währenden Dienste.¹³⁶ Am 19. Dezember 1690 wurde er auf dem Landtag, obwohl noch

134 Johanna Agatta ist nur bei Národní archiv Praha, Dobřenského sbírka, Rodokmeny, Inv. Nr. 1048, erwähnt. Kuzio-Podrucki: Schaffgotschowie, führt sie nicht an. Dagegen findet sich ein Eintrag bei Sinapius: Schlesische Curiositäten, Bd. 2, 340 (der zugleich die erwähnte Familienlegende nach Henel nacherzählt): „Balthasar Leopold, Freyherr von Hayn, Herr auf Fischbach, der 1701 gestorben, ohne Kinder von seiner Frauen Gemahlin, einer Freyin von Schaffgotsch, zu überkommen.“ Sinapius setzte voraus, daß bereits der Vater den Freiherrnstand erlangt hatte. Ein „Balthasar Heyn“ wurde 1672 durch die böhmische Hofkanzlei geadelt, und vermutlich derselbe „Balthasar Johann von Heyn“ erhielt 1699 den Herrenstand. Vgl. Doerr: Adel, 158, 178. Thomas, Johann Georg: Einige Nachrichten von dem wüsten Schlosse Falkenstein, so wie von dem Schlosse und Dorfe Fischbach in Schlesien. In: Ledebur, Leopold von (Hg.): Allgemeines Archiv für die Geschichtskunde des Preußischen Staates, Bd. 2. Berlin/Posen/Bromberg 1830, 289-311, hier 300f. Balthasar Leopold von Hayn kaufte 1679 Fischbach und 1687 Matzdorf „und starb im Jahre 1706 [!] am 25. Januar im 50sten Jahre seines Lebens. Sein Leichenstein, rechts am Hauptaltare in der katholischen Kirche zu Fischbach sagt, daß er 25 Jahre in der Ehe gelebt habe mit Agneta von Schafgotsch, einer Tochter des Joh. Wilh. v. Schafgotsch auf Börnichen.“ Hätten von Hayn und Johanna Schaffgotsch tatsächlich um 1681 geheiratet, könnte der Vater nicht erst 1650 geboren worden sein.

135 Zuletzt bei Kuzio-Podrucki: Schaffgotschowie, 154, 158. Bereits Sinapius: Schlesische Curiositäten, Bd. 2, 201, reihte die Brüder richtig ihrem Alter nach auf, führte jedoch keine Geburtsdaten an. Nur Národní archiv Praha, Dobřenského sbírka, Rodokmeny, Inv. Nr. 1048, gibt bei Johann Ernst Anton „Hohenfriedeberg in Preußen“ als Geburtsort an – vermutlich ist Hohenfriedeberg in der unmittelbaren Nähe von Börnchen gemeint. Einige Genealogien vermuten richtig, daß Johann Anton Ernst bereits 1675 geboren wurde, doch erwähnen sie falsche Daten bei seinen Brüdern. Das richtige Geburtsjahr geht aus dem folgenden Eintrag in Khevenhüllers Tagebuch vom 11. Juli 1747 hervor: „Eodem starb zu Prag der Obristburggraff und Toissonist Graff Johann Ernst Schaffgotsch an einen Schlagfluß im 73 Jahr seines Alters.“ Khevenhüller-Metsch, Rudolf Graf/Schlitter, Hanns (Hg.): Aus der Zeit Maria Theresias. Tagebuch des Fürsten Johann Josef Khevenhüller-Metsch, kaiserlichen Obersthofmeisters 1742–1776, Bd. 1-7. Wien u.a. 1907–1725, hier Bd. 2, 166.

136 Vgl. Anm. 168.

ohne Eigenbesitz,¹³⁷ zum Landesbestallten im Herzogtum Schweidnitz-Jauer durch 48 Stimmen gewählt; gleichzeitig war er Oberrechtssitzer – ein Beweis dafür, daß auch Johann Wilhelms Linie trotz der im Vergleich zu ihrem böhmischen Verwandten spärlichen Ressourcen (aber möglicherweise mit gewisser Unterstützung ihrer entfernten, in Schlesien seßhaften Verwandten) aufgestiegen war.¹³⁸ Ein weiterer Aufstieg Christoph Wilhelms erfolgte simultan mit der Karriere seines entfernten Veters Johann Anton in Schlesien und seines Bruders Johann Ernst Anton in Böhmen. Im Jahr 1700 wurde Christoph Wilhelm zum Landeshauptmann im Herzogtum Liegnitz befördert und als solcher zum Geheimrat ernannt. Er starb 1710 im Amt, „zu[m] empfindlichen Leidwesen des Vatterlandes“. Begraben wurde er in der Franziskanerkirche in Liegnitz, wohin ihm seine 1724 gestorbene Ehefrau Susanna Katharina, geborene von Nowack folgte.¹³⁹ Nach 1692 hatte Christoph Wilhelm die Güter Ober- und Niederkörnitz im nördlichen Ausläufer des Herzogtums Schweidnitz-Jauer und später zwei Dörfer im Herzogtum Liegnitz (Weißenleipe und Gohlsdorf) erworben.¹⁴⁰

Sein zweitgeborener Bruder Gottfried Ferdinand erbte anscheinend Börnchen, wird aber gleichzeitig als Besitzer von Thomaswaldau erwähnt. Seine Ehefrau Johanna Theresa, geborene von Zedlitz erwarb infolge eines innerfamiliären Streits Anteile am Burglehen Bolkenhain, die jedoch bereits 1703 verkauft werden mußten.¹⁴¹ Gottfried Ferdinand folgte seinem Bruder Christoph Wilhelm im Amt des Landesbestallten, allerdings nur vertretungsweise bis 1703, als er anscheinend starb.¹⁴² Sein Sohn Franz Wilhelm, geboren um 1699,¹⁴³ erfreute sich der Protektion seines Onkels, des späteren böhmischen

137 Vgl. die Landesmatrikel aus dem Jahr 1692.

138 Croon, Gustav: Die landständische Verfassung von Schweidnitz-Jauer. Zur Geschichte des Ständewesens in Schlesien. Breslau 1912 (Codex diplomaticus Silesiae 27), 109.

139 Eine Laudatio über seine Tätigkeit und Nachrichten über die Errichtung einer Nepomukstatue auf der Burg in Liegnitz und sein Mitwirken bei der Gründung der Ritterakademie in Liegnitz bei Sinapius: Schlesische Curiositäten, Bd. 2, 201.

140 Ebd.

141 Schubert, Heinrich: Geschichte der Bolkoburg bei Bolkenhain. Schweidnitz ²1895 [1895], 43f. Als Besitzer von Börnchen und Thomaswaldau erwähnt ihn Croon: Landständische Verfassung, 109.

142 Sinapius: Schlesische Curiositäten, Bd. 2, 201 – und nach ihm alle anderen – läßt ihn erst 1709 sterben. Vgl. Národní archiv Praha, Dobřenského sbírka, Rodokmeny, Inv. Nr. 1048, sogar mit der Tagesangabe 2. August. Übersehen wurde die Angabe bei Croon: Landständische Verfassung, 109: „er scheint kurz nach 1703 Febr. 25 gestochen zu sein.“ In dem am 15. Dezember 1703 erlassenen Grafenbrief wurden lediglich seine Brüder und sein Sohn erwähnt, bei ihm selbst steht der Vermerk „abgestorben“. Franz Wilhelm wurde im Konzept der Standeserhebungsurkunde erst nachträglich berücksichtigt – zunächst waren hier nur Christoph Wilhelm und Johann Ernst Anton verzeichnet. Vgl. Národní archiv Praha, Česká dvorská kancelář, Sign. IV D 1, Kart. 492.

143 Bei Národní archiv Praha, Dobřenského sbírka, Rodokmeny, Inv. Nr. 1048, gänzlich unerwähnt. Andere Genealogien setzen stillschweigend voraus, daß er früh gestorben sei, oder erwähnen seine Ehefrau nicht.

Oberstburggrafen Johann Ernst Anton. Laut Sinapius hat er „das Glück gehabt, sich mit allen seinem Stande wohl anständigen Wissenschaften reichlich zu versehen, unter hoher Vorsorge seines Herrn Veters in Böhmen“. ¹⁴⁴ Er studierte gemeinsam mit seinem Cousin Wenzel Ernst (1702–1752), dem ältesten Sohn des späteren Oberstburggrafen, Philosophie und Recht in Prag (Abb. 7). Später unternahmen beide Vettern gemeinsam eine Kavaliereise. Bereits 1726 war Franz Wilhelm – wie zuvor sein Onkel und sein Vater – Landesbestallter im Herzogtum Schweidnitz-Jauer. In diesem Amt blieb er bis zum Ende der Habsburgerherrschaft in Schlesien; daneben wird er als Oberamtsrat tituliert. ¹⁴⁵ Es ist vermutlich ebenfalls auf die Vermittlung des böhmischen Onkels zurückzuführen, daß Franz Wilhelm im Februar 1727 in Sadová eine adelige Dame aus Böhmen aus der Familie Věžník heiratete. ¹⁴⁶ Während die Güter Börnchen und Thomaswaldau an die Familie Matuschka verloren gingen, besaß Franz Wilhelm die Güter in Körnitz nach seinem Onkel Christoph Wilhelm und kaufte Fischbach hinzu, das früher seinem Onkel gehört hatte. Erst mit seinem kinderlosen Tod 1774 erlosch das besitzrechtliche Verhältnis der böhmischen Linie der Schaffgotsch zu Schlesien. ¹⁴⁷

Als Johann Ernst Schaffgotsch 1688 in Prag sein Testament verfaßte und über Universalerben des von ihm aufgebauten Fideikommisses nachdachte, entschied er sich interessanterweise weder für seinen Bruder Johann Wilhelm noch für dessen ältere Söhne Christoph Wilhelm und Gottfried Ferdinand, sondern für den jüngsten, vermutlich 1675 geborenen und daher erst dreizehnjährigen Neffen Johann Ernst Anton. Die Ursachen dieser Entscheidung sind nicht klar – die älteren Neffen galten damals keinesfalls als versorgt, und die Konfession

144 Sinapius: Schlesische Curiositäten, Bd. 2, 201.

145 Croon: Landständische Verfassung, 109.

146 „Dvacátého dne tohoto měsíce v Sadový [...] František Vilím Šaffgotsch [...] Jeho Císařské a Královské katolické milosti vrchního ouřadu rada v obojí Slezku s vysoce urozenou slečnou, slečnou Františkou hraběnkou z Věžníku, někdy vysoce urozeného pána, pana Bernarda Františka [...] hraběte z Věžníku [...] též vysoce urozené paní, paní Barbory Alžběty hraběny z Věžníku rozené Švihovské [...] slečnou dcerou [...] k stavu manželskému potvrzen byl.“ Pragerische Zeitung Nr. 15, Prag, 22. Februar 1727 (Abschrift), Wunschwitzova sbírka, Genealogický a heraldický materiál, Inv. Nr. 1040, Kart. 32.

147 Thomas: Nachrichten, 300f.: Franz Wilhelm Schaffgotsch kaufte Fischbach 1725 „für 61.000 Schlesische Thaler [...], weil er von seines Vaters Schwester, der oben gedachten Agneta v. Schaffgotsch, verschiedene auf diesem Gute intabulierte Gelder ererbte. Er lebte beinahe ein halbes Jahrhundert hier und hat mit seiner Frau Gemahlin Maria Francisca, Gräfin von Weznik, des Guten viel gethan. Er starb kinderlos am 5. November 1774 im 75sten Jahre seines Alters.“ In der Genealogie der Familie Věžník von Sedláček, August: Věžník z Věžník. In: Ottův slovník naučný, Bd. 26, 637-639, bleibt diese Heiratsallianz unerwähnt. Joseph Willibald Schaffgotsch, der drittgeborene Sohn Johann Ernst Antons, heiratete 1742 Maria Franziska Věžník. Vgl. Kuzio-Podrucki: Schaffgotschowie, 157.

hatte bei der Entscheidung wahrscheinlich ebenfalls keine Rolle gespielt: Der älteste Christoph Wilhelm war bereits 1684 im bischöflichen Neisse anzutreffen, und der Erblasser selbst rechnete im Testament mit der Möglichkeit, daß der zweitgeborene Gottfried Ferdinand in den geistlichen Stand eintreten könne. Mit der Wahl seines jüngsten Neffen verband Johann Ernst jedenfalls eine klare Vorstellung über die Vorbereitung seines Namensvetters auf die Rolle eines böhmischen Grundherrn. Es scheint so, als ob Johann Ernst Anton spätestens nach der Niederschrift des Testaments zum Studium nach Prag berufen wurde – hier hat er vermutlich auch tschechisch gelernt, denn er wurde später für „einen gutten utraquista“ gehalten. Aus Prag wurde er im Oktober 1695, wenige Monate nach dem Tod des Onkels, auf eine Bildungsreise nach Italien geschickt, während der er bereits als „Schaffgotsch aus Böhmen“ auftrat.¹⁴⁸

Das in tschechischer Sprache am 30. August 1688 verfaßte Testament von Johann Ernst¹⁴⁹ ist ein anschauliches Beispiel familiärer Zukunftsplanung und als solches ein interessantes Zeugnis adeligen Selbstverständnisses. Der Erbe war zunächst verpflichtet, die – wie es sich später erwies, stattlichen – Schulden und Legate des Erblassers vollständig zu bezahlen. Bis dahin sollte er über die Einnahmen aus der Herrschaft (*usufructus plenus*) nicht frei verfügen, sondern mußte sich mit einer jährlichen Pension abfinden.¹⁵⁰ Das Fideikommiß durfte keinesfalls vermindert oder weiter verschuldet werden, und der Erblasser untersagte sogar die Freilassung der Untertanen aus der Erbuntertänigkeit.¹⁵¹

Sollte Johann Ernst Anton ohne männliche Nachkommen sterben, war der älteste Neffe Christoph Wilhelm als Erbe an der Reihe, danach der mittlere Neffe Gottfried Ferdinand, allerdings nur, „falls er kein Geistlicher wäre oder den geistlichen Stand [nicht] fortsetzte“, denn alle Geistlichen (und alle Protestanten) waren aus der Erbschaft ausgeschlossen.¹⁵² Beim Tod aller drei Neffen und ihrer Linien sollten die Güter „auf den Ältesten in der Linie meines Veters, Seiner Exzellenz Christof Leopold Schaffgotsch“, also die schlesischen (Haupt-) Linie übergehen.¹⁵³ Für den Fall, daß das Geschlecht Schaffgotsch

148 „Schafforgts [!] di Bohemia“, die von Maria del Nero, Sekretär der Ritterakademie in Florenz, am 16. November 1695 ausgestellte Bescheinigung über die Identität von Johann Ernst Anton zwecks seiner Annahme in die Ritterakademie. Vgl. Archivio di Stato di Firenze, Istituto dei nobili di Firenze, pezzo 13/389.

149 Národní archiv Praha, Desky zemské větši, 270, H3v-H14v.

150 500 fl. während seines Studiums der Humaniora, 800 fl. während des Studiums der Philosophie und des Rechts und 2.000 fl. während der Kavaliertour. Ebd., H9r.

151 „Nápodobně nechci tomu, aby který poddaný na svobodu se propouštěli, k sousedství ale propouštěti [...] jim nezbraňuji“. Ebd., H9v.

152 „pokud by duchovním nebyl, aneb jsouce v tom stavu setrval“. Ebd., H6r. Es ist möglicherweise ein Hinweis darauf, daß Johann Wilhelm für seinen mittleren Sohn eine geistliche Karriere in Betracht zog.

153 „na neystaršiho v linii pana streyce mého, Jeho Excellency pána pana Kryštoffa Leopolda Šofkoče“. Ebd., H6v.

gänzlich aussterben sollte, legte Johann Ernst die Nachfolge der Söhne seines Schwagers Karl Maximilian Lažanský im Fideikommiß fest.

Für die Möglichkeit eines vollständigen Aussterbens beider Adelsfamilien hatte Johann Ernst eine Idee entwickelt, die man bei ihm angesichts seiner gewalttätigen Ausschreitungen im Jahr 1664 und vor dem Hintergrund der schweren Vorwürfe seitens seiner Schwager Dobřenský wohl kaum hatte erwarten dürfen, die jedoch aufgrund seiner sozialen Erfahrungen durchaus nachvollziehbar ist, nämlich die Errichtung einer Bildungsstätte für den verarmten Adel aus Böhmen und Schlesien. Sein ganzer Nachlaß sollte in diesem Fall „auf Erbauung eines Seminars gewendet werden, in dem jeweils zehn Burschen, nämlich sechs Herren und vier Ritter, alle aus guten alten, allerdings nur böhmischen und schlesischen Geschlechtern, bis zur Erlangung ihrer Reichtmündigkeit, geübt und erzogen werden können“.¹⁵⁴ Die Obhut über diese Anstalt sollte dem böhmischen Oberstlandlandkämmerer gehören, allerdings durfte – offenbar aus Besorgnis vor einer Umwidmung der Stiftung – der Oberstlandkämmerer die „weitere Inspection keinem Geistlichen, sondern [nur] einem redlichen Weltlichen, wenn notwendig, anvertrauen“.¹⁵⁵ Dieser auf das adelige Bildungsmäzenatentum ausgerichtete Gedanke ist umso bemerkenswerter, als Johann Ernst Schaffgotsch, wie er es übrigens in seinem Testament erwähnte, der Stiefvater von Johann Peter Straka war. Der 1645 geborene, nur ein Jahr später verwaiste Straka sah bekanntlich durch sein 1710 verfaßtes Testament eine Ritterakademie für den verarmten Adel aus Böhmen vor, die dann, nachdem seine Familie 1771 ausgestorben war, im 19. Jahrhundert tatsächlich gegründet und zu einer wichtigen Anstalt ausgebaut wurde.¹⁵⁶

Die im Testament aufgelisteten Legate ermöglichen schließlich, Johann Ernsts soziale Vernetzung zu einem gewissen Teil neu zu beschreiben. Die Schwager Dobřenský blieben verständlicherweise unberücksichtigt, dagegen tritt die enge Verflechtung mit den Familien Lažanský und Straka in Erscheinung. Karl Maximilian Lažanský sollte das Haus in der Prager Neustadt beim heiligen Heinrich gegenüber dem Millesimischen Haus erben; weitere Legate zielten auf seinen Sohn Wenzel Lažanský und auf die Gräfin Elisabeth Eleonora Lažanský,

154 „aby všelikterá pozůstalost moje [...] na vystavení seminarium, v němž by vždy deset mládenců, totiž šest pánův a čtyři rytířův, vše dobrých starožitných, však toliko českých a slyzských rodův, až do dojití let právních jich, cvičeno a chováno býti mohlo, obrácena byla“.¹⁵⁴ Ebd., H8r.

155 „a další inspecti žádnému duchovnímu, nýbrž svědskému dobře zachovalému člověku, anby toho potřeba bylo, světiti ráčí“.¹⁵⁵ Ebd., H8v.

156 Jenšovský, Bedřich: Historicko-právní nástin vzniku a vývoje nadání hraběte Straky. In: Zprávy zemského archivu 9 (1946) 195-334; Bezečný, Zdeněk: Die Akademie des Grafen Straka. In: Cerman, Ivo/Velek, Luboš (Hg.): Adlige Ausbildung. Die Herausforderung der Aufklärung und die Folgen. München 2006 (Studien zum mitteleuropäischen Adel 1), 169-174. Der Zusammenhang mit dem letzten Willen Johann Ernsts ist bisher unbekannt.

geborene Spankau. Seinem Stiefsohn Johann Peter Straka verschaffte Johann Ernst „aus der zu ihm habenden Affection“ 500 fl.¹⁵⁷ Seine Schuldforderung beim „herrn Zedlitz aus Schreibendorf“ in Höhe von 4000 fl.¹⁵⁸ hinterließ er dem Bruder Johann Wilhelm und seinen älteren Neffen. Nicht gänzlich klar ist die Beziehung zur Familie Desfour: Der verwitweten Gräfin (es muß sich um Maria Polyxena von Schönfeld, Witwe des 1683 verstorbenen Albrecht Maximilian Desfour handeln¹⁵⁹) vermachte Johann Ernst „den besten Pferdezug mit Geschirr und meinen besten bedeckten Wagen“.¹⁶⁰ Kleinere Geldbeträge waren für ihre Söhne und Töchter vorgesehen. Außerdem wurden noch andere Personen aus seinem Umfeld als Empfänger von Legaten aufgelistet, etwa der Hofmeister Johann Filip Šenek, der Appellationsrat Karl Jaroslav Borovanský von Sternfeld und Václav Vilém Andreides, Bürger von Jaroměř, „der die beste Kenntnis über alle meine Güter und Einnahmen“ habe und deswegen auch die Exekutoren beim Vollzug des letzten Willens unterstützen solle.¹⁶¹ Über die Beweggründe zur Bestimmung einer jährlichen Pension von 60 fl., die regelmäßige Abgabe von Naturalien und die Gewährung eines großzügigen Geschenks zur künftigen Hochzeit für eine gewisse Johanna Ernestina, Tochter der Untertanin Dorota Malá (verbunden mit ihrer Freilassung aus der Untertanenschaft und mit einer Mahnung an künftige Herrschaftsbesitzer, daran nichts zu ändern), kann man nur spekulieren. Unter Bezugnahme auf ihren Vornamen dürfte es sich um eine außereheliche Tochter Johann Ernsts handeln. Weitere Legate waren für die Dienerschaft bestimmt. Darüber hinaus beschenkte Johann Ernst vier Kirchen auf seiner Herrschaft. Der Erblasser wünschte sich ein Begräbnis ohne Pracht, der tote Körper sollte aber „durch alle meinen Untertanen begleitet und in der Kirche Mariä Himmelfahrt in meinem Markt Nechanice neben meinen Vorfahren und allerliebsten Ehegemahlinnen begraben“ werden.¹⁶² Johann Ernst starb vor

-
- 157 „z mající k němu affecti“. Národní archiv Praha, Desky zemské větší, 270, H12r. Am 4. September 1668 unterschrieb Schaffgotsch als Zeuge den Heiratsvertrag von Strakas Schwester Anna Elisabeth. Vgl. Teige, Josef: Die Ehepacten der böhmischen Landtafel. In: Jahrbuch der k. k. heraldischen Gesellschaft Adler zu Wien 18/15 (1888) 91-111, hier 97.
- 158 „od pana Cedlice z Šreybendorffu“. In der Schweidnitz-Jauerschen Landesmatrikel wurde 1692 Otto Heinrich von Zedlitz als Besitzer des Dorfes Ober-Schreibendorf erwähnt. Vgl. Anm 132.
- 159 Sedláček: Hradý, Bd. 10, 206f.
- 160 „nejlepší můj cuk koní s kšírami a můj nejlepší krytý vůz“. Národní archiv Praha, Desky zemské větší, 270, H12r.
- 161 „jakožto který všech statkův a důchodův mých tu nejlepší povědomost má“. Ebd. Laut Knapp: Paměti, 170, war Václav Andreides († 1695) Inspektor der Herrschaft Sadová.
- 162 „tělo mé chci, aby beze všeho prachtu, všach ode všech poddaných mých doprovázeno, v chrámu Páně na nebe vzeti Panny Marie v městečku mém Nechanicích podle předkův a nejmilostivějších manželek mých pohřbeno [bylo]“. Ebd. In der Kirche in Nechanice wurden also die zweite und die dritte Ehefrau bestattet, möglicherweise sogar seine Eltern.

der Mitte des Jahres 1695,¹⁶³ zwei Jahre vor seinem Bruder Johann Wilhelm. Aus der männlichen Nachkommenschaft von Ernst Schaffgotsch, der seinerzeit einen Bauernhof in Bohuslavice besaß, blieben Ende des 17. Jahrhunderts drei Enkel am Leben – einer mit einem stattlichen Erbe in Böhmen und zwei mit guten Karriereaussichten in Schlesien.

*3. Vom Schweidnitz-Jauerischen Ritter zum Prager Oberstburggrafen:
Johann Ernst Anton (1675–1747)*

Unter Johann Ernst d. Ä. erfolgte eine unbestreitbare wirtschaftliche und soziale Aufwertung der verarmten Linien des Hauses Schaffgotsch. Aus dem Milieu des besitzlosen und besitzarmen Adels schwang sich Johann Ernst auf die Ebene der mittleren böhmischen Adelskreise auf. Mit dem wohlhabenden Hochadel des Königreichs konnte er sich jedoch an Prestige, Eigentum und Einfluß weiterhin nicht messen. Sein Leben blieb geographisch zum großen Teil auf den Königgrätzer Kreis beschränkt. Das beweisen unter anderem seine durch das Testament nachweisbaren sozialen Kontakte, auch wenn die Einheirat in das Haus Lažanský bereits hinter die Grenze des Kreises zielte. Das sollte sich unter seinem Erben ändern. Johann Ernst Anton, der das böhmische Fideikommiß nach der Rückkehr von der Kavaliereise übernommen hatte, setzte den sozialen Aufstieg weiter fort, allerdings schlug er unterschiedliche Strategien ein. Die große Zunahme an Ansehen, Prestige und Respekt während seines Lebens, die sich später an der Verheiratung seiner Kinder erkennen läßt, verdankte Johann Ernst Anton Schaffgotsch in erster Linie einer erfolgreichen Ämterkarriere. Freilich spielten die fernere Besitzerweiterung und die Verbindung mit dem böhmischen Adel ebenfalls eine Rolle. Johann Ernst Anton bemühte sich um die Erweiterung der vererbten Herrschaft durch Einzelankäufe weiterer Dörfer.¹⁶⁴ Hinzugefügt werden muß jedoch, daß der bedeutendste Erwerb – eine konsolidierte, nicht weit von den anderen Gütern liegende, aus drei kompakten Herrschaften bestehende und mehr als zwei Dutzend Dörfer umfassende Domäne – erst spät und quasi per Zufall erfolgte. Es war eine Erbschaft, die seiner Ehefrau 1724, ein viertel Jahrhundert nach der Eheschließung, zugefallen war.

Im Gegensatz zu seinem Onkel orientierte sich Johann Ernst kurz nach der Übernahme des Fideikommisses und mit großem Einsatz auf den Verwaltungsapparat des Königreichs Böhmen. Seine Karriereaussichten mußten um 1701, als er zum Appellationsrat ernannt wurde, vor dem Hintergrund der zu dieser

163 Laut Národní archiv Praha, Dobřenského sbírka, Rodokmeny, Inv. Nr. 1048, am 26. Mai 1695. Sein letzter Wille wurde am 12. Juli 1695 in die Landtafel eingetragen. Ebd., Desky zemské větši, G30.

164 So wurde etwa 1707 das Gut Mokrovousy mit dem Dorf Mžany und dem anderen Teil des Dorfes Dohalice erworben. Vgl. Sedláček: Hradý, Bd. 5, 343.

Zeit erforderten Qualifikation (worunter neben der Ausbildung die Herkunft, soziale Vernetzung und ökonomische Situation immer noch hoch rangierten) als vergleichsweise ungünstig erscheinen: Unter dem böhmischen Hochadel durfte der junge Schaffgotsch sowohl als Zuwanderer als auch als Aufsteiger gelten. Sein Vater Johann Wilhelm hatte im Zusammenhang mit der Übernahme der böhmischen Güter – anders als der Sohn – erst den böhmischen Herrenstand erwerben müssen, um nicht zum Ritterstand gezählt zu werden, der zu jener Zeit bereits deutlich an Ansehen eingebüßt hatte. Mit der Erhebung Johann Wilhelms und seiner Söhne in den alten Herrenstand am 23. September 1696 wurde der erste Schritt zu einem Ausgleich der Rangunterschiede unternommen.¹⁶⁵ Bereits Mitte 1701 bewarben sich dann alle drei Söhne Johann Wilhelms – mit Berufung auf viele Details aus der Geschichte der Familie, aber auch auf ihre jüngsten Karrieren¹⁶⁶ – um den Grafenstand und die Anrede Hoch- und Wohlgeboren. Die Initiative dazu war anscheinend von dem ältesten, in den Ämtern am besten positionierten Liegnitzer Landeshauptmann Christoph Wilhelm ausgegangen. Nach Vorlage eines weiteren Memorials im Jahr 1703¹⁶⁷ mit einer beigelegten Auflistung eigener Verdienste¹⁶⁸ wurde Christoph Wilhelm, Johann Ernst Anton

165 Doerr: Adel, 176.

166 „So haben auch Ewer Kay. und König. May. unß von dem hause noch übrige Schaff-Gotschen bereiths schon allermildest begnadet, alß nemblich unßern vettern, den Cammer Praesidenten in Schlesien nebst seinem Sohne, mich, Christoph Wilhelm, mit der landtshaubtmanschaft zu Lignitz, mich aber, Gottfried Ferdinand, mit der charge eines oberrechtssitzer der fürstenthümer Schweinitz unnd Jawer, und mich, Johann Ernst, alß der ich in Böhmen stabiliret bin, zum appellations-rathe ob dem Prager schloß.“ Undatirtes Memorial (praesentatum 8. Juli 1701). Národní archiv Praha, Česká dvorská kancelář, Sign. IV D 1, Kart. 492.

167 „Ewer Kayser. und König. May. haben bereits vor zweyen jahren uns damahlen dreyen Christoph Wilhelm, Gottfried Ferdinand und Johann Ernst gebrüder von Schaff-Gotsche die hohe kayser. und könig. gnade gethan und bey meiner, Christoph Wilhelm als eltisten bruder, gehabten audienz den grafenstand in königreich Böhmeib und deßen incorporirten landen mit dem praedicat Hoch- und Wohlgebohrn [...] allergnädigst verliehen.“ Ebd. Ferdinand Gottfried sei inzwischen gestorben, habe „aber einen einzigen, doch kräncklichen sohn von dreyen jahren hinterlaßen“.

168 „Merita, denen intimationibus und dem diplomati wegen des graffen-standt zu inseriren.“ 6. Punkt: „Könte von mir Christoph Wilhelm angeführet werden, daß ich mich so wohl zu felde, alß toga in die etlich und zwanzig jahr in Ihre May. diensten und vielen nützlichen commissionibus gebrauchen laßen, deßwegen ich zum landeshauptmann und gehaimben rathe resolviret worden.“ 7. Punkt: „Der mittlere bruder Gottfried Ferdinandt viele jahre Ihre May. und dem lande nützlichen gedienet.“ 8. Punkt: „Der jüngste bruder Johann Ernst auch schon etliche jähre alß cammer- und appellations-rath zu Prage dienet.“ Am Ende der Auflistung wurde bemerkt, daß anstatt des mittlerweile verstorbenen Gottfried Ferdinand sein „einiges kind“ Ferdinand Wilhelm „succediret“. Beiliegend ist erhalten ein von Christoph Wilhelm verfaßte Entwurf zu dieser Auflistung: „Seind unßere eigene meriten gleichfals anzuführen, daß ich auch schon über zwanzig jahre diene, geheimber raht und landeshaubtmann bin, der mittlere Gottfried Ferdinand

und Franz Wilhelm, dem Sohn ihres mittlerweile verstorbenen Bruders, am 15. Dezember 1703 tatsächlich der Grafenstand zugestanden.¹⁶⁹

Die Ernennung des jungen Erben des Schaffgotschschen Fideikommisses in Böhmen zum Appellationsrat (allerdings nur als *Supranumerarius*, das heißt ohne Gehalt) im Jahr 1701 vermag kaum zu überraschen: Die Räte des Appellationsgerichts rekrutierten sich üblicherweise aus unterschiedlichen Kreisen des Adels, und die juristische Ausbildung, die wir bei Schaffgotsch voraussetzen müssen, spielte dabei eine größere Rolle als anderswo.¹⁷⁰ Seine Ernennung in die obersten Landesämter und besonders seine weitere Beförderung bis zur ranghöchsten Charge, sind dagegen ungewöhnlich: In den böhmischen Landesämtern, über deren Besetzung in jener Zeit nicht mehr in Prag, sondern am Kaiserhof in Wien entschieden wurde, behauptete nämlich ein enger Kreis der alten böhmischen Adelsfamilien ihre Position. Die während des Dreißigjährigen Krieges zugewanderten Familien dagegen kamen größtenteils erst in den Generationen der Nachfahren an die Reihe. In diesen Fällen handelte es sich allerdings um die größten Besitzer im Königreich Böhmen: die Buquoy, Colloredo, Gallas, Nostitz oder Trauttmansdorf, mit denen sich Johann Ernst Anton Schaffgotsch ökonomisch und sozial kaum messen konnte. Seine Titulatur, in der Namen mehrerer Güter auftauchen, scheint auf einen großen Besitz hinzudeuten (Abb. 8). Dabei ist freilich zu bedenken, daß es sich, gemessen an den großen Domänen des böhmischen Hochadels, zumeist um Güter von geringerer Größe handelte. Noch 1741 besaß der Oberstburggraf lediglich 177 Ansässigkeiten, womit er deutlich hinter den größten Herrschaftsbesitzern rangierte. Der böhmische Besitz der wohlhabendsten Adelligen zählte mehr als tausend Ansässigkeiten.¹⁷¹ Der Unterschied wurde immerhin zum Teil dadurch kompensiert, daß Schaffgotsch auf seinen Gütern offenbar eine sehr ertragreiche Eigenwirtschaft betrieb.¹⁷²

der fürstenthümer Schweidnitz und Jawer oberrechtssitzer gewesen, und die landesbestellen function darbey verwaltet, der dritte Johann Ernst seye cammerer und appellations raht.“ Ebd.

169 Doerr: Adel, 187. Das wohlwollende Vorbringen der böhmischen Hofkanzlei (allerdings mit dem Vermerk: „der gehorsambsten cantzeley ist zwar unbewußt, ob Ewer Kay. Maytt., des supplicantens asserto nach, Ihme bey der audienz den grafen-standt versprochen“) mit kaiserlichem Placet in Národní archiv Praha, Česká dvorská kancelář, Sign. IV D 1, Kart. 492.

170 Ein umfassendes Verzeichnis der Appellationsräte mit Angaben zu ihren jeweiligen Karrieren bei Auersperg: Geschichte des Appellationsgerichtes, Bd. 1-2.

171 Hassenpflug-Elzholz, Eila: Böhmen und die böhmischen Stände in der Zeit des beginnenden Zentralismus. Eine Strukturanalyse der böhmischen Adelsnation um die Mitte des 18. Jahrhunderts. München/Wien 1982 (Veröffentlichungen des Collegium Carolinum 30), 146f. Ansässigkeit war eine bloße Einheit zur Steuerberechnung. Sie entsprach nicht der Zahl der Untertanenhäuser.

172 Das läßt sich aus den Angaben ebd., 315, 335, berechnen. Trotzdem hatten 25 böhmische Adelige im Jahr 1741 ein höheres Einkommen aus der Eigenwirtschaft als Schaffgotsch.

Abb. 8: Zahlreiche Widmungen an Johann Ernst Anton Schaffgotsch seit seiner Ernennung zum Appellationspräsident 1712 belegen dessen gesellschaftlichen Aufstieg. Die abgebildete Widmung stammt aus der Festpredigt „Trisagion Pio Quinto [...] per tres gradus sanctitatis supra tertium coelum exaltato“, die Ferdinand Sieghardt SJ anlässlich der Heiligsprechung Papst Pius' V. in Prag gehalten hat. Die Festpredigt erschien 1713 im Druck. In der Titulatur werden insgesamt zehn Güter, darunter zum Teil einzelne Dörfer, aufgelistet. Bildnachweis: Privatarhiv Petr Mat'a



Die familiäre Verflechtung von Johann Ernst spielte bei seinem glänzenden Avancement wohl ebenfalls keine ursächliche Rolle. Seine Ehefrau Maria Elisabeth (1679–1748), die er um 1700 heiratete,¹⁷³ gehörte der alten böhmischen Familie Waldstein an, allerdings einer ärmeren Seitenlinie, die hauptsächlich auf der Ebene des Königgrätzer Kreises tätig war – die enge Verbundenheit der Schaffgotsch mit diesem Gebiet kam hier abermals zum Ausdruck. Mit den einflußreichen Waldstein, die im 17. und zu Beginn des 18. Jahrhunderts am Kaiserhof wichtige Positionen innehatten,¹⁷⁴ war sie nur entfernt verwandt. Ihr Vater Ferdinand Rudolf von Waldstein († 1687), der bereits lange vor der Heirat seiner Tochter gestorben war, verfügte über keinen ausgedehnten Herrschaftsbezirk, sondern war ein kleiner Grundbesitzer. Sein Gut Okrouhlice, unweit der böhmisch-mährischen Grenze, hatte er durch Heirat erworben,

173 Das in den Genealogien wiedergegebene Datum 23. Juli 1697 ist nicht richtig. Erst am 23. November 1697 gaben Johann Anton (der künftige Oberamtsdirektor) sowie Christoph Wilhelm und Gottfried Ferdinand Schaffgotsch ihre Erlaubnis, daß Johann Ernst Anton das Heiratsgut seiner künftigen Gemahlin auf den Fideikommiß versichern lassen durfte. Vgl. Národní archiv Praha, Stará Manipulace, Sign. S 2/3, Kart. 2017. Im November 1698 wandte sich Johann Ernst Anton diesbezüglich an den Kaiser (praesentatum 18. September 1698). Ebd. Noch im Gutachten des Landtafelamts vom 9. Mai 1699 war von seiner „künftige[n] ehgemahlin“ die Rede. Ebd.

174 Mat'a: Svět, 433.

aber das Gut blieb nach seinem Tod nicht im Besitz der Familie.¹⁷⁵ Der Einfluß des wenig begüterten Onkels Maximilian Adam von Waldstein († 1706), der seit 1669 Reichshofrat in Wien war und sich mit der höfischen Aristokratie verschwängerte, darf nicht überschätzt werden. Außerdem starb der Schwager, bevor die entscheidenden Schritte in Schaffgotschs Karriere erfolgten.¹⁷⁶

Von größerer Bedeutung war der dritte Onkel, Berthold Wilhelm von Waldstein (1640–1724), ein langjähriger Hauptmann des Königgrätzer Kreises (1694–1713) und anscheinend ein guter Ökonom. Seine Ehefrau († 1684) vermachte ihm die 1669 durch Kauf erworbene Herrschaft Bělohrad, östlich von Jitschin und etwas nördlich der Schaffgotschschen Herrschaften, die Berthold Wilhelm durch die Ankäufe angrenzender Dörfer noch vergrößern konnte.¹⁷⁷ Im August 1701 kaufte er dann die Herrschaften der verschuldeten Familie Dewaggi. Sie bestanden aus zwei Komplexen nordöstlich von Bělohrad (Staré Buky und Maršov) und aus dem etwas entlegenen Dorf Syrovátka südwestlich von Königgrätz.¹⁷⁸ Berthold Wilhelm gehörte somit zu den relativ wohlhabenden Besitzern in Nordostböhmen. Nach seinem Tod 1724 erbte seine Nichte, die Ehefrau von Johann Ernst Anton Schaffgotsch, diesen aus drei kompakten Teilen bestehenden Herrschaftskomplex. Die Wirtschaftsbasis der böhmischen Schaffgotsch erfuhr damit eine wesentliche Verbesserung. Seit wann Maria Elisabeth als Erbin dieser Herrschaften galt, bleibt allerdings ungewiß, und es ist eher unwahrscheinlich, daß sie bei ihrer Heirat mit Schaffgotsch um 1700 als vorbestimmte Erbin galt. Man kann davon ausgehen, daß die Heirat des aus Schlesien zugezogenen, erst vor kurzem in den Herrenstand erhobenen Schaffgotsch mit dem verwaisten Fräulein von Waldstein einen wichtigen Schritt zur Verflechtung mit der böhmischen Adelselite bedeutete. Wirtschaftlich und politisch dürfte sie jedoch zunächst keinen unmittelbaren Vorteil gebracht haben.

Angesichts dieser Situation erscheinen die glänzende Karriere von Johann Ernst Anton Schaffgotsch in den böhmischen Landesämtern und seine Eingliederung in die Führungsschicht des böhmischen Hochadels als einigermaßen rätselhaft. Die verfügbaren Quellen bieten keine befriedigende Antwort, außer

175 Sedláček: Hradý, Bd. 12, 288.

176 Gschliesser, Oswald: Der Reichshofrat. Bedeutung und Verfassung, Schicksal und Besetzung einer obersten Reichsbehörde von 1559 bis 1806. Wien 1942 (Veröffentlichungen der Kommission für Neuere Geschichte des Ehemaligen Österreich 33), 294.

177 Sedláček: Hradý, Bd. 5, 117.

178 Ebd., 169. Gleich nach dem Erwerb dieser Güter geriet Berthold Wilhelm in einen zehnjährigen Streit mit seinen Untertanen wegen der Anerkennung der Erbuntertänigkeit und der Robotpflicht. Umfangreiche Akten zum Streit im Národní archiv Praha, Stará Manipulace, Sign. A 35/1, Kart. 44. Die ehemaligen Herrschaftsbesitzerinnen, die unverheirateten Schwestern Dewaggi, schienen ihre ehemaligen Untertanen gegen die neue Obrigkeit aufgehetzt zu haben. Ob die Abberufung Berthold Wilhelms aus der Königgrätzer Kreishauptmannschaft 1713 mit diesem Streit zusammenhing, muß dahingestellt bleiben.

daß sie über seinen Fleiß und seine Leistungsfähigkeit berichten, die beispielsweise an seiner häufigen Berufung in Kommissionen erkennbar werden: So nahm der Appellationsrat von 1706 bis 1708 an der Generalgrenzkommission zur Schlichtung von Grenzstreitigkeiten mit Bayern teil;¹⁷⁹ 1709 wurde er in die Kommission zur Revision der böhmischen Landesordnung berufen;¹⁸⁰ 1713/14 war er in der ständischen Kommission an einer Steuerreform tätig,¹⁸¹ auf dem Landtag 1714/15 wurde er in den neugegründeten ständischen Ausschuß am Landtag gewählt,¹⁸² und in den Jahren 1723 bis 1725 gehörte er einer Kalkulationssubkommission an, die an der Vorbereitung eines neuen Katasters mitarbeitete.¹⁸³

Bei näherer Betrachtung können immerhin einige Details seiner Beförderung in zwei entscheidenden Momenten seiner Laufbahn näher beleuchtet werden. Es war zunächst die Ernennung zum Appellationspräsident 1712 und somit die Eingliederung unter die obersten böhmischen Landesbeamten, die bereits an sich einen großen sozialen Erfolg darstellte. Diese Ernennung erfolgte vor dem Hintergrund einer tiefen Umstrukturierung der Patronagenetzwerke innerhalb des höfischen Adels, nachdem die Stellungen der aktuellen Amtsträger infolge des plötzlichen Todes Josephs I. im April 1711 durch die *entourage* Karls VI. gefährdet wurden. Der neue Wind, der mit Karl VI. in Wien zu wehen begann, wurde in der Provinzverwaltung ebenfalls spürbar: Karl VI. ließ sich nach seiner Herrschaftsübernahme über die Tätigkeit der bisherigen Amtsträger in den böhmischen Landesämtern informieren und beabsichtigte unter anderem die Zahl der Supranumerarien zu reduzieren.¹⁸⁴ Gerade zu dieser Zeit wurde über die seit mehreren Monaten anstehende Wiederbesetzung des im August 1710 freigewordenen böhmischen Oberstburggrafenamts in Prag entschieden. Um die Stelle bewarb sich unter anderem der Obersthofkanzler Norbert Wenzel Oktavian Kinsky (1642–1719), ein alter Amtsträger aus den Zeiten Leopolds I. Er weilte schon seit 1710 nicht mehr am Wiener Hof, sondern in Prag und verhandelte

179 Häupler, Hans-Joachim: Reichspatrioten oder Hochverräter? Die Grafen Nothaft von Wernberg im Kampf um Eisenstein 1637–1734. In: *Západočeský historický sborník* 2 (1996) 93-168, hier 93f., 123-144.

180 Kalousek, Jos[ef]: *České státní právo*. Praha 1871, 494; Urfus, Valentin: *Císař Josef I. Nekoronovaný Habsburk na českém trůně*. Praha 2004, 81.

181 Rieger, Bohuslav: *Zřízení krajské v Čechách*, Bd. 1. Praha 1889, 13.

182 Flieder, Robert: *Zemský výbor v Království českém. Jeho organizace v letech 1714–1783*. In: *Zprávy Zemského archivu Království českého* 5 (1918) 39-190, hier 61. Interessanterweise nahm Schaffgotsch vor 1710 nicht ein einziges Mal an einem böhmischen Landtag teil. Erst nach 1712/13, nach der Übernahme diverser Landesämter, wurde seine Teilnahme am Landtag regelmäßiger. Vgl. *Národní archiv Praha, Desky zemské stavovské*, 9-10.

183 Pekař, Josef: *České katastry 1654–1789*. Praha 1932 [1915], 123.

184 Akten dazu im *Národní archiv Praha, Česká dvorská kancelář, Sign. IIIA4, Kart. 333*.

dort in seiner Eigenschaft als außerordentlicher Direktor der Statthalterei über die Einführung der Akzissteuer und eines neuen Steuerkatasters.¹⁸⁵

Das Rennen um das Oberstburggrafenamt ging allerdings überraschend aus: Mit dem Amt wurde im April 1712 weder Kinsky, der die Gunst des neuen Herrschers offenbar nicht genoß, noch ein anderer der verdienten Landesbeamten betraut, sondern der damalige Appellationspräsident Johann Josef von Wrtyby (1669–1734).¹⁸⁶ Damit wurde mit der alten Gewohnheit gebrochen, die Besetzung der Landesämter nach der Anciennität vorzunehmen. Wrtyby war vom Rang her der zweitniedrigste aller Landesbeamten, und seine Beförderung vom Appellationspräsidenten (das Amt hatte er erst 1705 übernommen) direkt zum Oberstburggrafen war ein beispielloses Ereignis, das – gemeinsam mit der fast gleichzeitigen Entsetzung des Obersthofkanzlers Kinsky aus allen Ämtern – auch Bestürzung in den Reihen der böhmischen Amtsträger hervorrief. Einer von ihnen ließ verlauten: „als da ich aus der Kallesh heraussteigete, so brachte mier der herr referendarius von der stadthalterey mein neuës geheimbe rathsdecret und sagte mier, daß der graff Swirby appellationspraesident obrister burggraß worden seye, welches mir fast unglaublich wahr, weilten er der jüngste von der stadthalterey ist. Morgen gehet er eylents nacher Wien das Jurament abzulegen. Wan alle dicasteria der gestalten ersezt werden, so hat man sich nichts zu verwundern, wan auch ein ganz frembter zu was kombt. Es ist alles bies auf die letzte stundt secretirt. Dieser streich wird die eltere stadthalter vielle resignirent machen.“¹⁸⁷

Gerade in dieser Stimmung wurde die freigewordene Stelle des Appellationspräsidenten mit dem bisherigen Rat Schaffgotsch besetzt.¹⁸⁸ Ein „ganz frembter“ war er zwar nicht, dennoch war er in keinem Fall der Dienstälteste der Räte, und er überholte somit ebenfalls den Vizepräsidenten Franz Maximi-

185 Pekař: České katastry, 104. Bereits im Dezember 1711 wurde Kinsky („zu seiner erleuchtung bey zunehmenden hohen alter“) aus dem Amt des böhmischen Obersthofkanzlers entsetzt und auf ein ruhigeres Amt vertröstet. Vgl. Schreiben der Kaiserin-Witwe Eleonora Magdalena an die böhmische Statthalterei, 18. Dezember 1711. Národní archiv Praha, Stará Manipulace, Sign. O 13/8, Kart. 1566.

186 Noch im Gutachten der böhmischen Hofkanzlei über die Bestätigung bzw. Wiederbesetzung der Landesämter unter Karl VI. vom 17. März 1712 wurde Kinsky für das Oberstburggrafenamt vorgeschlagen. Vgl. Národní archiv Praha, Česká dvorská kancelář, Sign. IIIA4, Kart. 333. Zu Kinsky vgl. Valenta, Aleš: Dějiny rodu Kinských. České Budějovice 2004 (Šlechta zemí české koruny 1), 172–181.

187 Franz Zdeněk Novohradský von Kolowrat an Johann Anton Graf Schaffgotsch, Prag 10. April 1712. Archivum państwowe we Wrocławiu, Akta majątku Schaffgotschów w Cieplicach, Fach 136, Nr. 135 (1299). Kolowrat war ein supranumerarer Statthalter und seit 1710 Schaffgotschs Schwiegervater.

188 Auersperg: Geschichte des Appellationsgerichtes, Bd. 2, 118; Palacký: Přehled, 398.

lian Hartmann von Klarstein.¹⁸⁹ Vermutlich spielte bei dieser Entscheidung die positive Einschätzung seiner Fähigkeiten in einem am 10. April 1712 – also bereits nach der Beförderung des Grafen Wrthby – verfaßten Gutachten eine Rolle: „Johann Ernst Antoni, Schaffgotsch genandt, graf undt herr von Khinast und Greifenstein. Ist ein gutter utraquista, anbeÿ laborios undt solide fundatus, habetque elogium pro justitia, daherò kein anstandt ist, ihme allergnädigst zu confirmiren.“¹⁹⁰ Trotz all dieser Voraussetzungen ist nicht zu verkennen, daß die günstigen Umstände des Augenblicks sich auf die Beförderung Johann Ernst Antons maßgeblich auswirkten.

Seine Versetzung in das ranghöchste Amt des Oberstburggrafen im Jahr 1734 – bereits 1717 war er zum zum Oberstlandrichter und 1721 zum Oberstlandkämmerer ernannt worden – gestaltete sich ebenfalls kontrovers. Nach dem Tod des Grafen Wrthby Mitte August 1734 meldeten sich zwei Konkurrenten für dessen Amt: Stefan Wilhelm Kinsky (1679–1749), ein erfahrener kaiserlicher Diplomat, der kurze Zeit davor zum Oberstlandesmarschall befördert worden war,¹⁹¹ und der nunmehrige Oberstkämmerer Schaffgotsch, der sich durch langjährige Erfahrung mit der Landesverwaltung als bestens qualifiziert betrachtete. Wie üblich wurde auch diesmal über die Besetzung dieser wichtigen Charge innerhalb der Familiencliquen und am Kaiserhof lange diskutiert.

Das Verhalten beider Rivalen läßt sich aufgrund der Briefe an Alois Thomas Graf Harrach, einen einflußreichen Hofminister, recht gut rekonstruieren. Besonders der in Prag lebende Gundaker Poppo Graf Dietrichstein, Großprior des Malteserordens, erweist sich dabei als guter Berichterstatter. Bereits in seinem Schreiben vom 1. September 1734 schilderte er ausführlich die Konfliktlage: „Der graff Schaffkosch recommendirt sich in dero gnaden. Eß ware woll der böste vor deß kay. diensten und deß landt, dan er verstechet, ich glaube, daß

189 Vgl. das kurz zuvor vorgelegte Gutachten der böhmischen Hofkanzlei über die Bestätigung der Statthalterei (Hartmann war zugleich ein supranumerarer Statthalter), die zwar seine Erfahrung durchaus positiv würdigte, gleichzeitig jedoch soziale Schwächen konstatierte. Das Schreiben dürfte sich insofern ungünstig auf Hartmanns Beförderung ausgewirkt haben: „Franz Maximilian Hartmann von Clarstein. Ist auch zwar von keinem geschlecht, aus welchem mann die könig. statthalter zu machen pfeget [...] weilen aber bey ihme res angusta domi, er auch, wie oben gemeldet, von keinem uralten geschlecht ist, so hat mann denselben bey denen promotionen der könig. appellationspraesidenten öftters praeteriret undt gleichsamb zu einiger consolation die statthalterstelle ertheilet.“ Außerdem befand sich Hartmann gerade im Heiligen Römischen Reich, wo er die Lehen der Böhmisches Krone untersuchte. Gutachten vom 17. März 1712. Vgl. Národní archiv Praha, Česká dvorská kancelář, Sign. IIIA4, Kart. 333.

190 Ebd.

191 Zu Kinsky, seinen Ambitionen und seiner früheren Bewerbung um Landesämter vgl. Valenta, Aleš: Z korespondence české šlechty v 18. století. Listy Štěpána Kinského bratru Františku Ferdinandovi z let 1719–1720. In: Sborník archivních prací 56 (2006) 508–546.

g[raf] Kinski auch mit seiner stöle alß obristlandtcamer gar gerne vor deß obristburggrafen tot hette verlib genomen, weillen eß ein ser eindraglige charge ist. Weillen er aber schon vergangen Montag ist alß landtmarsalch instalirt worden, wo er ihme hiezt vorgehet ihn der statthalderey, also wurde er hiezt difficulttöt machen, etwaß weniger zu werden.¹⁹² Der Großprior Dietrichstein scheint in dieser Frage zunächst auf der Seite Schaffgotschs gestanden zu haben, denn bereits eine Woche später berichtete er an Harrach: „wan man es aufrüchtig sagen solle, so were er wohl unter allen sowohl für deß Kayßers dienste, alß für das landt der tauglichste, und hat mir en particulier Ewer Excellenz gütte für ihme und gnad nicht genug anrühmen können, und wie er hirvor Ewer Excellenz unendlich verbunden seye.“¹⁹³ Allerdings sei eine schnelle Entscheidung dringend notwendig, denn „onne oberhaupt will ein jeder regiren, sich ein meritum dardurch zu machen, wo dardurch weder deß herren dienst, noch deß landt nuzen befirdert wirt“.¹⁹⁴

Die Besorgnis, die Rivalen könnten ihre Chancen durch Einreichung unrealistischer oder für das Land und die Stände schädlicher Vorschläge an den Kaiserhof erhöhen wollen, äußerte Dietrichstein mehrmals und mit zunehmendem Nachdruck: „Wir erwarteten mit schmerzen, daß einmahl der obrist burgraff declarirt wirt, dan Euer Excellenz können nicht glauben, wie dardurch deß Kay. dienst und daß landtnuzen leiden tuht, dan ein jeder will sich ein meritum machen ou depens toutrui [= aux dépens d'autrui] und wollen mit prepotenzen die sachen vollziehen, sich meritirt bey dem h[errn] zu machen, und die ständte zu preiudiciren.“¹⁹⁵ Aus diesem Grund sanken die Sympathien Dietrichsteins gegenüber Schaffgotsch, denn dieser habe seine Aktivität in dieser Zeit absichtlich intensiviert, um seine Verdienste in den Augen des Kaiserhofs größer erscheinen zu lassen: „G[raf] Schaffkosch, aber in höstem verdrauen undter unß gesagt, firhet sich nicht gar woll auf, indeme er proiecten nacher

192 Gundaker Poppo Graf Dietrichstein an Thomas Alois Graf Harrach, 1. September 1734. Österreichisches Staatsarchiv Wien, Allgemeines Verwaltungsarchiv, Familienarchiv Harrach, Kart. 64. Das Amt des Oberstandmarschalls rangierte vor jenem des Oberstandkammerers.

193 Ders. an dens., 8. September 1734. Ebd. Gleichzeitig vermehrten sich Gerüchte über weitere Kandidaten aus dem Bereich des höfischen Adels: „Bitte mir unbeschwert zu berichten, wer dan die grose hoffnung hatt unser obristburggraff zu werden, dan hier rödtet man ser starch von dem herrn von Martiniz hoffmarschalch, der solle ein groses darlegen göben, wie auch in borfilio voll schenken.“ Ders. an dens., 11. September 1734. Ebd.

194 Ders. an dens., 18. September 1734. Ebd. Bereits im Schreiben vom 2. September hatte Dietrichstein diese Gefahr erkannt: „Es wird wohl guth seyn, wan wir bald widerumben einen obristburggrafen bekommen werden, welcher aber für das land und deß kayßers dienste guth seye und nicht villedicht suche, sich ein und andere meriten zu machen, umb mitls solchen seyn vorhabendes particular interesse verhellen und von seinem eigennutz profitiren zu können.“

195 Ders. an dens., 22. September 1734. Ebd.

Wienn sichtet, wodurch er sich bey hof vill meritirt machen, deß obristburgraffen ambt vor anderem zu emportiren, welche dem landt ser schödlich sein, wo er so nicht, weder von der noblesse, noch gemeinem man, beliebt ist, also alleß wider ihme schreien tuht, weil er hiezt schon sollige sachen tuht, umb sein interesse vorzuziehen.¹⁹⁶

Anfang November 1734 äußerte sich Dietrichstein dann unumwunden gegen Schaffgotsch: Der Kaiser solle sich für denjenigen entscheiden, „welcher dero allerhöchste dienste, sowohl alß deß landes anligenheit zu besorgen suchen wird, welches in dißen calamitosen zeiten schwer zu combiniren seyn wird“. Die gute Erfahrung mit der Landesverwaltung – also gerade das, worauf Schaffgotsch seine Chancen gegenüber Kinsky stützen konnte – sei für eine solche Aufgabe nicht die einzige Voraussetzung: „O[b]wohlen nun zwar die gutte erfahrungheit deß landes hierzu sehr dienlich ist, so ist doch mehr ersprißlich, wan der capo also beschaffen, daß derselbe von denen herren ständen die lieb und das vertrauen durch seine integrität gewinet, mithin man von ihme hofen darf, daß kein particulares interesse oder absicht bey ihm miteinschleiche, wie wir es von der aufrichtigkeit und liebe deß verstorbenen herrn obristburgrafen erfahren haben.“¹⁹⁷

Wie den weiteren Verhandlungen zu entnehmen ist, hatten die führenden Stellen am Kaiserhof bei der Entscheidung über den künftigen Vorstand der böhmischen Landesverwaltung noch andere Absichten. Man befand sich gerade inmitten eines Krieges um die polnische Thronfolge, und mit beiden Kandidaten wurde verhandelt, wieviel Bargeld sie für ihre Beförderung dem Fiskus gegebenenfalls leihen könnten. Dietrichstein brachte es auf den Punkt: „Waß deß obristburgraffen ambt anbelangt, seint beyde hiesige Predententen [!] zwischen forcht und hoffnung, obwollen dieselbige grose protection glauben bey hof zu haben. Ich bin aber der gänzlichen meinung, der mehrere geld göben wirt, desen meriten werden dem anderen vorgezogen werden, weillen, wie ich höre, beyde geltschuen tuchen [?]. Der Schaffkosch wirt grose miehe haben, eß zu finden, weillen seine sachen in ein ser ublen standt stehen und vill schulden hatt, wirt aber nicht undterlassen, sie zu bemiehen, dies auf eine oder andere arht zu bekommen, seiner ambition einem gniegen zu läisten.“¹⁹⁸

Welche Summe Schaffgotsch dem Fiskus schließlich leihen mußte, läßt sich in den Akten nicht feststellen, allerdings wurde er nach dreieinhalb Monaten tatsächlich Kinsky vorgezogen.¹⁹⁹ Dieser wurde dadurch entschädigt, daß er das durch Schaffgotsch freigewordene Amt unter gleichzeitiger Beibehaltung

196 Ders. an dens., 25. September 1734. Ebd.

197 Ders. an dens., 6. November 1734. Ebd.

198 Ders. an dens., 3. November 1734. Ebd.

199 Die Nachricht über die Ernennung erschien bereits in der Pragerischen Zeitung, Nr. 97, Prag 4. Dezember 1734 (Abschrift). Národní archiv Praha, Wunschwitzova sbírka, Genealogický a heraldický materiál, Inv. Nr. 1040, Kart. 32.

seiner früheren Charge übernehmen durfte.²⁰⁰ Erst am 15. Oktober 1736, mit Verspätung von mehreren Monaten also, hielt Schaffgotsch als Oberstburggraf einen feierlichen Einzug in die Prager Städte.²⁰¹ Bereits Anfang September 1635 beglückwünschten die Jesuiten aus dem Prager Klementinum den neuen Oberstburggrafen durch eine von ihren Gymnasiasten vorgeführte und „mit schönem Gesang nach Art der Opera durchmischte Komödie“, in der Johann Ernst Anton Schaffgotsch zum *Pater Patriae*, zum Vater des Vaterlandes, hochstilisiert wurde (Abb. 9).²⁰²

Abb. 9: Aus Anlaß der Ernennung von Johann Ernst Anton Schaffgotsch zum Oberstburggrafen 1734 führten Prager Gymnasiasten im folgenden Jahr unter der Leitung der Jesuiten im Klementinum ein Theaterstück auf, bei dem Schaffgotsch zum „Vater des Vaterlandes“ stilisiert wurde. Bildnachweis: Privatarchiv Petr Mařa



200 Mit dieser Lösung rechnete Dietrichstein bereits in seinem Brief vom 1. September 1734: „habe ich gehöret, daß er landmarschalch und obristlandtcamer zugleich sein könnte, indeme dise zwä chargen zusammen zu behalthen kein inconuenience verursachett, weilten vor villen jharen ein gewiser herr von Talberg zugleich obristlandthoffmeister und apellation president gewesen ist, und alle zwä versehen, wozu beobachten, daß dise zwä lözdere ein jeder capo von einem tribunal ist, und die zwä erstere keiner kein praesidium firchet, also könnte diseß vor einen mezzotermine dienen, wan dise difficultöt einen anstandt machete, daß g[raf] Kinski villeicht diseß einbenden [= einwenden] kente, daß er nicht kan zuruck dienen.“ Ebd.

201 Eine detaillierte Beschreibung im Národní archiv Praha, Stará Manipulace, Sign. O 13/1, Kart. 1564. Vgl. Fisinger, Michael: Freud- und Ehren-Gepräg, das bey feyerlich begangenen Einzug Ihro Hoch-Reichs-Gräfl. Excellenz [...] Herrn Johann Ernest Antoni Schaf-Gotsch genannnd [...] in der Königl. Residentz-Stadt Prag [...]. Prag 1736.

202 „Minulý čtvrtke velební páni páteři z Tovaryšstva Ježišova u svatýho Klimenta v královském Starém Měště Pražském v jedné ke cti Jeho Vysoce Hraběcí Excellenci [...] Janovi Antoninovi Svaté římské říše hraběti Šaff-Gotsch nazvanýmu [...] jakožto od Jeho Císařské a Královské katolické Milosti na nejvyšší stupeň hodnosti podle svých velkých zásluh v Království českém vyzdviženému producirované s pěknými spěvy na způsob opery promíchané comedii skrze vysoce urozenou, urozenou a jinou študýrující mládež clementinskýho gymnasii Jeho Excellenci povinné nejposlušnější stěsí vinšování složili.“ Pragerische Zeitung Nr. 71, Prag, 3. September 1735 (Abschrift), Wunschwitzova sbírka, Genealogický a heraldický materiál, Inv. Nr. 1040, Kart. 32.

4. Landesvater oder Landesverräter? Johann Ernst Anton Schaffgotsch und seine Söhne an der Schwelle der maria-theresianischen Reformen

Doch was für ein Amtsträger war Johann Ernst Anton Schaffgotsch? Seine Tätigkeit in der Prager Landesverwaltung beim derzeitigen Kenntnisstand einschätzen zu wollen, fällt nicht leicht, denn praktisch niemand hat sich damit bisher näher beschäftigt. Das verhinderte jedoch nicht, daß Schaffgotsch in der Literatur sehr unterschiedlich, ja widersprüchlich behandelt wurde. Josef Pekař etwa, einer der führenden tschechischen Historiker der ersten Jahrzehnte des 20. Jahrhunderts, der das böhmische Steuersystem in seitdem nicht erreichter Tiefe untersuchte und in diesem Zusammenhang dem Oberstburggrafen mehrmals begegnete, sah in Schaffgotsch einen durchaus patriotischen Verteidiger böhmischer Landesinteressen. Mit Verweis auf ein deutschsprachiges Schreiben mit tschechischen Einschüben, das der Oberstburggraf 1739 von Obersthofkanzler Kinsky aus Wien erhalten hatte, versuchte Pekař die These einer Germanisierung des führenden böhmischen Adels in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts zu widerlegen.²⁰³ Des weiteren stellte er die Behauptung auf, daß der Oberstburggraf gewiß energischen Widerstand gegen die Haugwitzschen Verwaltungsreformen geleistet hätte, wenn er nicht kurz zuvor gestorben wäre.²⁰⁴

Zu einer ähnlichen Interpretation neigte der Rechtshistoriker Valentin Urfus, der sich Anfang der siebziger Jahre des 20. Jahrhunderts mit der Tätigkeit zweier mit der Revision der Verneuerteten Landesordnung aus dem Jahr 1627 betrauten Kommissionen (1710/12 und 1720/23) beschäftigte. Da Urfus beiden Kommissionen eine ausgeprägt patriotische Gesinnung zuschrieb, hielt er Schaffgotsch für einen Träger des „böhmischen Staatsgedankens“.²⁰⁵ In einem anderen Beitrag zählte er ihn zu denjenigen Personen, „bei denen man voraussetzen kann, daß sie am Anfang des 18. Jahrhunderts durch einen gewissen ständischen Patriotismus beseelt waren und bei denen die zentralistischen Bestrebungen auf Widerstand stießen“.²⁰⁶

Andere Historiker dagegen waren der Ansicht, Schaffgotsch sei – im Gegensatz zu seinen Kollegen aus der Statthaltereie – ein konsequenter Verfechter

203 „Jeden list ze zmíněné korespondence [...] je zajisté s to, aby názory naše o poněmčení přední šlechty české v I. pol. 18. stol. usvědčil z omylu.“ Zit. nach Pekař, Josef: Naše šlechta a jazyk český v 18. století. In: Český časopis historický 20 (1915) 80-82. Tschechische Einschübe befinden sich ebenfalls in späteren Briefen des Oberstburggrafen an Kinsky. Vgl. Hassenpflug-Elzholz: Böhmen, 375.

204 Pekař: České katastrofy, 163f. „Energický a věci znalý Šafgoč by byl jistě nemlčel!“

205 Urfus, Valentin: K pokusu o revizi zemského zřízení v Čechách na počátku 18. In: Právněhistorické studie 16 (1971) 177-198, hier 193f.

206 „O těchto osobách je možno předpokládat, že byly na počátku 18. století prodchnuty určitým stavovským patriotismem a že rané centralistické snahy narážely u nich na odpor.“ Ders.: Na okraj proticentralistických stanovisek v Čechách po polovině 18. století. In: Právněhistorické studie 17 (1973) 173-192, hier 185.

des dynastischen Prinzips und des Wiener Kurses gewesen. Dazu scheint sein Verhalten während der bayerisch-französischen Besetzung Böhmens in den Jahren 1741 bis 1743 Beweise zu liefern. Eila Hassenpflug-Elzholz, die Strategien des böhmischen Adels während dieser Staatskrise analysierte, urteilte über Schaffgotschs loyales Verhalten als Oberstburggraf:²⁰⁷ „Allein der Oberstburggraf Johann Ernst Schaffgotsch, der unter den böhmischen Amtsträgern eine Außenseiterrolle einnahm, bemühte sich nachdrücklich und nach Verlust Schlesiens ohne Unterstützung des böhmischen Oberstkanzlers Philipp Joseph Kinsky, die habsburgische Kontinuität in Böhmen aufrechtzuhalten.“²⁰⁸ Eine ähnliche, wenn auch vorsichtiger Interpretation prägte unlängst Eduard Maur. Nach seiner Auffassung ist Schaffgotsch eine feste Stütze Maria Theresias in ihrem Kampf und das böhmische Erbe geblieben; der Oberstburggraf sei von Anfang an ein entschiedener Anhänger Maria Theresias gewesen und habe deshalb angeblich den Haß des böhmischen Adels auf sich gezogen.²⁰⁹

In diesen Äußerungen, die sich in ihrer Gesamtheit nicht auf eine gründliche Erschließung der überlieferten Korrespondenz des Oberstburggrafen stützen,²¹⁰ spiegelt sich eine ausgeprägte dualistische Sichtweise wider, welche im böhmischen Adel des späten 17. und des 18. Jahrhunderts so gern eine gärende ständische Opposition gegen den Wiener Hof suchte und das Verhalten des Adels während der Staatskrise nach 1740 sofort als Verrat bzw. als adelige Revolte gegen die Habsburgerdynastie klassifizierte.²¹¹ Charakteristisch für einen solchen Zugang waren die Voraussetzung einer grundsätzlichen politischen Positionierung innerhalb des Adels, die Ausblendung familiärer Strategien des Adels und eine weitgehende Unterschätzung des kommunikativen Geschehens, in dem sie sich über Land, Dynastie und Gemeinwohl äußerten und Kritik ausübten. Ohne die (bisher allerdings nicht systematisch untersuchten) Spannungen

207 In der Reaktion auf den erwarteten Vormarsch der bayerisch-französischen Truppen nach Böhmen schlug Schaffgotsch im Juli 1741 die Bildung einer engen Kommission mit außerordentlichen Befugnissen unter seiner Führung vor, die operativer und geheimer funktionieren sollte als die kollektiv organisierte Statthalterei. Vgl. Hassenpflug-Elzholz: *Böhmen*, 375.

208 Ebd., 444. Hassenpflug-Elzholz konnte als einzige die im Privatarchiv der Familie Kinsky in Wien überlieferten Schreiben des Oberstburggrafen verwenden. Ihre Ausführungen – etwa jene über das „verräterische“ Handeln des Obersthofkanzlers Kinsky (ebd., 377) – leiden allerdings an einer rigiden Unterscheidung von Anhängern des Landes und solchen der Dynastie und wären einer genaueren Überprüfung wert.

209 Maur, Eduard: *Marie Terezie. Korunovace na usmířenou*. Praha 2003 (*Dny, které tvořily české dějiny* 6), 71, 73, 120.

210 Außer dem bereits in Anm. 9 zitierten Briefwechsel mit seinem Vetter Johann Anton sind wichtige Briefe des Oberstburggrafen an Thomas Alois Graf Harrach in größerer Anzahl überliefert. Vgl. Österreichisches Staatsarchiv Wien, Allgemeines Verwaltungsarchiv, Familienarchiv Harrach, Kart. 97.

211 Charakteristisch für diese Sichtweise Muk, Jan: *Po stopách národního vědomí české šlechty pobělohorské*. Praha 1931.

zwischen dem Land und dem höfischen Zentrum an der Schwelle zur maria-theresianischen Reformzeit verharmlosen zu wollen, ist doch zu vermuten, daß die Positionierung einzelner Adelliger zwischen dem landesfürstlichen Dienst und dem Landesinteresse viel eher situativ, viel weniger prinzipiell und damit deutlich subtilerer Natur war. Darüber hinaus war sie wohl stärker in das Ringen der adeligen Clans um Einfluß und Ressourcen eingebettet. Gerade das Beispiel von Johann Ernst Anton Schaffgotsch, der im Herbst 1734 antiständisch motivierte Gutachten und Berichte nach Wien schickte, um seine Rivalen im Streben nach einer Amtserhöhung zu übertreffen, kann diese Vermutung unterstützen. Der habsburgische Hochadel im allgemeinen und insbesondere jener hochadelige Kreis, dem der Oberstburggraf und andere Mitglieder der Prager Statthalterei angehörten, sind nicht als polarisierender Faktor, sondern als eine nach Ausgleich der Interessen zwischen Zentrum und Provinz strebende Gruppe zu betrachten. Gerade bei dieser Gruppe, die ihre soziale Position aus der Zwischenstellung zwischen Hof und Land ableitete und konsequenterweise auf einen Interessenausgleich orientiert war, sind grundsätzliche Positionen im Sinn eines ständisch-monarchischen Dualismus eher nicht zu erwarten.

Schaffgotschs Strategien zur Gewährleistung des familiären Einflusses lassen seine Haltungen viel deutlicher erkennen, als dies anhand seines kontrovers beurteilten und noch wenig erforschten Engagements in den Landesämtern möglich ist. Die Pflege und die Erziehung seiner vier Söhne zeugt von einer bemerkenswerten Wertschätzung der Bildung, was bei einem juristisch ausgebildeten Adelligen, der als Rat und Präsident im böhmischen Appellationsgericht und später als Präses des Größeren Landrechts zur Rechtsprechung immer engen Kontakt hatte, kaum überrascht. Allen vier Söhnen²¹² – und zusätzlich noch seinem verwaisten Neffen Franz Wilhelm – gewährte Johann Ernst Anton das Studium der Philosophie im Umkreis des Prager erzbischöflichen Seminars²¹³ und zumindest einigen von ihnen auch eine juristische Ausbildung an der Prager

212 Drei weitere Söhne, die bereits im Kindesalter starben, sind in einem genealogischen Schema im Národní archiv Praha, Wunschwitzova sbírka, Genealogický a heraldický materiál, Inv. Nr. 1040, Kart. 32, aufgelistet.

213 Alle vier Söhne hielten ihre philosophischen Disputationen im erzbischöflichen Seminar, wurden zuvor jedoch nicht in die Matrikel eingetragen worden. Vgl. Fiala, Michal/Vichra, Jan: Šlechtičtí studenti na pražském arcibiskupském semináři v 17. a 18. století. In: Heraldická ročenka 20 (1993) 33-45; Kuchařová, Hedvika: Premonstrátská kolej Norbertinum v Praze (1637–1785) a strahovští premonstráti jako profesoři na pražském arcibiskupském semináři. Phil. Diss. Praha 2005; dies.: Premonstrátská kolej Norbertinum v Praze (1637–1785). In: Bibliotheca Strahoviensis 3 (1997) 15-57. Das erzbischöfliche Seminar sowie die Bildungsanstalten der Prämonstratenser und Zisterzienser boten eine Alternative zu dem von den Jesuiten geprägten Studium der Philosophie an der artistischen Fakultät der Prager Universität. Die Jesuiten scheinen auch bei der Erziehung der Brüder keine Rolle gespielt zu haben. Die jüngeren Söhne bekamen 1718 den Zisterzienser Frater Julius (mit ursprünglichen Namen Zacharias

Universität. Unter den Lehrern befanden sich die renommiertesten Kapazitäten, die es im damaligen Prag gab. Die Nachrichten über die Studienerfolge des Schaffgotschschen Nachwuchses wurden aus Repräsentationsgründen öffentlich gemacht: Zwischen 1719 und 1728 erschienen in Prag mindestens neun auf Disputationen der jungen Schaffgotsch Bezug nehmende Schriften – von einfachen Titelblättern bis zu prächtig gestalteten großformatigen Abhandlungen der Professoren – im Druck.

Der älteste, Wenzel Ernst (1702–1753), und sein Cousin Franz Wilhelm (ca. 1699–1774) disputierten 1719 im erzbischöflichen Seminar unter dem Vorsitz des bekannten Kanonisten Eugen Vorel OCist.²¹⁴ Zum Anlaß ihrer späteren, *exercitii gratia* gehaltenen Disputationen an der Prager Universität im Jahr 1721 wurde jeweils ein schmuckloses Thesenblatt herausgegeben.²¹⁵ Zwei Jahre später hielten dann beide Cousins Disputationen zur Erlangung eines akademischen Grades – Wenzel Ernst über eine Dissertation des berühmten böhmischen Juristen Wenzel Xaver Neumann von Puchholz und Franz Wilhelm über eine andere, die der Professor des römischen Rechts Zacharias Joseph AmEnde verfaßt hatte.²¹⁶ Ernst Wilhelm (1704–1766), der zweitgeborene

Bernard) aus der Kuttenger Bürgerfamilie Alexius von Stern- und Legisfeld (1691–1755) als Präzeptor: „Ab anno 1718 27. Septembris egit instructorem dd. juniorum illustrissimi ac excellentissimi dd. Joannis Ernesti comitis Schaffgotsch [...] deinceps vero egit capellanum domesticum.“ Podlaha, Ant[onin] (Hg.): *Chronici Plassensis privati „Tilia Plassensis“ inscripti*, a F. Mauritio Vogt, S. O. Cist. Plassii professo exarati pars tertia. Praha 1901, 161. Ferdinand Alexius von Stern- und Legisfeld – der Vater des Präzeptors? – war 1704 bis 1721 Königsrichter in Kuttenger. Vgl. Roubík, František: *Královští rychtáři v pražských i jiných českých městech v letech 1547 až 1783*. In: *Sborník příspěvků k dějinám hlavního města Prahy* 6 (1930) 265-355, hier 342.

- 214 *Mundus philosophicus disputationi traditus; sive universa philosophia Scholastico-peripatetica [...]. Pragae in Celeberrimo Archi-Episcopali Collegio ad S. Adalbertum Praeside P. Eugenio Worel [...] Solenni Disputationi proposita ab [...] Wenceslao Ernesto, et Francisco Wilhelmo Schaff-Gotsch [...]. Pragae 1719.*
- 215 *Disputatio Juridica Ad Libri Duodecimi Digestorum Titulum II. de Jure Jurando sive voluntario, sive necessario, sive judiciali. Quam In [...] Universitatis Carolo-Ferdinandae Pragensis Auditorio Juridico exercitii gratia defendendam suscepit [...] Franciscus Wilhelmus Schaff-Gotsch [...] Anno Domini 1721 Mense Junio [...]. Pragae [1721]; Disputatio Juridica Ad Libri Secundi Digestorum, Titulum I. De Jurisdictione Quam Exercitii gratia defendendam suscepit [...] in Carolo-Ferdinandae Universitatis Pragensis Auditorio Juridico [...] Wenceslaus Ernestus Schaff-Gotsch [...] Anno Domini 1721 die 5. Aprilis [...]. Pragae [1721].* Beide Thesenblätter im Národní archiv Praha, Wunschwitzova sbírka, Genealogický a heraldický materiál, Inv. Nr. 1040, Kart. 32.
- 216 *Pacificatio Nomothetica Rempublicam Per Pacta Publica Domi Forisque Tranquillans [...] Quas In [...] Universitate Pragensi [...] Praeside [...] Wenceslao Xaverio Neumann de Puchholtz [...] Pro consequenda in utroque Jure Laurea Publicae Disputationi Proposuit [...] Dominus Wenceslaus Ernestus [...] Comes Schaff-Gotsch [...]. Pragae 1723; Pacificatio Nomothetica Rempublicam Per Pacta Publica Domi Forisque Tranquillans [...] Quas In [...] Universitate Pragensi [...] Praeside [...] D. Zacharii Josepho Am-Ende*

Sohn, disputierte 1721 im erzbischöflichen Seminar unter dem Vorsitz Benedikt Bayers OPræm., der bei dieser Gelegenheit eine umfangreiche philosophisch-astronomische Abhandlung herausgab, in der er den Aristotelismus mit neuen naturwissenschaftlichen Erkenntnissen zu verbinden suchte.²¹⁷ Eine juristische Disputation ist bei Ernst Wilhelm nicht überliefert. Im Zusammenhang mit dem drittgeborenen Joseph Willibald (1705–1748)²¹⁸ wurden wiederum zwei Dissertationen herausgegeben: Anlässlich seiner philosophischen Disputation im erzbischöflichen Seminar erschien 1724 eine inhaltlich wie auch graphisch bemerkenswerte hydrographische, durch Athanasius Kircher beeinflusste Abhandlung „Mare philosophicum Thalassophilis ad perscrutandum propositum“ des am erzbischöflichen Seminar als Lehrer tätigen Theologen und Philosophen aus dem Zisterzienserkloster in Plasy, Honorius Martin Czechura (1688–1726) (Abb. 10).²¹⁹ Vier Jahre später gab Wenzel Xaver Neumann seine juristische Dissertation heraus, über die Joseph Willibald disputiert hatte.²²⁰ Die letzte im Zusammenhang mit den Disputationen der Brüder belegte Schrift erschien 1728 anlässlich der philosophischen Disputation Johann Antons (1709–1773) im erzbischöflichen Seminar unter dem Vorsitz des Prämonstratensers und späteren Abts des Strahov-Klosters in Prag, Gabriel Wenzel Kaspar.²²¹

[...] Pro consequenda in utroque Jure Laurea Publicae Disputationi Proposuit [...] Dominus Franciscus Wilhelmus [...] Comes Schaff-Gotsch [...]. Prægæ 1723. Vgl. Tríška, Josef: Disertace pražské univerzity 16.–18. století. Praha 1977, 95.

- 217 Caelum philosophicum Ad contemplandum philosopho propositum seu universa Philosophia quinquaginta quaestiones philosophicas, Et totidem Urano-sophicas De Caelorum, ac Syderum natura, structura, ac proprietatibus complectens [...]. In celeberrimo Archi-Episcopali Collegio ad S. Adalbertum Vetero-Prægæ Praeside P. Benedicto Bayer [...]. Solemni disputationi proposita ab [...] Ernesto Wilhelmo Schaff-Gotsch [...]. Prægæ 1721. Vgl. Kuchařová: Premonstrátská kolej, 204-206.
- 218 In den Genealogien wird der 7. Juli 1706 als Geburtsdatum angegeben, die am 3. Juli 1728 gefertigte Kopie seines Taufscheines nennt jedoch den 7. Juli 1705. Vgl. Ryba: Soupis, Bd. 4, 290.
- 219 Mare philosophicum Thalassophilis ad perscrutandum propositum, seu universa Philosophia Aristotelico-Neutristica, universi anatomia maris, interjectis quibusdam philosophico-politicis axiomatibus adornata, ac in thesibus triginta quinque, totidemque axiomatibus, et discursibus thalassologis complexa, P. Honorio Czechura, Sacri [...] ordinis Cisterciensis Regii Monasterii B. V. Mariae de Plass Professo. Prægæ 1724. Vgl. Vilhum, František X.: Hydrografie na pražské universitě na počátku 18. století. In: Věstník Královské české společnosti nauk, Třída pro filosofii, historii a filologii 1944. Praha 1946, 1-160; Tríška: Disertace, 100.
- 220 Jus et Vis tripartito foedere juncta: In bello justo, in defensione privata, in executione judiciali adumbrata, seu Disputatio juridica de vi justa, quam [...] præside [...] Wenceslao Xaverio Neumann de Puchholtz [...] suscepit Josephus Willibaldus Comes Schaff-Gotsch [...]. Prægæ 1728. Vgl. Tríška: Disertace, 100.
- 221 Spiritus philosophicus, sive quaestiones ex universa philosophia selectiores adjunctis ubivis exetasticis pneuma-sophicis et totidem erotematibus politicis. Quas in Celeberrimo Archi-Episcopali Collegio ad S. Adalbertum Vetero-Prægæ Praeside P. Gabriele

ein Zeichen des sich fortsetzenden Aufstiegs des Hauses.²²² Die Heiraten der beiden anderen Söhne (der jüngste blieb unverheiratet) mit zwei Töchtern aus dem mittleren böhmischen Adel lassen hingegen eher eine soziale Grenze erkennen, die der Aufstieg der böhmischen Schaffgotsch hatte: An das Konnubium mit den wohlhabendsten Familien der Habsburgermonarchie oder mit Familien einflußreicher Minister war offenbar nicht zu denken. Möglicherweise verhinderten die trotz des Fideikommisses und des Erbanfall der Waldsteinschen Güter 1724 nicht glänzende wirtschaftliche Situation der Familienlinie und die zu erwartenden Schwierigkeiten bei der Teilung des Nachlasses Johann Ernst Antons unter mehrere Söhne die Aussichten auf bessere Heiratspartien.

Hinter der Verheiratung des Zweitgeborenen mit Maria Maximiliana Gräfin Götzen im Herbst 1731²²³ mag sich insofern auch ein finanzielles Kalkül verborgen haben: Maria Maximiliana war gemeinsam mit ihrer Schwester eine Erbtochter des Johann Maximilian Graf Götzen († 1732), von dem bzw. von dessen Ehefrau sie einige, wenn auch nur kleine Güter in der Nähe von Kolin erbe.²²⁴ Das würde jedenfalls erklären, warum Ernst Wilhelm später keinen Anteil aus dem väterlichen Fideikommiß bzw. aus dem mütterlichen Besitz erhielt. Joseph Willibald, der drittgeborene Sohn, heiratete im Februar 1736 Maria Barbara Gräfin Waldstein. Auch diesmal handelte es sich um eine ärmere und weniger bedeutende Linie des Geschlechts, ohne eine Position in den wichtigen Ämtern und mit relativ kleinem Besitz im östlichen Böhmen.²²⁵ Die bereits erwähnte Verheiratung Maria Barbaras, der einzigen Tochter Johann Ernst Antons, mit dem Sohn des Oberamtsdirektors Franz Gotthard Schaffgotsch aus der schlesischen Linie im September des gleichen Jahres war vermutlich die prestigeträchtigste all dieser Eheverbindungen. Der Aufstieg Johann Ernst Antons in die Landesämter wirkte sich offenbar auf die Erweiterung des Heiratskreises seiner Familienlinie nur zum Teil aus.

222 Pragerische Zeitung, Nr. 33, Wien 17. April 1728 (Abschrift). Národní archiv Praha, Wunschwitzova sbírka, Genealogický a heraldický materiál, Inv. Nr. 1040, Kart. 32. Wiener Diarium, Nr. 31, Wien 17. April 1728 (Abschrift). Ebd. Mit dem 1722 gestorbenen Favoriten Karls VI., Michael Johann Graf Althan, war Maria Anna eher weitläufig verwandt (sie war die Tochter seines Cousins). Vgl. Pečar, Andreas: Favorit ohne Geschäftsbereich. Johann Michael Graf Althann (1679–1722) am Kaiserhof Karls VI. In: Kaiser, Michael/Pečar, Andreas (Hg.): Der zweite Mann im Staat. Oberste Amtsträger und Favoriten im Umkreis der Reichsfürsten in der frühen Neuzeit. Berlin 2003 (Zeitschrift für Historische Forschung. Beihefte 32), 331-344.

223 Bei Kuzio-Podrucki: Schaffgotschowie, 154, steht irrtümlicherweise der 13. Januar 1728. Erst am 27. Oktober 1731 informierte Johann Ernst Anton seinen schlesischen Verwandten Johann Anton von der bevorstehenden Hochzeit. Vgl. Archiwum państwowe w Wroclawiu, Akta majątku Schaffgotschów w Cieplicach, Fach 159, Nr. 26 (1610).

224 Sedláček: Hradý, Bd. 15, 79.

225 Ebd., Bd. 10, 357.

Vor dem Hintergrund der eher knappen Ressourcen und eines mäßigen Konnubiums erscheint der Einfluß Johann Ernst Antons, mit dem er die Karriere seiner Söhne zu sichern wußte, um so auffälliger. Deren geschickte Plazierung zeigt zugleich Möglichkeiten einer innerfamiliären Rollenteilung. Der älteste Sohn Wenzel Ernst wurde bereits 1724 während seiner Kavaliersreise (er absolvierte sie wiederum gemeinsam mit seinem Cousin Franz Wilhelm)²²⁶ zum Prager Appellationsrat ernannt und trat somit in die Fußstapfen des Vaters.²²⁷ Nach einer zehnjährigen Tätigkeit im Appellationsgericht und nach der Beförderung seines Vaters zum Oberstburggrafen gelang es ihm 1736, die Stelle eines supranumeraren Hofrats in der böhmischen Hofkanzlei zu erlangen, was einen Umzug an den kaiserlichen Hof bedeutete.²²⁸ Er war damit der erste Schaffgotsch, der eine feste Stelle direkt am Kaiserhof antrat. Ohne große Schwierigkeiten überlebte er sowohl den Regierungsantritt Maria Theresias im Jahr 1740 als auch neun Jahre später die Auflösung der böhmischen Hofkanzlei, aus der er in die neu errichtete Oberste Justizstelle wechselte.²²⁹ Zu einer weiteren Beförderung innerhalb der höfischen Ämter kam es dann allerdings nicht

226 Beide immatrikulierten sich am 14. Januar 1725 in Siena. Vgl. Zonta: Studenten, 379, 382.

227 Über die Ernennung berichtete Johann Ernst Anton seinem schlesischen Verwandten Johann Anton am 22. Oktober 1724. Vgl. Archivum państwowe we Wrocławiu, Akta majątku Schaffgotschów w Cieplicach, Fach 159, Nr. 26 (1610). Wenzel Ernst weilte damals in Rom. Auersperg: Geschichte des Appellationsgerichtes, Bd. 1, 84, gibt 1726 als Ernennungsjahr an. Bereits am 8. September 1723 sagte der Kaiser, der sich zu jener Zeit in Prag aufhielt, Wenzel Ernst eine Expektanz auf die Stelle eines Kämmerers zu. Vgl. Národní archiv Praha, Wunschwitzova sbírka, Genealogický a heraldický materiál, Inv. Nr. 1040, Kart. 32.

228 Der Obersthofkanzler Wilhelm Albrecht von Kolowrat äußerte sich in einem am 25. Mai 1736 verfaßten Gutachten über Schaffgotsch folgendermaßen: „er supplicat ex philosophia et jure sub auspiciis Caesareis publice disputaret, auch das rigorosum examen et tentamen ausgestanden und nach vollendeter länder-reyß als königlicher appellations-rath schon durch 12 jahr allen fleiß und application angewendet hätte, umb sich ad ulteriora zu perfectioniren. Dises alles unterstützt mit einem besondern memoriali gedachter sein vatter.“ Národní archiv Praha, Česká dvorská kancelář, Sign. III A 2, Kart. 320.

229 Vgl. die Äußerungen in Khevenhüllers Tagebuch: „Graff Wenzl v. Schaffgotsch, welchen die Herrschaffen gar wohl leiden mögen.“ Khevenhüller-Metsch/Schlitter: Aus der Zeit Maria Theresias, Bd. 1, 210 (23. Februar 1744). Zum 14. November 1746 erwähnte ihn Khevenhüller nochmals als einen „ebenfalls in vertraulicheren Umgang seienden Cammerherrn und böhmischen Hoffrath Graffen Wenzl v. Schaffgotsch“. Ebd., Bd. 2, 126. Interessanterweise bemängelte man später bei Schaffgotsch eine tiefere Ausbildung; so urteilte etwa der Hofrat Kannegiesser in seinem Gutachten über Schaffgotsch, daß dieser „zwar kein großes Studium besitzt, dennoch aber einen besonderen Fleiß bishero gezeiget und in praxi viele Experiencz“ habe. Ruzicka, Dagmar: Friedrich Graf von Haugwitz (1702–1765). Weg, Leistung und Umfeld eines schlesisch-österreichischen Staatsmannes. Frankfurt am Main 2002, 278.

mehr. Graf Khevenhüller, sein ehemaliger Studienkollege aus der Universität in Leiden, kommentierte jedenfalls Schaffgotschs Tod am 24. Februar 1753 mit folgenden Worten: „Eodem verstarbe im 51. Jahr, nach langwühriger von zweien Polypis verursachter Brustkranckheit und zuletzt zugestossenen Schlägl, der Graff Wenzl Schaffgotsch, Cammerherr und gewester böhmischer Hof-Rath und nach der Abänderung mit denen Canzleien gewordener Obrist-Justitz- und würclicher geheimer Rath, mein alter Bekanter, noch von Leyden her und dem die Hoff-Pillerl das Leben verkürztet, indeme er sich immer Hoffnung gemacht hatte, bei seiner Stelle zu seiner Zeit zu dem Vice-Praesidio zu gelangen, welche ihme aber durch die leztere Promotion des Graffen von Franckenberg vollends abgeschnitten worden.“²³⁰

Vermutlich um die Karriere seines älteren Bruders nicht zu gefährden, begann der zweitgeborene Sohn Ernst Wilhelm seine Laufbahn Anfang der dreißiger Jahre in Brünn als Rat des mährischen königlichen Tribunals.²³¹ 1748 wurde er im Rahmen der Haugwitzschen Staatsreform als Präsident der neu errichteten Landesstelle in die Steiermark entsandt. Als Parteigänger eines klaren Zentralisierungskurses bewährte sich Ernst Wilhelm in Graz bis 1761, als er in das Amt des Obersthoflehnsrichters nach Prag wechselte.²³² Unter seinem Vorsitz läßt sich in Graz eine weitgehende Zurückdrängung des ständischen Einflusses beobachten – mit den Worten eines steiermärkischen, den Ständen wohlgesonnenen Beamten aus der dem Jahr 1760 eine „shedliche Abenderung der alten Landes Verfassung [...] nach böheimbischen Fuß“.²³³

Der dritte Sohn Joseph Willibald wurde 1734, drei Jahre nach seiner Rückkehr von der Kavaliereise,²³⁴ zum Appellationsrat in Prag ernannt und folgte damit seinem ältesten Bruder nach. Ein weiterer Aufstieg blieb ihm jedoch

230 Khevenhüller-Metsch/Schlitter: *Aus der Zeit Maria Theresias*, Bd. 3, 93.

231 Nach Radimský, Jiří: *Tribunál. Sbíрка normálii z let 1628–1782*. Brno 1956 (*Inventáře a katalogy fondů Státního archivu v Brně*), 68, ist Ernst Wilhelm Schaffgotsch erst 1736 zum Tribunalsrat ernannt worden. In der Tat besaß er die Stelle bereits zur Zeit seiner Hochzeit 1731, wie das in Anm. 224 erwähnte Schreiben beweist. Die böhmischen Schaffgotsch hatten bis dahin keine Beziehung zu Mähren.

232 Palacký: *Přehled*, 401.

233 Obersteiner, Gernot Peter: *Die thesianisch-josephinischen Verwaltungsreformen in Vorder- und Innerösterreich. Ein Überblick*. In: Quarthal, Franz/Faix, Gerhard (Hg.): *Die Habsburger im deutschen Südwesten. Neue Forschungen zur Geschichte Vorderösterreichs*. Stuttgart 2000, 415–424, hier 415; Obersteiner, Gernot Peter: *Thesianische Verwaltungsreformen im Herzogtum Steiermark. Die Repräsentation und Kammer (1749–1763) als neue Landesbehörde des aufgeklärten Absolutismus*. Graz 1993 (*Forschungen zur geschichtlichen Landeskunde der Steiermark* 37), 63–75, 231–238.

234 Johann Ernst Anton informierte seinen schlesischen Verwandten Johann Anton hierüber am 2. August 1731. Vgl. *Archivum państwowe we Wrocławiu, Akta majątku Schaffgotschów w Cieplicach*, Fach 159, Nr. 26 (1610).

versperrt,²³⁵ ähnlich wie dem letzten Sohn Johann Anton, der vermutlich eine militärische Laufbahn einschlug.

Der Aufstieg der Schaffgotschen Brüder in den Ämtern deckt sich mit der Amtszeit ihres Vaters an der Spitze der böhmischen Landesverwaltung und mit der ersten Phase der maria-theresianischen Reformen, in denen der kaisertreue Adel aus Schlesien eine wichtige Rolle spielte.²³⁶ Gerade in dieser Zeit erfolgte eine bemerkenswerte Vernetzung der Schaffgotsch innerhalb der *Monarchia Austriaca*, die sich sogar an Details wie dem Eintritt Maria Elisabeth Ernestinas (1734–1811), einer Tochter Ernst Wilhelm Schaffgotschs, in das Grazer Karmelitenkloster 1753 beobachten läßt.²³⁷ Wie der Lebenshorizont der böhmischen Schaffgotsch sich in dieser Periode erweiterte, läßt sich überdies daran ablesen, daß die Enkel Johann Anton Ernsts ihre Ausbildung in den fünfziger Jahren am Wiener Theresianum erhielten, während seine Söhne ausschließlich an Prager Lehranstalten studiert hatten.²³⁸

In diesem Kontext steht schließlich auch die Krise der schlesischen Linie, die nach dem Einmarsch preußischer Truppen in das Oderland Ende 1740 entstanden war. Der 1741 aus Schlesien verwiesene Oberamtsdirektor Johann Anton fand bei seinem Vetter in Prag Zuflucht,²³⁹ bevor dieser selbst vor den bayerisch-französischen Truppen weichen mußte. Karl Gotthard (1706–1780),

235 Auersperg: Geschichte des Appellationsgerichtes, Bd. 1, 85. Mit Sicherheit hielt er die Ratsstelle noch 1743. Vgl. Šebesta, Eduard (Hg.): Dopisy J. Tadeáše Hubatia z Kotnova hraběti F. V. z Trauttmansdorffu 1741–1744. In: Sborník příspěvků k dějinám hlavního města Prahy 3 (1922) 5–110, hier 93.

236 Mat'a, Petr: Der Adel in Böhmen und der Adel in Schlesien in der Frühen Neuzeit in vergleichender und beziehungsgeschichtlicher Perspektive. In: Harasimowicz, Jan/Weber, Matthias (Hg.): Adel in Schlesien. Herrschaft – Kultur – Selbstdarstellung [im Druck].

237 Naschenweng, Hannes P.: Die Karmelittinnen in Graz 1643–1782 und 1829–1993. In: Historisches Jahrbuch der Stadt Graz 26 (1996) 219–265, hier 246.

238 Gemmel-Flischbach, Max Freiherr von/Manussi Edler von Montesole, Camillo (Hg.): Album der k. k. Theresianischen Akademie (1746–1913). Verzeichnis sämtlicher Angehörigen der k. k. Theresianischen Akademie (ehemals k. k. Theresianischen Ritterakademie) von der Gründung durch die Kaiserin Maria Theresia im Jahre 1746 bis zum 1. November 1912 mit kurzen biographischen Daten. Wien 1913, 24, 32f. Freundlicher Dank an Olga Khavanova für die Vermittlung einer Kopie. Vgl. zum Theresianum Cerman, Ivo: Habsburgischer Adel und das Theresianum in Wien 1746–1784 (Wissensvermittlung, Sozialisation und Berufswege). In: ders./Velek, Luboš (Hg.): Adlige Ausbildung. Die Herausforderung der Aufklärung und die Folgen. München 2006 (Studien zum mitteleuropäischen Adel 1), 143–168.

239 Bereits am 19. Dezember 1740 schickte Johann Anton „Dero junge Familie nach Prag“, Ende Februar 1741 reiste er selbst von Hermsdorf in die böhmische Hauptstadt. Vgl. Träger, Eugen (Hg.): Breslauisches Tagebuch von Johann Georg Steinberger 1740–1742. Breslau 1891, 33, 89. Aus einem Schreiben aus Prag vom 3. September 1741 heißt es, daß „der schlesische herr graff von Schaffgotsch lebt hier in lauter traurigkeit und forcht, damit er den Preussen nicht huldigen müste“. Šebesta: Dopisy, 34.

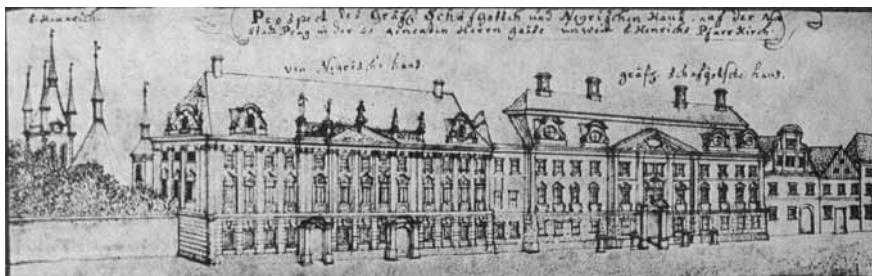


Abb. 11: Das Palais Schaffgotsch (rechts) in der Prager Neustadt (Panská ulice). Federzeichnung von Friedrich Bernhard Werner (um 1735).

Bildnachweis: Poche, Emanuel/Preiss, Pavel: Pražské paláce. Praha 1977, 85

der älteste Sohn des Oberamtsdirektors, wurde 1747, wenige Monate vor dem Tod des Oberstburggrafen und vermutlich nicht ohne dessen Vermittlung, trotz fehlenden Besitzes in Böhmen in das Amt des Oberstlehensrichters in die Prager Landesverwaltung befördert. In den folgenden Jahren stieg er Zug um Zug bis zum zweithöchsten Amt des Oberstlandhofmeisters auf.²⁴⁰ Bereits um 1738 – ein weiterer Hinweis für die Annäherung zwischen beiden Linien – studierten zwei der jüngeren Söhne des Oberamtsdirektors Philosophie bei Adam Franz Walker, einem Prämonstratenser aus dem Strahov-Kloster in Prag.²⁴¹

Die Phase, in der die böhmischen Schaffgotsch ihren Einfluß im Verwaltungsapparat geschickt zu untermauern verstanden, endete jäh mit dem Tod des Oberstburggrafen im Juli 1747. Sein Tod machte die ökonomischen Schwächen der Familie mit aller Deutlichkeit sichtbar. Das hoch verschuldete Eigentum des Oberstburggrafen wurde einem Konkursverfahren unterworfen,²⁴² seine Nachkommen waren die ganze zweite Hälfte des 18. Jahrhunderts über mit gravierenden wirtschaftlichen Problemen konfrontiert. Im Ergebnis verkleinerte sich der Besitz der böhmischen Linie in den folgenden Jahrzehnten beträchtlich. Das Schaffgotschsche Haus in der Prager Neustadt, das Johann Ernst Anton von 1717 bis 1724 durch Ankäufe kleiner Parzellenstücke erweitert und in ein repräsentatives Adelspalais hatte umbauen lassen, ging bereits 1754 verloren (Abb. 11).²⁴³

240 Palacký: Přehled, 401.

241 Theses philosophico-neutristicae, ex prima parte philosophiae rationalis excerptae disputatae vero in Sion ab [...] Antonio Gotthardo et Emanuele Gotthardo Schaff-Gotsch [...] sub assistentia P. Adami Francisci Walker [...]. Praegae 1738. Das Strahov-Kloster in Prag wurde als „Mons Sion“ bezeichnet. Vgl. Kuchařová: Premonstrátská kolej, 224f.

242 Zahlreiche Akten zur Verlassenschaftsabwicklung und zur Bewältigung der Schuldenlast in den Jahren 1748 bis 1760 im Národní archiv Praha, Stará Manipulace, Sign. S 2/6, Kart. 2017.

243 Poche/Preiss: Paláce, 68f.; Vojtíšek, Václav: Palác Kounicův v ulici Panské v Praze. In: Za starou Prahu. Věstník pro ochranu památek v Čechách 6 (1915/16) 5f., 11-33, hier 12.

Die Fideikommißherrschaft Sadová, die unterdessen zu einer Stammherrschaft umgewandelt worden war, mußte in eine Allodherrschaft überführt werden und wurde 1786 ganz verkauft.²⁴⁴ In diesen Engpässen sind vermutlich die Ursachen zu suchen, warum zahlreiche Mitglieder der böhmischen Schaffgotsch fortan im Militär- und Kirchendienst zu finden sind.

5. Zusammenfassung

Am Beispiel der vier ersten Generationen der böhmischen Schaffgotsch – jener Familienlinie, die sich in Böhmen im 17. Jahrhundert ansässig machte, beginnend mit Ernst Schaffgotsch aus Bohuslavice und endend mit den Söhnen des Oberstburggrafen Johann Ernst Anton Schaffgotsch – läßt sich vor dem Hintergrund allgemeiner Wandlungsprozesse des Adels in der Habsburgermonarchie exemplarisch ein beachtlicher sozialer Aufstieg einer einzelnen adeligen Familie beobachten. Bemerkenswert an dieser Fallstudie ist, daß die vordergründige Erfolgsgeschichte der böhmischen Schaffgotsch dem üblichen Bild adeligen Aufstiegsstrebens in dieser Periode in wichtigen Aspekten nicht entspricht. Weder die Beteiligung am eigentumsrechtlichen Umbruch während des Dreißigjährigen Krieges und die Bereicherung durch die Güterkonfiskationen jener Jahre noch eine frühe Konversion, ja nicht einmal – wenn nicht alles täuscht – die Verwandtschaft mit den Vettern aus Kynast und Greifenstein standen dem Aufstieg der böhmischen Schaffgotsch Pate. Ihre Ausgangssituation Mitte des 17. Jahrhunderts war vergleichsweise ungünstig. Die mit kleinaladeligen Familien verflochtene Sippe von Ernst Schaffgotsch, die während des Dreißigjährigen Kriegs verarmt war, gehörte zu den letzten Mitgliedern des böhmischen Adels, die sich Gegenreformation und Konversionsdruck widersetzen. Die Übernahme von Spitzenpositionen wie der Landeshauptmannschaft eines Erbfürstentums oder gar des Oberstburggrafenamts in Prag war in jener Phase absolut aussichtslos.

Daß Johann Ernst († 1695) aus dieser Misere ohne höfische Protektion und ohne aktiven Ämter- oder Militärdienst emporsteigen konnte, zeigt anschaulich, welche sozialen Aufstiegschancen sich in Böhmen während des 17. Jahrhunderts boten. Sein Werdegang zeigt zugleich die Bedeutung gezielter Heiratsprojekte als eines wichtigen Mittels zum Erwerb und zur Behauptung von Ressourcen. Aufschlußreich ist, daß die böhmischen Schaffgotsch trotz aller Chancen, die sich in Böhmen auftaten, ihren Spielraum wiederholt auf den niederschlesischen Raum, und hier besonders auf das Fürstentum Schweidnitz-Jauer, ausweiteten.

244 Das Schloß in Sadová brannte Mitte des 19. Jahrhunderts ab und wurde abgetragen. Vgl. Křížek, Pavel/Řezník, Miloš: Hradý, zámky a tvrze na Královéhradecku. Hradec Králové 1992, 74f.; Zahradník, Pavel: Santini na opočenském a sadovském panství. In: Průzkumy památek 1 (1999) 5-19.

Auf längere Sicht betrachtet zeigt jedoch der Vergleich der im böhmischen und im niederschlesischen Kontext erreichten Gewinne, daß die Aufstiegschancen in Böhmen weitaus günstiger waren, da der höhere Grad der Besitzkonzentration es hier ermöglichte, in kurzer Zeit große Güter und kompakte Herrschaften zu erwerben.²⁴⁵

Unter Johann Ernst Anton (1675–1747) setzte sich nicht nur der Aufstieg, sondern auch die graduelle Vergrößerung des Lebenshorizonts fort. Die enge Verbundenheit mit der Region um Neustadt an der Mettau (unter Ernst) und mit dem Königgrätzer Kreis (unter Johann Ernst) wurde nunmehr auf das Land und allmählich sogar auf die gesamte Monarchie erweitert. Dabei lassen sich freilich mehrere Koinzidenzen nicht übersehen – die Wahl des jüngsten Neffen zum Fideikommißerben etwa, der Erbanfall seiner Ehefrau 1724 oder die günstigen Konstellationen in entscheidenden Momenten seiner Amtskarriere (1712, 1734). Diese Umstände begünstigten zweifelsohne den Erwerb des ranghöchsten Amtes in Böhmen, für das Johann Ernst Anton allerdings neben einer profunden Ausbildung gute soziale und wirtschaftliche Voraussetzungen im familiären Umfeld mitbrachte. Diese erlaubten es auch, seinen Söhnen wichtige Positionen am Kaiserhof, ja sogar im Verwaltungsapparat anderer habsburgischer Länder zu verschaffen, zu welchen die Schaffgotsch bisher keinen Bezug hatten. Der Oberstburggraf und seine Söhne, die ihre Loyalität zum Kaiserhaus während der Krise nach der Thronbesteigung Maria Theresias unter Beweis gestellt hatten, überlebten nicht nur die unruhige Zeit der Haugwitzschen Reformen unbeschadet in ihren jeweiligen Ämtern, sie ließen sich auch zum Teil in die Reformtätigkeit einbinden. In dieser Zeit wurde die Integration des böhmischen Familienzweigs der Schaffgotsch in den habsburgischen Adel vollendet. Daran vermochten auch die ökonomischen Schwierigkeiten nach dem Tod des Oberstburggrafen nichts zu ändern, obwohl sie die Schaffgotsch notgedrungen in andere Funktionsgruppen verwiesen.

Daß ein Adeliger, der in Schlesien in einer besitzarmen Ritterfamilie geboren wurde und dessen Großvater keinen landtäflichen Grundbesitz, sondern lediglich zwei Bauernhöfe im nordostböhmischen Grenzland besessen hatte, bis zum böhmischen Oberstburggrafen aufstieg, gehört im Kontext der böhmischen Adelskarrieren in der Frühen Neuzeit zu den bemerkenswerten Seltenheiten.²⁴⁶ Deshalb überrascht es wenig, daß die Erinnerung an die soziale Misere der ersten böhmischen Schaffgotsch nach dem erfolgreichen Avancement in Vergessenheit geriet und erst in diesem Band beleuchtet werden mußte.

245 Mařa: Adel, passim.

246 Gewisse Parallelen bietet der Aufstieg der schlesisch-lausitzischen Familie Nostitz im 17. Jahrhundert, der allerdings in direktem Zusammenhang mit den Konfiskationen, einer frühen Konversion und einer höfischen Karriere stand.